

**Geschäftsbericht 2011 und 2012**  
**Abteilung Kinder- und Jugendhilfe**

Erstellt von:  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

2. Auflage

---

## Gliederung

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Bericht des Jugendhilfeausschusses</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Bericht der Abteilungsleitung</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste</b>	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften</b>	<b>56</b>
<b>6</b>	<b>Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung</b>	<b>61</b>
<b>7</b>	<b>Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>70</b>
<b>8</b>	<b>Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder</b>	<b>78</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>7</b>
1.1 Berichtswesen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe .....	7
1.2 Aufbau und Schwerpunkte des Berichts .....	7
<b>2 Bericht des Jugendhilfeausschusses .....</b>	<b>8</b>
2.1 Bericht des Vorsitzenden .....	8
2.2 Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2006 – 2011 (Auszug 2011).....	10
2.3 Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2011 – 2016 (Auszug 2011 und 2012).....	10
<b>3 Bericht der Abteilungsleitung.....</b>	<b>13</b>
3.1 Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe .....	13
3.2 Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2011 und 2012 .....	16
3.3 Personalentwicklung.....	26
3.4 Finanzen .....	29
<b>4 Fachdienst 32.1 – Soziale Dienste .....</b>	<b>34</b>
4.1 Produkt und Leistungen.....	34
4.2 Entwicklungen und Neuerungen.....	34
4.3 Aufgaben.....	35
4.3.1 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	35
4.3.2 Fachstelle Kinderschutz.....	44
4.3.3 Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen .....	44
4.3.4 Adoptions- und Pflegekinderdienst .....	45
4.3.5 Jugendhilfe in Strafsachen .....	48
4.3.6 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	49
4.3.7 Ambulante Erziehungshilfen .....	50
4.3.8 Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	50
4.3.9 Mitwirkung in der Heimaufsicht.....	51
4.3.10 Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen .....	52
4.4 Ausblick .....	53
<b>5 Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften .....</b>	<b>56</b>
5.1 Produkt und Leistungen.....	56
5.2 Entwicklungen und Neuerungen.....	56
5.3 Aufgaben.....	57
5.3.1 Gesetzliche Vertretung .....	57

5.3.2	Beratung und Unterstützung .....	59
5.3.3	Beurkundungen .....	59
5.4	Ausblick .....	60
<b>6</b>	<b>Fachdienst 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung .....</b>	<b>61</b>
6.1	Produkt und Leistung .....	61
6.2	Entwicklung und Neuerungen.....	61
6.3	Aufgaben.....	62
6.3.1	Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen .....	62
6.3.2	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation .....	65
6.3.3	Beratung durch freie Träger und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises.....	66
6.4	Ausblick .....	68
<b>7</b>	<b>Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung .....</b>	<b>70</b>
7.1	Produkte und Leistungen.....	70
7.2	Entwicklungen und Neuerungen.....	70
7.3	Aufgaben.....	71
	Kinder- und Jugendförderung.....	71
7.3.1	Jugendförderung/Jugendarbeit .....	71
7.3.2	Jugendbildung .....	73
7.3.3	Jugendberufshilfe.....	74
7.3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	74
	Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen .....	75
7.3.5	Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste .....	76
7.3.5	Kreisjugendheim Heisterberg .....	76
7.3.6	Erika-Heß-Feriedorf Tringenstein .....	77
7.4	Ausblick .....	77
<b>8</b>	<b>Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder.....</b>	<b>78</b>
8.1	Produkt und Leistungen.....	78
8.2	Entwicklungen und Neuerungen.....	78
8.3	Aufgaben.....	79
8.3.1	Tageseinrichtungen .....	79
8.3.2	Kindertagespflege .....	82
8.4	Ausblick .....	84
<b>Anhang</b>		
	Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben und Ansprechpartner(innen).....	86

## Abkürzungsverzeichnis

AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AGGAS	Arbeitsgruppe Gewalttäter an Schulen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BASU 21	Besonders auffällige Straftäter unter 21
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
bke	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
DS	Drucksache
EFB	Erziehungs- und Familienberatung
EIBE	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FreD	Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten
HIPPY	Home Instruction Program for Preschool Youngsters
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HPL	Haushaltsplan/Haushaltsplanung
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IB	Internationaler Bund
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuLeiCa	Jugendleiterkarte
KICK	Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz
KiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
KJVG	Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KVZ	Kindervorsorgezentrum
MH	Migrationshintergrund
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
QEV	Qualitätsvereinbarung
SEK 2	Sekundarstufe 2
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
STORMG	Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
TAG	Tagesbetreuungsbaugesetz
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
VBO	Vertiefte Berufsorientierung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZeBraH	Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises

# 1 Einleitung

## 1.1 Berichtswesen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

In der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises wird jährlich ein Geschäftsbericht erstellt. Ziel der Berichterstattung ist ein systematischer Überblick über den Aufbau und die Arbeit der Abteilung. Außerdem werden fachliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen dargestellt.

In zweijährigem Abstand erscheint eine Fassung, die einen Bericht des Jugendhilfeausschusses einschließt. Dies wird mit dem vorliegenden Bericht für die Jahre 2011 und 2012 zum dritten Mal umgesetzt.

Für das Jahr 2011 wurde als kurzer Geschäftsbericht der interne vierte Quartalsbericht vorgelegt. Er enthält alle wesentlichen Finanz- und Kennzahlen der Abteilung mit entsprechenden fachlichen Bewertungen und einen Ausblick auf die Entwicklung im Folgejahr. Deshalb beinhaltet der vorliegende Text die Darstellung der Ereignisse sowohl im Jahr 2011 als auch 2012.

## 1.2 Aufbau und Schwerpunkte des Berichts

Das zweite Kapitel beinhaltet den Bericht des Jugendhilfeausschusses sowie alle Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in den Jahren 2011 und 2012 in Form von Auszügen aus den Beschlussregistern.

Im dritten Kapitel erfolgt der Bericht der Abteilungsleitung. Zu Beginn wird die Organisationsstruktur der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. In weiteren Abschnitten werden die Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe, die Personalentwicklung und die Finanzen der gesamten Abteilung behandelt.

Die Kapitel 4 bis 8 sind jeweils der Darstellung der Arbeit eines der fünf Fachdienste der Abteilung gewidmet. Zu Beginn werden die Entwicklungen und Neuerungen in den Berichtsjahren beschrieben. Dazu zählen unter anderem gesetzliche Änderungen, welche die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen, besondere Ereignisse und Umstrukturierungen in den Fachdiensten sowie fachliche und inhaltliche Weiterentwicklungen. In weiteren Abschnitten werden die Aufgaben des jeweiligen Fachdienstes systematisch beschrieben. Neben einer Darstellung der inhaltlichen Arbeit finden sich hier wichtige Daten, insbesondere vergleichende Werte aus den Jahren 2010, 2011 und 2012. Jedes Kapitel schließt mit einem Ausblick.

Im folgenden Text werden aus Gründen der leichten Lesbarkeit nicht durchgehend beide Geschlechtsformen verwendet. Bei Verwendung nur einer Geschlechtsform ist selbstverständlich die andere eingeschlossen.

## 2 Bericht des Jugendhilfeausschusses

### 2.1 Bericht des Vorsitzenden

"Verwaltung und Jugendhilfeausschuss bilden eine Einheit", so ist es im Jugendhilfegesetz verankert und wir haben dies auch im gegenseitigen Vertrauen umgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss im Lahn-Dill-Kreis setzt sich aktuell aus

15 stimmberechtigten und 18 beratenden Mitgliedern zusammen.

Insgesamt sind es 33 Mitglieder zuzüglich 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung.

Zwei Fachausschüsse arbeiten dem Jugendhilfeausschuss zu. Diese sind: Fachausschuss "Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe" und Fachausschuss "Jugendhilfeplanung und –entwicklung".

Das Jugendamt besteht aus der Verwaltung der Jugendhilfe und dem Jugendhilfeausschuss. Dem Jugendhilfeausschuss gehören Mitglieder der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers sowie Frauen und Männer an, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die laufenden Geschäfte erledigt die Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Die Beschlüsse sind für die Verwaltung bindend. Er hat Antragsrecht gegenüber dem Kreistag. Der Jugendhilfeausschuss muss grundsätzlich vor Beschlussfassung des Kreistages in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe gehört werden.

Nach wie vor ist das oberste Ziel der gemeinsamen Arbeit die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Leitstruktur mit dem nachfolgend zusammenfassenden Satz: "Wir wollen anständig, wertschätzend und vertrauensvoll im Jugendhilfeausschuss zusammenarbeiten".

Selbstkritisch gesehen ist dies oft nicht so gelungen, wie wir es uns wünschen könnten. Doch wir arbeiten daran und es wird mehr Offenheit festgestellt. Doch ist es auch weiterhin nötig, deutlich anzusagen, wenn Missstimmung aufkommt. Dies müssen wir gemeinsam noch lernen.

Nach wie vor ist es mir als Vorsitzender, der nicht aus der Verwaltung kommt, nicht immer leicht, die Zusammenhänge zu verstehen, umzusetzen und in die entsprechende Richtung zu bringen. Doch ich erkenne immer mehr, das es auch eine Chance ist, außerhalb der "Verwaltungsmaschinerie" als ehrenamtlicher Vorsitzender, der nicht den verwaltungsinternen Zwängen und der politischen Abhängigkeit unterliegt, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung manches auf den Weg zu bringen, das nicht den politischen Zwängen folgend gleich abgelehnt wird.

Die Erfahrungen machen deutlich, wie wichtig die Zweigliedrigkeit ist, die die gemeinsame Verantwortung des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung dokumentieren, um für unsere Kinder und Jugendlichen, um für die Familien im Lahn-Dill-Kreis dies umzusetzen. Schwer ist für mich zu verstehen, dass trotz der Aussage unseres Landrates Wolfgang Schuster: „Der Lahn-Dill-Kreis soll ein familienfreundlicher Landkreis sein“, dass unser Ferienlager in Lenste zum Jahresende geschlossen werden soll. Doch konnte der Jugendhilfeausschuss keine Alternative anbieten, da wir nicht das Eine gegen das Andere ausspielen wollten. Ich persönlich bin der festen



Überzeugung, dass dieser Beschluss das falsche Signal ist. Hier sind die politische Verantwortung und der politische Wille wohl die entscheidenden Faktoren gewesen.

Wir haben gemeinsam viel auf den Weg gebracht und hart gearbeitet. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung mit ihrem Fach- und Sachwissen und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sehr dankbar, dass wir, trotz mancher unterschiedlichen Meinung und kontroverser Diskussion, auch in der laufenden Legislaturperiode viel bewirkt haben.

Bei Interesse ist im Beschlussregister nachzulesen, welche wegweisenden Schritte unternommen wurden. Diese hier noch einmal aufzuzählen ist nicht nötig. Neben den normalen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses hat sich dieser intensiv in den Klausurtagungen mit den wichtigsten und dringendsten Anliegen der Jugendhilfe beschäftigt und daraus Schlüsse gezogen. Auch dies kann im Beschlussregister nachgelesen werden.

Noch einmal: Ich bin immer wieder dankbar, dass sich Frauen und Männer bereit erklären, sich ehrenamtlich in den Dienst der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen, um für die zukünftigen Generationen Weichen zu stellen. Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Arbeit in der nun laufenden Legislaturperiode bis zu deren Ende 2016.

Herzlichen Dank.

Leun-Biskirchen im Mai 2013

Jürgen Ambrosius, Vorsitzender

## 2.2 Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2006 – 2011 (Auszug 2011)

Thema	Beschluss in Sitzung am	Veranlassung durch/ Weitergegeben an
Geschlechtergerechte Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis: Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit (DS 430/2010)	25.01.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Weiterentwicklung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis: Förderrichtlinien Kindertageseinrichtungen (DS 481/2010)	25.01.2011 -> Zustimmung	FD 32.5
Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk des Lahn-Dill-Kreises (DS 471/2010)	25.01.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Geschäftsbericht Kinder- und Jugendhilfe (Datendifferenzierung 2010); Es werden künftig alle Tabellen in Jugendhilfeplanungsberichten diese Kategorien (Geschlechterdifferenzierung und Migrationshintergrund, hier ebenfalls geschlechtsspezifisch) enthalten und wo es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird der Hinweis „k. A.“ eingesetzt.  Beim Geschäftsbericht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe werden die Tabellen, welche in dieser Sitzung dargestellt wurden, mit allen verfügbaren und sinnvollen Daten, auch was Geschlechterdifferenzierung und Migrationshintergrund betrifft, dargestellt.	22.03.2011 -> Zustimmung	Verwaltung / Jugendhilfeplanung
Planungsbericht Sozialraumorientierung (DS 91/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	Jugendhilfeplanung
Sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe; Folgeantrag Netzwerk Jugend Eschenburg-Dietzhöhlztal (DS 94/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an der Comenius-Schule, Herborn (DS 61/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	FD32.4
Sozialarbeit an der Schule an der Brühlsbacher Warte, Wetzlar (DS 60/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Umgang junger Menschen mit Alkohol; Umsetzung des HaLT-Projektes im Lahn-Dill-Kreis (Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinker(innen) (DS 92/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	FD 32.4 / Suchthilfe Wetzlar
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises (DS 95/2011-1)	22.03.2011 -> Zustimmung	Verwaltung

## 2.3 Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2011 – 2016 (Auszug 2011 und 2012)

Thema	Beschluss in Sitzung am	Veranlassung durch/ Weitergegeben an
Wahl des Vorsitzenden Jürgen Ambrosius und der stv. Vorsitzenden Regina Beimborn	29.08.2011 -> Zustimmung	Verwaltung
Besetzung der Fachausschüsse "Jugendhilfeplanung und -entwicklung" sowie "Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe" - Einrichtung einer Findungskommission	29.08.2011 -> Zustimmung	Verwaltung
Förderantrag des Internationalen Bundes (IB), freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Wetzlar, zur Sozialarbeit an der Johann-Heinrich-Alsted-Schule in Mittenaar (DS 159/2011-2)	29.08.2011 -> Zustimmung	FD 32.4

<b>Thema</b>	<b>Beschluss in Sitzung am</b>	<b>Veranlassung durch/ Weitergegeben an</b>
Förderantrag 2011 des Jugendwerkes Dill e. V. für das Projekt "Offene Jugendarbeit mit Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien aus dem Wohngebiet Hof Feldbach in der Dillenburger Kernstadt" (DS 160/2011-2)	29.08.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Förderantrag 2011 der Stadt Herborn für das Projekt "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit Herborn" (DS 161/2011-2)	29.08.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Erhöhung der anteiligen Förderung der laufenden und neu beginnenden Maßnahmen der Sozialarbeit an Schulen im LDK im Rahmen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit (BuT), von derzeit 25.000,00 € auf max. 50.000,00 € jährlich und je Maßnahme, befristet bis zum 31. Dezember 2013 (DS 204/2011-2)	29.08.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse „Jugendhilfeplanung und -entwicklung“ sowie „Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgem. Förderung der Jugendhilfe“ (DS 277/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	Verwaltung
Sozialarbeit an Schulen - Ergänzung der Richtlinien um die Förderung von Schulen der SEK 2 im Rahmen des BuT (DS 305/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011/12 der Maßnahmen in Trägerschaft des Caritasverbandes ... (DS 301/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011/12 der Maßnahme in Trägerschaft des Vereins zur Förderung bewegungs- und sportorientierten Jugendsozialarbeit e. V. (bsj) (DS 300/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011 der Maßnahmen in Trägerschaft der kreuznacher diakonie ... (DS 303/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011/12 der Maßnahme in Trägerschaft des Vereins Jugendwerk Dill e. V. (DS 302/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011/12 der Maßnahme in Trägerschaft des St. Elisabeth-Vereins (DS 304/2011-2)	01.11.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2011/12 der Maßnahmen in Trägerschaft des IB Wetzlar... (DS 306/2011-2)	01.01.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Jahresplanung JHA 2012 (Termin- und Themenplan inkl. Aktualisierung der Aufgaben- und Prioritätenliste)	01.01.2011 -> Zustimmung	FD 32.4
Teilhaushalt 2012 der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (DS 386/2011-2)	06.02.2012 -> Zustimmung mit einer Ergänzung in der Kostenstelle 4530010	Verwaltung
Mittelanmeldungen für den HPL 2012; Aufwendungen für Fahrdienste - Transferkosten Jugendzeltlager „Wetzlar“ in Lenste (DS 11/2012)	06.02.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2012 von Maßnahmen in Trägerschaft der kreuznacher diakonie ... (DS 5/2012)	06.02.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an Schulen - Erhöhung der anteiligen Förderung 2012 der Maßnahme in Trägerschaft der kreuznacher diakonie an der Johannes-Gutenberg-Schule in Ehringshausen (DS 19/2012)	06.02.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung - Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes des LDK im Jahr 2012 (DS 8/2012)	06.02.2012 -> Zustimmung	FD 32.4

<b>Thema</b>	<b>Beschluss in Sitzung am</b>	<b>Veranlassung durch/ Weitergegeben an</b>
Migration, Integration, interkulturelle Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis - Bericht (DS 95/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung (JHP)
Sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe - Folgeantrag der Stadt Herborn (DS 102/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe - Folgeantrag des Jugendwerks Dill e. V. (DS 103/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe - Folgeantrag Netzwerk Jugend Dietzhöltal-Eschenburg (DS 104/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an der Käthe-Kollwitz- und Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar; Förderung im Rahmen des BuT - Förderantrag 2012/13 des IB Wetzlar (DS 105/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar; Förderung im Rahmen des BuT - Förderantrag 2012/13 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB), Wetzlar (DS 106/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Sozialarbeit an den Gewerblichen Schulen, Dillenburg; Förderung im Rahmen des BuT - Förderantrag 2012/13 der GWAB Wetzlar (DS 107/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Vergabekriterien zur Förderung von Angeboten pädagogischer Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit - Erweiterung der Förderung (DS 122/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Haushaltsplan 2012 der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe; Prüfauftrag Jugendfreizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises (DS 121/2012)	21.05.2012 -> Zustimmung	FA Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung u. allg. Förderung der Jugendhilfe (KJF, KTB u. aFdJH)
Geschäftsbericht 2011 der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – Mitteilungsvorlage 4. Quartalsbericht 2011 (DS 120/2012)	21.05.2012 -> zustimmend z. Kts. genommen	Verwaltung
Beirat Fachschule für Sozialpädagogik in Wetzlar (Käthe-Kollwitz-Schule) - Nachbesetzung für zwei Mitglieder (DS 272/2012)	24.09.2012 -> Zustimmung	FD 32.5/Verwaltung
Aufbau eines Beratungsverbundes Erziehungs- und Familienberatung für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis; Finanzierung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Ev. Dekanates in Herborn (DS 286/2012)	24.09.2012 -> Zustimmung zu Vorschlag 1.2	FD 32.3/Verwaltung
Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2013 (Termin- und Themenplan inkl. Aktualisierung der Aufgaben- und Prioritätenliste)	24.11.2012 -> Zustimmung	Verwaltung
Mittelanmeldungen für den Teilhaushalt der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für den Haushaltsplan 2013 (DS 368/2012)	07.12.2012 -> Zustimmung	Verwaltung
Förderantrag Förderhilfeprojekt der Stadt ABlar (DS 346/2012)	07.12.2012 -> Zustimmung	FD 32.4
Einholung Beschluss des Kreis Ausschusses zur Flexibilisierung der Gebührenstruktur der Jugendfreizeiteinrichtungen	07.12.2012 -> Zustimmung	Verwaltung
Antrag LDK - Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen; Prüfauftrag Alternativen zur Schließung Lenste	07.12.2012 -> Zustimmung	Fachausschüsse JHP und KJF, KTB u. aFdJH

### **3 Bericht der Abteilungsleitung**

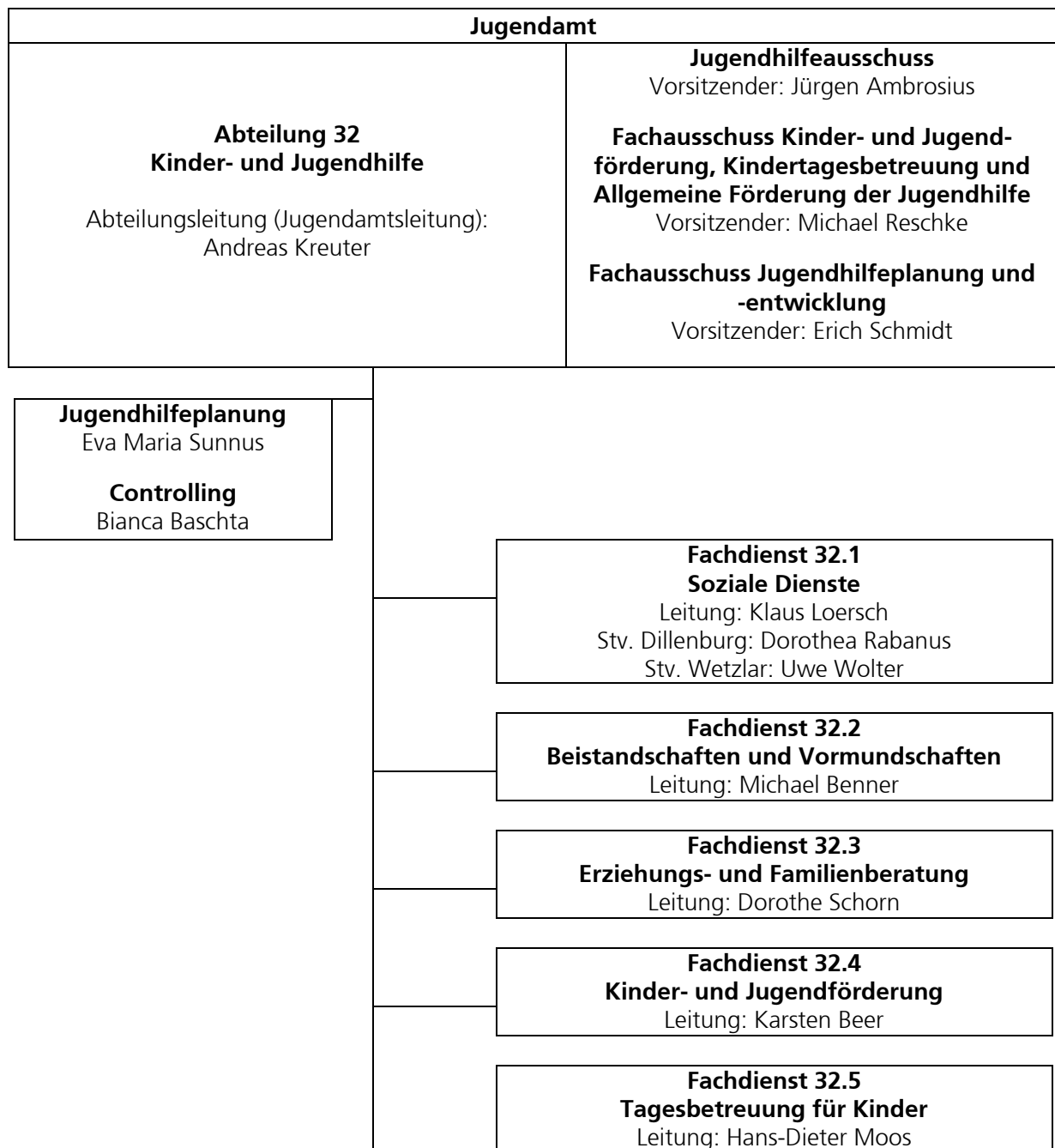
#### **3.1 Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes - bei der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe - wahrgenommen. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe erledigt die laufenden Geschäfte; der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe und hat ein Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus arbeiten der Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe sowie der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung dem Jugendhilfeausschuss zu.

Am 27. März 2011 wurde der neue Kreistag im Lahn-Dill-Kreis gewählt. Mit der neuen Legislaturperiode hat sich auch der Jugendhilfeausschuss neu konstituiert. Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses der neuen Legislaturperiode fand am 29. August 2011 statt. Im Jugendhilfeausschuss wurde anschließend die neue Zusammensetzung der Fachausschüsse beschlossen.

Mit der aktuellen Legislaturperiode wurde der bisherige Fachausschuss Allgemeine Förderung der Jugendhilfe umbenannt in Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe und umschreibt mit dieser Bezeichnung auch seine Beratungsschwerpunkte besser.

Die Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe findet neben Leitung, Jugendhilfeplanung und Controlling in fünf Fachdiensten statt, denen jeweils ein Kapitel gewidmet ist.

**Organigramm der öffentlichen Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 31.12.2012)**


Seit 2001 orientiert sich die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises an Produkten. Die Produktstruktur wurde in den Haushaltsplan übernommen. Die Produkte umfassen Leistungen mit steuerungsrelevanten Kennzahlen.

2010 trat für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein gründlich überarbeiteter und deutlich reduzierter Produktplan in Kraft. Die folgende Übersicht zeigt diesen Produktplan. Er enthält sechs Produkte, 17 Leistungen und 40 Kennzahlen. Er beinhaltet solche Leistungen, denen eindeutig, abgrenzbar und ohne unangemessenen Verwaltungsaufwand Kosten zugeordnet werden können, und nur noch solche Kennzahlen, die für den Kreistag auch tatsächlich steuerungsrelevant sind.

## Produktplan der Abteilung 32 - Kinder und Jugendhilfe

Fachdienst	Produkte und dazugehörige Leistungen ab Haushaltsjahr 2010	Kennzahlen
<b>32.1 Soziale Dienste</b>	<b>Produkt 32.1 - Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien</b>	
	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Mitteilungen wegen Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Anzahl der begonnenen Fälle "Inobhutnahmen"</li> </ul>
	Hilfeplanungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der bearbeiteten Fälle "Hilfe zur Erziehung" im Verhältnis zur Anzahl der Hilfepläne</li> </ul>
	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der begonnenen Verfahren pro VZÄ (Vollzeitäquivalent)</li> </ul>
	Werbung, Qualifizierung und Unterstützung von Adoptions- und Pflegefamilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der anerkannten Adoptions- und Pflegefamilien im Verhältnis zu den Bewerberinnen/Bewerbern</li> <li>- Anzahl der betreuten Pflegefamilien pro VZÄ</li> </ul>
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Familienbildung</li> </ul>
<b>32.2 Beistandschaften und Vormundschaften</b>	<b>Produkt 32.2 - Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</b>	
	Gesetzliche Vertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der laufenden Fälle je VZÄ Fachkräfte</li> </ul>
	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Beratungsgespräche je VZÄ Fachkräfte</li> </ul>
Beurkundungen und Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Beurkundungen/Beglaubigungen je VZÄ Fachkräfte</li> </ul>	
<b>32.3 Erziehungs- und Familienberatung</b>	<b>Produkt 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung</b>	
	Erziehungs- und Familienberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der bearbeiteten Fälle je VZÄ Fachkräfte</li> <li>- %-Anteil Prävention und Kooperation an Gesamtarbeitszeit</li> <li>- %-Anteil der begonnenen Fälle mit einer Wartezeit bis zum Erstgespräch von max. 4 Wochen</li> </ul>
<b>32.4 Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>Produkt 32.4.1 - Kinder- und Jugendförderung</b>	
	Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschüsse für Fahrten, Freizeiten und Seminare</li> <li>- Zuschüsse für Sozialarbeit an Schulen - dauerhafte Maßnahmen</li> <li>- Zuschüsse für präventive Projekte an Schulen und Kita's</li> <li>- Zuschüsse für sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe</li> </ul>
Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Kinder- und Jugendfreizeiten</li> <li>- Anzahl der Veranstaltungen der politischen, sozialen und kulturellen Bildung</li> <li>- Anzahl der Fortbildungen für Multiplikatoren</li> </ul>	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Projekte zum sozialen Lernen etc. an Schulen</li> <li>- Anzahl der Projekte im Bereich der Jugendhilfe</li> </ul>
	<b>Produkt 32.4.2 - Bereitstellung und Betrieb v. Jugendfreizeiteinrichtungen</b>	
	Jugendzeltlager Lenste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschussbedarf</li> <li>- Prozentuale Auslastung im Belegungszeitraum</li> <li>- Anzahl der Übernachtungen</li> </ul>
	Kreisjugendheim Heisterberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschussbedarf</li> <li>- Prozentuale Auslastung im Belegungszeitraum</li> <li>- Anzahl der Übernachtungen</li> </ul>
	Erika-Heß-Feriendorf Tringenstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschussbedarf</li> <li>- Prozentuale Auslastung im Belegungszeitraum</li> <li>- Anzahl der Übernachtungen</li> </ul>
<b>32.5 Tagesbetreuung für Kinder</b>	<b>Produkt 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder</b>	
	Planung, Beratung und Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgungsgrad Kinder unter 3 Jahren</li> <li>- Versorgungsgrad Grundschulkinder</li> <li>- Umsetzungsgrad Kreisempfehlungen zur Mindestverordnung</li> <li>- Umsetzungsgrad Mindestverordnung</li> </ul>
	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Teilnehmertage bei Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in Kindertagesstätten und Kindertagespflege</li> <li>- Durchschnittlicher Zuschuss pro Tag und Teilnehmer(in)</li> </ul>
	Finanzielle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchschnittlicher Zuschuss pro gefördertem Tagespflegeverhältnis</li> <li>- Durchschnittlicher Zuschuss pro gefördertem Elternbeitrag</li> <li>- Durchschnittlicher Zuschuss pro geförderte Gruppe</li> </ul>

Für das Haushaltsjahr 2014 wird der Produktplan ein weiteres Mal überarbeitet. Haushalt und Produktplan sollen nun der Produktbereichsgliederung der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung entsprechen. Ein wesentlicher Anlass ist die Berichtserstattung, die im Zusammenhang mit der Teilnahme des Lahn-Dill-Kreises am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen erforderlich ist.

In diesem Geschäftsbericht orientiert sich die Darstellung der Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe an den Fachdiensten und den dazu gehörenden Aufgaben. Einleitend zu jedem Kapitel werden unter dem jeweiligen Fachdienst die entsprechenden Produkte und Leistungen genannt.

### 3.2 Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2011 und 2012

Im Fokus der Jugendhilfeentwicklung stand in den letzten beiden Geschäftsjahren die Verabschiedung und Umsetzung erweiterter gesetzlicher Bestimmungen zum Kinderschutz. Bereits im Juni 2011 trat die Reform des Vormundschaftsrechts in Kraft, eine eindeutige Reaktion des



Bundes auf die tragischen Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung mit Todesfolge in den Jahren 2005 ff, in denen Vormünder aufgrund einer viel zu hohen Anzahl von Mündeln keine regelmäßigen persönlichen Kontakte mehr herstellen und dadurch trotz gesetzlicher Vertretung auch keinen Einfluss mehr auf verantwortungsloses elterliches Verhalten nehmen konnten.

Nach einer anhaltenden kontroversen Fachdiskussion verabschiedete der Bundestag dann auch noch kurz vor Weihnachten 2011 das Bundeskinderschutzgesetz, das somit bereits am 1. Januar 2012 in Kraft treten konnte. Damit wurden auch der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis neue bzw. weitergehende Verpflichtungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und zum Aufbau Früher Hilfen auferlegt. Diese erforderten Veränderungen in der Personalorganisation und der Angebotsstruktur, ebenso Anpassungen von Schutzvereinbarungen mit Kooperationspartnern, Neugestaltung von Aufsichtsbefugnissen für Betreuungseinrichtungen und Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung sowie in der Weiterentwicklung Früher Hilfen im Lahn-Dill-Kreis einschließlich dem Ausbau eines umfänglichen Netzwerkes unter Einbeziehung zahlreicher Akteure unterschiedlicher Disziplinen, insbesondere aus dem Gesundheitswesen.

Auch die Antragstellung und Anerkennung des Lahn-Dill-Kreises als Optionskommune ab dem 1. Januar 2012 zogen zahlreiche neue Abstimmungsbedarfe nach sich. In den beiden Berichtsjahren gab es einen vielfältigen Austausch, um die Schnittstellen zwischen dem Kommunalen Jobcenter und der Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises sowie der Stadt Wetzlar zu erörtern, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Übergänge von Schule zu Arbeit/Beruf, Zusammenarbeit bei Hilfen für unter 25-Jährige und bei Kindeswohlgefährdung. In der Folge wurde bereits eine offizielle Kooperationsvereinbarung zu Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Jobcenter einerseits und den beiden öffentlichen Jugendhilfeträgern im Lahn-Dill-Kreis abgeschlossen.

### **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten 10 Jahren nicht nur eine Reihe von Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erarbeitet (insbesondere in den Bereichen der ambulanten, teil- und stationären Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung, Sozialarbeit an Schulen und Tagesbetreuung für Kinder). Auch abteilungsintern wurde bereits 2007 ein abgestimmter Prozess der Qualitätsentwicklung initiiert, in dessen Verlauf unter anderem die nachfolgenden Ziele und Prinzipien der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe als verbindliche Grundlage festgelegt wurden:

**Leitziel 1**

**Verbesserung der Bedingungen, um die individuelle Entwicklung von jungen Menschen und ihren Familien zu fördern, zu sichern und zu schützen.**

**Ziel 1.1: Entwicklung und Sicherung positiver Lebensbedingungen für Familien und Kinder**

- Jugendhilfeleistungen sind schnell, ausreichend und qualifiziert verfügbar.
- Jugendhilfeleistungen entlasten, unterstützen, kompensieren und schützen.
- Die Angebote der Jugendhilfe sind zielgruppenspezifisch und sozialräumlich ausgerichtet.

**Ziel 1.2: Förderung individueller und gesellschaftlicher Ressourcen**

- Eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung wird nachhaltig gefördert.
- Benachteiligungen werden nachhaltig gemildert.
- Wirkungszusammenhänge mit anderen Leistungen werden beachtet.
- Einmischungsgebot der Jugendhilfe wird ernst genommen.

**Leitziel 2**

**Verbesserung und Fortentwicklung der Infrastruktur von Jugendhilfe im LDK, die sich an den Lebensräumen und Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Familien orientiert**

**Ziel 2.1 Regionale Verantwortung - Entwicklung und Ausdifferenzierung der regionalen Verantwortung freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe**

- Kontinuierlicher reflexiver Planungsdiskurs
- Regionale Vernetzung von Strukturen

**Ziel 2.2 Kontinuierliche Fortentwicklung einer am Bedarf orientierten, flexiblen und vielfältigen Angebots- und Trägerstruktur**

- Gemeinsame Planungs- und Qualitätsverantwortung
- Fachliche und organisatorische Zusammenarbeit und Vernetzung von Fachkräften und Institutionen
- Zielorientierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe

**Prinzipien**

Alle **Leistungen** unserer Abteilung sind:

- ressourcenorientiert
- lebensweltorientiert
- transparent
- gerecht
- planvoll
- abgestimmt
- verbindlich

und werden **kooperativ** erstellt.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe arbeitet

- präventiv,
- am Bedarf orientiert,
- passgenau

mit anderen Aufgabengebieten in **vernetzten** Strukturen.

**Lebensweltorientierung**

- Das soziale Umfeld und die sozialen Beziehungsgeflechte werden wahrgenommen und beachtet.
- Geh-Struktur wenn möglich; Komm-Struktur wenn nötig!
- Niederschwellige Zugänge werden ermöglicht.

**Transparenz** sichern wir durch:

- Beteiligung der Leistungsempfänger,
- Formulierung von Handlungskonzepten,
- gemeinsame Hilfeplanung,
- kontinuierliches Berichtswesen,
- gemeinsame Zielvereinbarungen,
- nachvollziehbare, geregelte Entscheidungsverfahren,
- Darstellung der Kosten.

**Gerechtigkeit**

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe arbeitet

- geschlechtergerecht,
- ressourcengerecht,
- sozialgerecht und integrativ,
- sozialraumgerecht.

**Abgestimmte Verfahren** erreichen wir durch:

- die Organisation von Beteiligung,
- Projekt- und Maßnahmeplanung,
- verantwortlichen Informationsfluss.

**Verbindlichkeit** stellen wir her durch:

- Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses,
- Verträge und Vereinbarungen,
- verabschiedete Konzeptionen,
- geregelte Verfahren.

Diese Ziele und Prinzipien sind im Rahmen der mit dem Bundeskinderschutzgesetz nun auch gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung (siehe § 79a SGB VIII) regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sie stellen die Basis für die Optimierung der definierten Geschäftsprozesse in jedem Aufgabenbereich der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kooperationsvereinbarungen über Verfahren und Qualitätsstandards zwischen verschiedenen Fachdiensten, aber auch mit externen Leistungserbringern dar.

## Fachliche Schwerpunkte

### Bundeskinderschutzgesetz

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) trat am 1. Januar 2012 in Kraft.<sup>1</sup>

Das Gesetz betrifft folgende Regelungs- und Handlungsbereiche:

- Frühe Hilfen
- Strukturelle Vernetzung auf örtlicher Ebene
- Kooperation im Einzelfall
- Qualifizierung des Schutzauftrages (individuell und strukturell)
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung
- Erweiterung der statistischen Datenbasis

Beim Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz. Artikel 1 beinhaltet das neue Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Artikel 2 Änderungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) und Artikel 3 Änderungen anderer Gesetze. Zu diesen anderen Gesetzen zählen das SGB IX (Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation behinderter Menschen) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Weitere Artikel regeln die Evaluation, die Neufassung des SGB VIII und das Inkrafttreten. Im Folgenden werden die wichtigsten Regelungen nach Regelungs- und Handlungsbereichen gegliedert dargestellt.

### *Frühe Hilfen*

Mit dem KKG werden Frühe Hilfen zu Basisangeboten und stehen auch werdenden Eltern offen. Im SGB VIII wird zudem eine Soll-Verpflichtung zur Bereitstellung eines Angebotes Früher Hilfen genannt. Es besteht nun auch eine Informationspflicht gegenüber Eltern und werdenden Eltern im Hinblick auf das örtliche Leistungsangebot.

Mit der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen gibt der Bund in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich 30 Mio. Euro, ansteigend auf 51 Mio. Euro, aus. Ab 2016 stellt der Bund für einen Fonds jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung. Das Geld wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit den Bundesländern den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zum Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen und zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt. Dies geschieht nach einem Verteilschlüssel, der sich u. a. zu jeweils 1/3 nach der Anzahl der unter 3-Jährigen Kinder sowie der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug berechnet.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen zum Bundeskinderschutzgesetz basieren teilweise auf einer Präsentation, die Dr. Heike Schmid-Obkirchner, BMFSFJ, auf einem Fachtag zum Bundeskinderschutzgesetz am 22. November 2011 in Kooperation des Hessischen Landkreistages, des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht und des Hessischen Städtetages in Fulda gehalten hat.

### *Strukturelle Vernetzung auf örtlicher Ebene*

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Zusammenarbeit mit Familien- und Jugendgerichten, Schwangerschaftsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Frauenhäusern verpflichtet.

### *Kooperation im Einzelfall*

Kooperation im Einzelfall beinhaltet nun die Verpflichtung zur Übermittlung notwendiger Informationen beim Wohnortwechsel der Familie vom bislang zuständigen Jugendamt an das neu zuständige Jugendamt. Im KKG gibt es eine Befugnisnorm für Geheimnisträger (Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und weitere). Sie sind zur Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Wenn sie es für erforderlich halten, dass das Jugendamt tätig wird, sind sie befugt, die Daten entsprechend weiter zu geben.

### *Qualifizierung des Schutzauftrags auf individueller Ebene*

Kinder und Jugendliche haben jetzt das Recht auf Beratung auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn sie sich in einer Not- oder Konfliktlage befinden.

Bei Erforderlichkeit und nach entsprechender fachlicher Einschätzung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe zu einem Hausbesuch verpflichtet, um sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen.

Alle Personen, die beruflich in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, haben Anspruch auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

### *Qualifizierung des Schutzauftrages auf struktureller Ebene*

Hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigte Personen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält auch Verurteilungen, die sich in einem normalen Führungszeugnis nicht finden, weil das Strafmaß zu gering ist. Dies betrifft Sexualdelikte sowie kinder- und jugendbezogene Delikte.<sup>1</sup> Mit freien und kommunalen Trägern müssen Vereinbarungen getroffen werden, welche die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch neben- und ehrenamtlich tätige Personen regeln.

Voraussetzung für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen ist die Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Freie Träger haben gegenüber dem öffentlichen Träger Anspruch auf allgemeine fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen.

### *Kontinuierliche Qualitätsentwicklung*

Der öffentliche Träger ist zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Qualitätsmerkmalen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen verpflichtet. Mit den freien Trägern sind Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung abzuschließen. Betriebserlaubnisse müssen an die Vorlage von Konzepten zur Qualitätsentwicklung und –sicherung geknüpft werden.

### *Erweiterung der statistischen Datenbasis*

Die Erhebungen, zu denen die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet ist, werden um Merkmale zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erweitert.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeszentralregister>; abgerufen am 16.04.2013

---

Die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes betreffen sämtliche Arbeitsgebiete der Kinder- und Jugendhilfe. Alle Fachdienste sind mit der Umsetzung sowie der Abstimmung untereinander befasst. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes war eine wesentliche Querschnittsaufgabe des Jahres 2012 und wird es auch in den kommenden Jahren sein. Viele Aspekte waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits umgesetzt oder in Arbeit. Der aktuelle Stand wurde dem Jugendhilfeausschuss in einer zweiten Sitzung im 2013 vorgestellt.

### Frühe Hilfen

Einen Schwerpunkt des Bundeskinderschutzgesetzes bildet die Sollverpflichtung zur Bereitstellung Früher Hilfen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfe hat folgende Begriffsdefinition verabschiedet:

"Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. (...)"<sup>1</sup>

Frühe Hilfen bilden einen großen fachlichen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe. Seit Sommer 2011 ist die Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen mit einem Umfang von mittlerweile 0,75 Vollzeitäquivalenten in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt.

### Migration, Integration, interkulturelle Öffnung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2010 in zwei Klausursitzungen ausführlich mit dem Thema "Migration, Integration, interkulturelle Öffnung" befasst. Es wurden verschiedene Projekte aus dem Lahn-Dill-Kreis vorgestellt, die sich dem Thema Migration widmen. Der Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung hat in diesem Rahmen über kultursensible Beratung und Therapie für Menschen mit Migrationserfahrung in der Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises berichtet.

Der Jugendhilfeausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass das Thema von so hoher Bedeutung ist, dass weiter daran gearbeitet werden muss und hat den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung damit beauftragt. Der Fachausschuss hat die Bildung von fünf Arbeitsgruppen beschlossen, die sich im Jahr 2011 alle mehrmals getroffen haben. Diese waren:

Arbeitsgruppe 1: Vorschulalter

Arbeitsgruppe 2: Schule und Jugendhilfe

Arbeitsgruppe 3: Gemeinwesen, Freizeit

Arbeitsgruppe 4: Familienbildung und -förderung, Erziehungs- und Familienberatung

---

<sup>1</sup> <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen>; abgerufen am 06.05.2013

#### Arbeitsgruppe 5: Erziehungshilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen

Unter Federführung der Jugendhilfeplanung waren insgesamt 40 Fachkräfte an diesen Arbeitsgruppen beteiligt, es handelt sich also um ein Verfahren mit sehr hoher Beteiligung.

Die Ergebnisse finden sich in dem Bericht "Migration, Integration, interkulturelle Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis - Ergebnisse und Empfehlungen von Arbeitsgruppen des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und –entwicklung zu unterschiedlichen Lebenslagen sowie Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe".

Der Bericht wurde am 21. Mai 2012 im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis beschlossen.

Viele Empfehlungen und Informationen aus dem Bericht sprechen für sich. Aus anderen Passagen ergibt sich weiterer Handlungsbedarf. Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung sowie der Jugendhilfeausschuss haben sich ebenso wie die Verwaltung laufend weiter mit dem Thema Migration befasst. Das zeigen die folgenden Beispiele:

- Der Flyer des Fachdienstes Beistandschaften und Vormundschaften, mit dem Bürgerinnen und Bürger über die Angebote des Fachdienstes informiert werden, erscheint demnächst in türkischer Sprache.
- Im Jahr 2014 wird ein Fachtag zur interkulturellen Bildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden.
- Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung organisiert die JuLeiCa-Schulungen (Jugendleiterkarte). Damit werden ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter von Jugendgruppen geschult. Der Aspekt Interkulturelle Bildung wird ab 2013 in die Schulung aufgenommen.
- Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises bietet zunehmend muttersprachliche Beratung für Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, an. Der Bedarf nach muttersprachlicher Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund wurde in die Arbeitsrunden (Qualitätsdialoge, Beratungsverbände) mit den freien Trägern der Erziehungs- und Familienberatung eingebracht.

Migration, Integration, interkulturelle Öffnung ist eine der großen und langfristigen Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Dem soll unter anderem mit einem Fachtag für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis zum Thema "Kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe – Wie gehen wir damit um?" am 27. März 2014 Rechnung getragen werden.

#### Sozialraumorientierung

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung wurde der Planungsbericht "Sozialraumorientierung – Weiterentwicklung zu einem handlungsleitenden Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis" erarbeitet und Anfang 2011 den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt. Der Bericht beschreibt die fachlichen Grundlagen und stellt die bisherige Entwicklung sowie die Voraussetzungen für eine gelingende weitere Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis dar:

- gesetzliche Absicherung
- Kostenkontrolle
- Verbindliche Bekenntnisse von Seiten der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger

- Kooperation verschiedener öffentlicher Träger zur gemeinsamen Zusammenarbeit mit freien Trägern

Darauf aufbauend werden Vorschläge und Fragestellungen für das weitere Vorgehen formuliert:

- Vermittlung der Grundhaltung auf allen Ebenen, wobei die drei Segmente fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sinnvoll miteinander zu verbinden sind
- Definition von Sozialräumen
- Sozialräumliche Erhebung von Daten
- Arbeitsweise der Sozialen Dienste im Hinblick auf eine Kooperation von öffentlichen und freien Trägern in Regionalteams, die die Ressourcenerschließung und –nutzung sowie die Gestaltung des Sozialraums und die kollegiale Beratung der Fälle, in denen Hilfen zur Erziehung stattfinden, umfasst
- Sozialraumbezogene fachdienstübergreifende Kooperation aller Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit gleichzeitiger Prüfung, ob eine regionalisierte Weiterentwicklung der Abteilungsorganisation unter Beachtung der Vorgabe einer produktorientierten Aufbauorganisation der Kreisverwaltung möglich ist
- Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen und runden Tischen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung mit freien Trägern; Prüfung der Einrichtung von Sozialraumgremien
- Sozialraumorientierung als Querschnittsaufgabe im Netzwerk: regionale Angebote aufeinander abstimmen, Netzwerke ausbauen

Der Planungsbericht wurde 2011 in unterschiedlichen Gremien erörtert, u. a. ausführlich im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung. Auf dessen Vorschlag hin beschloss der Jugendhilfeausschuss im März 2011 "(...) die Weiterentwicklung von Sozialraumorientierung zu einem handlungsleitenden Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis."

#### Familienzentren

Im November 2012 fand eine ganztägige Klausur des Jugendhilfeausschusses im Kreisjugendheim Heisterberg zum Thema Familienzentren statt. In einer Einführung wurden Definitionen, Fördermöglichkeiten und Zielsetzungen für den Jugendhilfeausschuss erläutert. Verschiedene Träger von Familienzentren aus dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar haben ihre Arbeit vorgestellt. Darüber hinaus wurde am Beispiel der Stadt Gießen gezeigt, wie eine Kommune Steuerungsfunktion bei der Etablierung von Familienzentren übernehmen kann. Danach wurden in Gruppen Bedarfe und Zielsetzungen für die Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erarbeitet.

In der folgenden Auswahl sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aufgeführt, die Hinweise für die weitere Arbeit am Thema geben.

- Verbundlösungen: mehrere Kitas bilden ein Familienzentrum; jede Großgemeinde hat ein Familienzentrum
- Grundlagen/Bausteine definieren
- Unterschiede zwischen ländlichem und städtischen Raum
- Angebotsarmut im ländlichen Raum -> Idee: Familienbildungsbus in strukturschwachen Räumen
- Sozialraumorientierung
- Kooperation der Jugendhilfe mit den Kommunen
  - Sozialraumanalyse
  - Förderleitfaden

- Bedarfserhebung
- Bedarfsanalyse
- Berücksichtigung paralleler Entwicklungen (Sozialarbeit an Schulen, Seniorenarbeit)
- Richtlinien/Qualitätsstandards entwickeln
- Verknüpfung von Angeboten vor Ort
- Längeren Förderzeitraum ermöglichen
- Fortbildungen für Fachkräfte in Kitas

Nach der Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse wurde der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung beauftragt, die Ergebnisse zu strukturieren und zu überlegen, welcher Weg im Lahn-Dill-Kreis weiter beschritten werden kann. Dies ist in der ersten Sitzung des Fachausschusses im neuen Jahr 2013 geschehen und wird in den kommenden Sitzungen des Fachausschusses fortgesetzt.

### **Ausblick**

In der Vergangenheit ist es im Lahn-Dill-Kreis oft und in beeindruckender Form gelungen, trotz nicht selten schwieriger Bedingungen die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als gemeinsames Anliegen von öffentlicher und freier Jugendhilfe partizipativ weiter zu entwickeln und mit zum Teil sehr fortschrittlichen Elementen zu verknüpfen.

Dabei kann sich die Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis auf einen systematischen, regelhaften und in vielen Bereichen bereits sehr gut entwickelten Dialog und verlässliche Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe stützen – ein wichtiges "Faustpfand" bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen unter dem Diktat des Kommunalen Rettungsschirmes und in Anbetracht der überregionalen Drohszenarien, die mit der Einschränkung von Qualitätsstandards und einklagbaren Pflichtleistungen und Qualitätsstandards unmittelbar verbunden sind.

Dass dies nicht unbegründet ist, hat das Papier des Hamburger Senats aus dem Jahr 2011 zur "Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen"<sup>1</sup> gezeigt, das entsprechende Änderungen im SGB VIII vorsah. Insbesondere wurden darin der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung und die starke Stellung freier Träger als Kostentreiber in der Jugendhilfe identifiziert. Trotz zahlreicher Proteste in der Fachöffentlichkeit fasste die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Juni 2012 einen Beschluss zur "Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung"<sup>2</sup> und berief eine Arbeitsgruppe der Obersten Landesjugendbehörden ein, die Lösungsvorschläge zu ausgewählten Handlungsansätzen unter "fachpolitischen und finanziellen Aspekten" zur Verabschiedung im Juni 2013 auf der nächsten JFMK erarbeiten sollte. Grundsätzlich ob des kontinuierlichen Ausgabenanstiegs in den Erziehungshilfen der letzten 10 Jahre (plus 47 %!) nicht verwunderlich, bleibt die Frage nach Optionen für die fachliche Weiterentwicklung, wenn Diskussionen einzig aus finanzpolitischen Zielsetzungen gespeist werden.

Da kommt eine Initiative der neuen irischen EU-Präsidentschaft im April 2013 mit der Vorlage eines Entwurfes zu einer qualitätsvollen Jugendarbeit in Europa gerade recht: damit ist eine neue Qualitätsdebatte angestoßen worden, die sich "Entwicklung, Wohlbefinden und soziale

---

<sup>1</sup> [http://einmischen.info/resources/A-L\\$C3\\$A4nder-Papier.pdf](http://einmischen.info/resources/A-L$C3$A4nder-Papier.pdf); abgerufen am 11.06.2013

<sup>2</sup> [http://www.jfmk.de/pub2012/TOP\\_5.1\\_Weiterentwicklung\\_und\\_Steuerung\\_der\\_Hilfen\\_zur\\_Erziehung.pdf](http://www.jfmk.de/pub2012/TOP_5.1_Weiterentwicklung_und_Steuerung_der_Hilfen_zur_Erziehung.pdf); abgerufen am 11.06.2013



---

Inklusion junger Menschen"<sup>1</sup> in Europa zum Ziel gesetzt hat. Das Potenzial von Jugendarbeit, zu den Politikzielen einschließlich sozialer Inklusion beizutragen, könne optimiert werden durch einen qualitätszentrierten und evidenzinformierten Ansatz, der junge Menschen in den Mittelpunkt einer Gestaltung und Umsetzung der Bereitstellung von Jugendarbeit stelle. Diese Vorlage gewinnt auf dem Hintergrund einer immensen Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa einerseits und der Kürzung von Angeboten offener Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis bis hin zur Streichung von Fachpersonalstellen in der kommunalen Jugendpflege andererseits besondere Bedeutung. Betrachten wir sie auch als Ermutigung für das weitere gemeinsame Streben nach bedarfsdeckenden und ausreichenden Angeboten qualitativvoller Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis!

Dennoch gilt es auch die unter rein fiskalischen Gesichtspunkten anstehenden Aufgabenstellungen zu meistern, so zum Beispiel die im Jahr 2013 für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe anstehende umfangreiche Prüfung des Landesrechnungshofes zu "Internen Kontrollsystemen bei Transferaufwendungen". Neben einer konstruktiven Mitwirkung ist gerade auf dem Hintergrund der oben ausgeführten Zielsetzungen der Jugend- und Familienministerkonferenz eine aufmerksame und kritische Begleitung des mehrmonatigen Prozesses erforderlich.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sind darüber hinaus mit dem Konsolidierungsplan des Schutzschirmvertrages dezidiert festgelegt worden: Begrenzung der Personalkosten für die Jahre 2014 bis 2016 auf der Höhe des Planwertes 2013, Einsparung von Sachkosten von 1 % jährlich und Begrenzung der Steigerungsrate bei den Transferaufwendungen auf max. 1 % jährlich bis zum verpflichtenden Haushaltsausgleich in 2020. Die Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung in Lenste zum Ende des Jahres 2013 hat die Kinder- und Jugendhilfe vor weiteren Einsparmaßnahmen "bewahrt", allerdings nach über 50 Jahren Betrieb dieser Einrichtung an der Ostsee auch für viel Entsetzen, Ärger und Wehmut gesorgt – durchaus eine nicht unbeträchtliche Hypothek für die nun anstehende Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche aus dem Lahn-Dill-Kreis.

Auch die Frage nach dem Erhalt der zwischenzeitlich 17 Maßnahmen der Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis ist eng mit den finanziellen Rahmenbedingungen verknüpft: während der Bedarf an den Schulen unisono von den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulleitungen gesehen und die vielfältigen Angebote zu gelingenden Prozessen und Entwicklungen an den Schulen geführt haben, droht die Fortführung an der Einstellung der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und den Konsolidierungsvorgaben des Schutzschirmvertrages zu scheitern. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wird neben einem Fachtag zur Sozialarbeit an Schulen nach den Sommerferien 2013 auch die fachpolitische Diskussion mit den heimischen Vertretungen in Land- und Bundestag führen, um Chancen zum Ausbau einer Landes- und zum Erhalt der Bundesförderung auszuloten. Der Anfang Mai 2013 vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf zur fortgesetzten Finanzierung von Schulsozialarbeit mit Bundesmitteln darf dabei Anlass zu begründeter Hoffnung sein.

Daneben warten bereits viele weitere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis in den nächsten beiden Geschäftsjahren. Hier eine kleine Auswahl: Überführung der bisherigen Produktstruktur in einen neuen Produkthaushalt 2014 nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung; das Hessische Kinderförderungsgesetz mit einer völligen Neuordnung der Förderstruktur ab 2014; Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung im Lahn-Dill-Kreis nach Auslauf der aktuellen Beschlusszeitraumes Ende 2013 und Erweiterung des Rechtsanspruches ab dem 1. August 2013 auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr; Anpassung der Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit auf der Grund-

---

<sup>1</sup> <http://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3358/st08575.de13.pdf>; abgerufen am 11.06.2013

lage eines erweiterten Kinderschutzes; und die nach wie vor geplante Zusammenlegung der Eingliederungshilfen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in einem Leistungsgesetz (voraussichtlich SGB VIII) in Form einer neuen "Hilfe zur Entwicklung". Nicht zuletzt wird auch die Zusammenlegung der bisherigen Fachbereiche 3 und 4 in der Kreisverwaltung zu einem neuen Fachbereich Gesundheit, Jugend und Soziales neue Chancen der verwaltungsinternen Kooperation erschließen. Der nunmehr zum Jahresende 2013 vorgesehene Wechsel in der Fachbereichsleitung durch einen neuen Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten in der Nachfolge des langjährigen Amtsinhabers Roland Wegracht wird ebenfalls nicht ohne Auswirkung auf die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren bleiben.

Zum Schluss: Die vielfältige und professionelle Arbeit in den rund 600 Jugendämtern in Deutschland wurde 2011 mit einer bundesweiten fünfwöchigen Kampagne "Jugendamt – Unterstützung, die ankommt!" erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund der ausgesprochen erfreulichen Resonanz wurde die Kampagne auch in den Folgejahren fortgesetzt. Die Fachkräfte im Jugendamt werden als Profis für alle Fragen rund um die Erziehung gewürdigt, ihr engagierter und professioneller Einsatz für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien herausgestellt. Von der Organisation einer qualitativvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung, den Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Jugendlichen bis hin zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt: Die Jugendämter sind in vielfältiger Weise für die Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern verantwortlich. Dabei setzen sie auf vorbeugende, Familien unterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen und leisten somit unverzichtbare Beiträge für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben.

Auch im gerade erschienenen umfangreichen 14. Kinder- und Jugendbericht sieht die Sachverständigenkommission die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als quantitativ bedeutsamen Bestandteil sozialstaatlicher Leistungen und bewertet sie als in der Gesellschaft mittlerweile sehr viel selbstverständlicher und normaler geworden. Zum Wandel der Jugendhilfeleistungen heißt es schließlich: "Dies alles hat zur Folge, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihren Koordinaten weiterentwickelt werden muss, dass die öffentlich und politisch artikulierten Erwartungen ebenso zunehmen wie die Gestaltungsaufgaben, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen an eine moderne, zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe weiter steigen."<sup>1</sup>

### **3.3 Personalentwicklung**

Die Abteilung verfügte laut Stellenplan 2011 über 91,60 Stellen. Davon waren am Jahresende 91,30 besetzt. Diese Stellen wurden von 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingenommen, darunter 52 sozialpädagogische Fachkräfte. Dies sind in der Regel Diplom-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter sowie Diplom-Sozialpädagoginnen und -Sozialpädagogen, zunehmend auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen. Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der verfügbaren Stellen um 5,5 auf 97,10 erhöht, 96,20 davon waren am Ende des Jahres besetzt und wurden von 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 58 sozialpädagogischen Fachkräften eingenommen. Der Zuwachs um insgesamt 5,5 Stellen verteilt sich auf die Fachdienste Soziale Dienste sowie Beistandschaften und Vormundschaften.

Im Fachdienst Soziale Dienste führten die neuen gesetzlichen Herausforderungen und Verpflichtungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes zu Stellenerweiterungen im Umfang von

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung, S. 361

2,75 Vollzeitäquivalenten. Die im Stellenplan 2009 neu eingerichtete Koordinierungsstelle "Prävention und Frühe Hilfen" wurde im Mai 2010 mit 0,5 Vollzeitäquivalenten zunächst in der Abteilung Gesundheit eingerichtet und im Sommer 2011 in die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe übergeleitet und dort auch im Stellenplan 2012 wieder abgebildet. Nach der Besetzung zum 1. November 2011 erfolgte durch interne Umschichtung von Stellenanteilen eine Erweiterung des Stellenumfanges auf 0,75 Vollzeitäquivalente.

Ergänzend wurde zum 1. Juli 2012 zur Sicherstellung der im Bundeskinderschutzgesetz neu geregelten Beratungsansprüche von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, eine neue Fachstelle Kinderschutz mit 2,0 Vollzeitäquivalenten eingerichtet. Diese Stelle dient insbesondere als zentrale Anlaufstelle für die Erstbearbeitung von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Ausschlaggebend für den Personalzuwachs um 3,0 Stellen im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011. Statt bisher durchschnittlich rund 120 dürfen nun nur noch 50 Vormundschaften pro Vollzeitfachkraft geführt werden. Einzelheiten zur Gesetzesänderung und zu den Konsequenzen für die Arbeit des zuständigen Fachdienstes werden in Kapitel 5 Fachdienst 32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften beschrieben.

Im Fachdienst 32.3 Erziehungs- und Familienberatung haben sich die Stellen um 0,5 Vollzeitäquivalente erhöht, die zum 1. November 2011 im Rahmen einer Nachfolgebesetzung aus dem Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beim Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung dem Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung mit der Aufgabe Prävention für Familien zugeordnet wurden.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Organisationseinheiten in Vollzeitäquivalenten

Organisationseinheit		2010		2011		2012	
		Plan	besetzt <sup>2</sup>	Plan	besetzt <sup>2</sup>	Plan	besetzt <sup>2</sup>
32.0	Leitung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe <sup>1</sup>	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
32.1	Fachdienst Soziale Dienste	45,54	44,56	44,64	44,12	47,14	47,27
32.2	Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften	10,49	10,45	10,49	10,99	13,49	13,49
32.3	Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung	6,91	6,91	6,91	7,41	7,41	7,41
32.4	Fachdienst Kinder- und Jugendförderung	14,87 <sup>3</sup>	14,86	14,87 <sup>3</sup>	13,84	14,37 <sup>3</sup>	13,34
32.5	Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder	10,29	11,19	11,19	11,44	11,19	11,19
<b>32</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe insgesamt</b>	<b>91,60</b>	<b>91,47</b>	<b>91,60</b>	<b>91,30</b>	<b>97,10</b>	<b>96,20</b>

<sup>1</sup> Zur Leitung zählen unter dem Aspekt "Organisationseinheit" Abteilungsleitung, Sekretariat und Jugendhilfeplanung mit jeweils einem Vollzeitäquivalent sowie Controlling mit einem halben Vollzeitäquivalent. Fachdienstleitungen, Service- und Personalkräfte sind hier den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle hingegen wird nach Berufsgruppen unterschieden.

<sup>2</sup> Zum 31.12. eines Jahres

<sup>3</sup> Die Saisonkräfte in Lenste (8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beschäftigt jeweils von März bis Oktober bzw. Dezember) sind nicht im Stellenplan enthalten.

Vor dem Berichtszeitraum waren bereits zusätzliche Fachpersonalstellen im Umfang von 9,15 Vollzeitäquivalente in der Folge eines in einer externen Organisationsuntersuchung<sup>1</sup> 2008 festgestellten Personalfehlbedarfes von insgesamt 11,2 Fachpersonalstellen schrittweise neu geschaffen und besetzt worden, davon 6,5 Vollzeitäquivalente in den Sozialen Diensten, 0,65 Vollzeitäquivalente im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften sowie 2,0 Vollzeitäquivalente im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder. Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung von Kreisausschuss (u. a. doppelte Stellenbesetzungssperre), Kreistag und Regierungspräsidium beschränkten ab 2010 die Zuweisung von Personalstellenanteilen ausschließlich auf Kausalzusammenhänge zu gesetzlichen Mindestvorgaben (s. o. Vormundschaftsreform und BKiSchG).

Andere Erschwernisse zeichnen sich bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte ab. Die Suche nach geeignetem Personal gestaltet sich zunehmend schwieriger, insbesondere bei männlichen Fachkräften, auch eine Folge der gravierenden Veränderungen in der Hochschulausbildung. Die neuen Bachelorstudiengänge verkürzen die Ausbildung auf sechs Semester. Der Praxisanteil wurde auf 200 Tage reduziert und die Anerkennung den Hochschulen übertragen. Gleichzeitig entstand eine verwirrende Vielzahl an Ausbildungsinhalten und –abschlüssen.

Es bleibt abzuwarten, unter welchen Bedingungen Jugendhilfe künftig das in § 72 SGB VIII formulierte Fachkräftegebot umsetzen kann.

Die beiden folgenden Tabellen beschreiben die Personalstruktur der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit ihren 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende 2012.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und Berufsgruppe

Berufsgruppe	2010			2011			2012		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
Sozialpädagogische Fachkräfte	18	33	<b>51</b>	17	35	<b>52</b>	17	41	<b>58</b>
Verwaltungsfachkräfte <sup>1</sup>	3	16	<b>19</b>	3	17	<b>20</b>	3	17	<b>20</b>
Servicekräfte <sup>2</sup>	2	20	<b>22</b>	2	20	<b>22</b>	2	21	<b>23</b>
Leitungskräfte <sup>3</sup>	6	3	<b>9</b>	6	3	<b>9</b>	6	3	<b>9</b>
Mitarbeiter(innen) in den Freizeiteinrichtungen <sup>4</sup>	9	9	<b>18</b>	7	11	<b>18</b>	8	10	<b>18</b>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>81</b>	<b>119</b>	<b>35</b>	<b>86</b>	<b>121</b>	<b>36</b>	<b>92</b>	<b>128</b>

<sup>1</sup> Verwaltungsfachkräfte: Sachbearbeitung, Beistandschaften und Vormundschaften

<sup>2</sup> Servicekräfte: Sekretariate, Registratur, Controlling

<sup>3</sup> Leitungskräfte: Abteilungsleitung, Fachdienstleitungen, stellvertretende Fachdienstleitungen

<sup>4</sup> Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste, Kreisjugendheim Heisterberg, Erika-Heß-Feriendorf in Tringenstein

Der Anteil an weiblichen Kräften überwiegt in allen Bereichen mit Ausnahme von Leitung, dort gibt es doppelt so viele Männer wie Frauen. Umgekehrt gestaltet sich das Verhältnis mittlerweile bei den sozialpädagogischen Fachkräften, bei denen die Anzahl der Frauen kontinuierlich zunimmt – im Gegensatz zur stagnierenden Zahl der Männer. In den Freizeiteinrichtungen ist das

<sup>1</sup> Landes, A.; Landes, B.; Weigel, H.-G. (2008): Bericht zur Organisationsuntersuchung und Personalbemessung der Abteilung 32 – Kinder- und Jugendhilfe – der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises. Frankfurt

Verhältnis nahezu ausgewogen. Am höchsten ist der Anteil der Frauen nach wie vor unter den Servicekräften mit über 90 %.

Von 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Abteilung Kinder- und Jugendhilfe waren am Ende des Jahres 56 in Teilzeit beschäftigt, darunter 48 Frauen. Exakt dieselbe Verteilung war 2012 auch in der Gesamtverwaltung des Lahn-Dill-Kreises (1.023 Bedienstete ohne Eigenbetriebe) festzustellen. Die Anteile von Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit sind unter Verwaltungs- und Servicekräften unvermindert hoch, in den Freizeiteinrichtungen ist ihr Anteil am höchsten.

### Teilzeitbeschäftigungen in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und Berufsgruppe

Berufsgruppe	2010			2011			2012		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
Sozialpädagogische Fachkräfte	3	13	<b>16</b>	4	16	<b>20</b>	4	17	<b>21</b>
Verwaltungsfachkräfte	1	11	<b>12</b>	1	12	<b>13</b>	1	11	<b>12</b>
Servicekräfte	0	9	<b>9</b>	0	11	<b>11</b>	0	10	<b>10</b>
Leitungskräfte	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>
Mitarbeiter(innen) in den Freizeiteinrichtungen	5	9	<b>14</b>	3	10	<b>13</b>	3	10	<b>13</b>
<b>Teilzeitbeschäftigte insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>42</b>	<b>51</b>	<b>8</b>	<b>49</b>	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>48</b>	<b>56</b>

Erfreulich ist das niedrige Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit 43,5 Jahren im Jahr 2012 gegenüber der Gesamtverwaltung des Lahn-Dill-Kreises (47,7 Jahre). Die Altersgruppen der bis 29-Jährigen (rund 10 %) sowie der bis 39-Jährigen (rund 22 %) sind deutlich stärker vertreten als bei den Bediensteten der gesamten Kreisverwaltung (nahezu doppelt so hoch). Das stärkt die Zuversicht, dass es der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises gelingen wird, die Folgen des unvermeidbaren demografischen Umbruchs in der Personalstruktur der öffentlichen Verwaltungen in den nächsten 20 Jahren angemessen bewältigen zu können.

### 3.4 Finanzen

Die finanzielle Situation des Lahn-Dill-Kreises in den Jahren 2011 und 2012 ist geprägt durch weiter verschärfte Rahmenbedingungen, die sich in Vorgaben des Regierungspräsidenten zum Haushaltsvollzug und im zweiten Halbjahr 2012 durch den Antrag des Lahn-Dill-Kreises manifestierten, sich unter den sogenannten Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen zu begeben, um Konsolidierungshilfen von rund 66 Mio. Euro zu erhalten. Mit Unterzeichnung des Konsolidierungsvertrages im Dezember 2012 und Zustimmung des Kreistages im Februar 2013 trat gleichzeitig ein Konsolidierungsplan in Kraft, der im Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt für den Lahn-Dill-Kreis verpflichtend vorsieht und auch der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Begrenzung der Personalausgaben bis 2016 auf dem Stand von 2013, einem jährlich 1%igen Sachkostenabzug und der Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste drastische Sparmaßnahmen auferlegt.

Das vorläufige Jahresergebnis des gesamten Lahn-Dill-Kreises für 2011 beträgt 31,2 Mio. Euro für 2012 nur noch 23,9 Mio. Euro. Die Jahresergebnisse (auch Fehlbetrag oder Defizit) weisen den Betrag aus, den der Kreis aus eigenen Mitteln aufbringen muss, um seine Aufgaben zu erfüllen.

In den folgenden Abschnitten wird die finanzielle Situation der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

#### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe weist den Betrag aus, den der Lahn-Dill-Kreis aus eigenen Mitteln für die Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe ausgeben muss. Bei der Berechnung des Jahresergebnisses wird zunächst das Verwaltungsergebnis aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen abzüglich der Summe der ordentlichen Erträge berechnet. 2011 stehen der Summe der Erträge in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 24,5 Mio. Euro gegenüber. 2012 stehen der Summe der Erträge in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von rund 26,8 Mio. Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung von Finanzerträgen und Finanzaufwendungen sowie innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und Umlagekosten ergibt sich das Jahresergebnis der Abteilung. Erträge erscheinen mit einem negativen, Aufwendungen ohne Vorzeichen. Das Jahresergebnis der Abteilung für 2011 beträgt 17,4 Mio. Euro und hat sich 2012 mit 17,9 Mio. Euro in der Mitte der Jahresergebnisse von 2009 (18,7 Mio. Euro) und 2010 (16,6 Mio. Euro) stabilisiert.

2013 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 18,6 Mio. Euro erwartet. Ursächlich für die Planwert-erhöhung um 0,5 Mio. Euro sind insbesondere höhere Personalaufwendungen in der Folge erweiterter Pflichtleistungen gemäß Bundeskinderschutzgesetz und Reform des Vormundschaftsrechts sowie niedrigerer Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern und weiteren Kostensteigerungen in der Kindertagespflege besonders durch Fallzahlsteigerungen und Verlängerung der Betreuungszeiten.

#### **Ergebniskonten und Jahresergebnisse der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro**

	<b>2010 Ist</b>	<b>2011 Ist</b>	<b>2012 vorläufiges Ist</b>	<b>2013 Plan</b>
Summe der ordentlichen Erträge <sup>1</sup>	-5.270.327	-5.368.210	-6.322.619	-5.321.724
Summe der ordentlichen Aufwendungen <sup>2</sup>	24.050.120	24.522.680	26.832.695	26.517.837
<b>Verwaltungsergebnis<sup>3</sup></b>	<b>18.779.793</b>	<b>19.154.469<sup>4</sup></b>	<b>20.510.076</b>	<b>21.196.113</b>
Finanzerträge	-615.941	-221.094	-222.614	-221.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.780	2.812	4.414	5.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.165.632</b>	<b>18.936.187</b>	<b>20.291.876</b>	<b>20.980.113</b>
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	64.560	65.709	-658.395	-828.692
Umlagekosten	-1.656.770	-1.618.717	-1.741.900	-1.559.639
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.573.422</b>	<b>17.382.129</b>	<b>17.891.531</b>	<b>18.591.782</b>

<sup>1</sup> Zu den ordentlichen Erträgen zählen im Wesentlichen Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Leistungsentgelte sowie Erträge aus Transferleistungen.

<sup>2</sup> Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen im Wesentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen.

<sup>3</sup> Außerordentliche Erträge (Nachlässe, Schenkungen etc.) und außerordentliche Aufwendungen (Verlustübernahmen, Bürgschaften etc.) liegen nicht vor.

<sup>4</sup> Die Werte sind gerundet, daraus ergeben sich hier und an einigen anderen Stellen Abweichungen bei der Bildung der Summen.

Die Darstellung der Jahresergebnisse der Fachdienste zeigt, dass der Fachdienst 32.1 mit seiner Zuständigkeit für Hilfen zur Erziehung den mit Abstand größten Anteil am Jahresergebnis hat.

#### Jahresergebnisse der Fachdienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro<sup>1</sup>

	2010 Ist	2011 Ist	2012 vorläufiges Ist	2013 Plan
32.1 Soziale Dienste	12.346.437	13.535.190	13.749.078	14.045.240
32.2 Beistandschaften und Vormundschaften	597.896	634.487	751.643	902.914
32.3 Erziehungs- und Familienberatung	612.730	628.502	665.164	730.975
32.4 Kinder- und Jugendförderung				
32.4.1 Kinder- und Jugendförderung	777.973	729.781	458.866	656.998
32.4.2 Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.920	360.267	325.047	634.551
32.5 Tagesbetreuung für Kinder	2.107.838	1.375.978	1.586.098	1.563.788

<sup>1</sup> In dieser Tabelle sind Leitung, Jugendhilfeplanung, Verwaltung und Sekretariat sowie Jugendhilfeausschuss nicht aufgeführt. Sie sind in den Jahresergebnissen der oben stehenden Tabelle enthalten.

#### Aufwendungen

Die Aufwendungen sind der bedeutendste Faktor bei der Berechnung des Jahresergebnisses. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen betrug 2011 rund 24,5 Mio. Euro und 2012 deutlich erhöhte 26,8 Mio. Euro. Aufwendungen ergeben sich zu einem Anteil von insgesamt 21 % aus Personal- und Versorgungsaufwendungen und 74 % aus Transferleistungen.

#### Aufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Euro

	2010 Ist	2011 Ist	2012 vorläufiges Ist	2013 Plan
Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen	5.153.673	5.106.921	5.553.855	5.812.855
Sach- und Dienstleistungen	980.519	916.259	1.060.279	1.144.112
Abschreibungen	161.616	160.545	168.502	154.832
Transferleistungen	17.666.293	18.235.745	19.944.967	19.297.861
Zuweisungen und Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	85.637	100.687	102.487	105.637
Betriebliche Steuern	2.382	2.521	2.604	2.540
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>24.050.120</b>	<b>24.522.680</b>	<b>26.832.695</b>	<b>26.517.837</b>

#### Transferleistungen

Transferleistungen stellen mit rund 18,2 Mio. Euro im Jahr 2011 und rund 19,9 Mio. Euro 2012 den größten Anteil der Aufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dar.

**Transferleistungen nach Fachdiensten in Euro**

	<b>2010 Ist</b>	<b>2011 Ist</b>	<b>2012 vorläufiges Ist</b>	<b>2013 Plan</b>
32.1 Soziale Dienste	14.790.264	15.785.486	16.956.909	16.224.500
32.2 Beistandschaften und Vormundschaften				
32.3 Erziehungs- und Familienberatung	261.039	270.272	274.601	281.653
32.4 Kinder- und Jugendförderung	717.980	841.119	1.110.918	1.338.708
32.5 Tagesbetreuung für Kinder	1.897.010	1.338.868	1.602.539	1.453.000
<b>Summen</b>	<b>17.666.293</b>	<b>18.235.745</b>	<b>19.944.967</b>	<b>19.297.861</b>

Die höchsten Aufwendungen für Transferleistungen entstehen bei den Sozialen Diensten. Die Aufwendungen für ambulante und teilstationäre Hilfen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (von 2010 bis 2012 um 9 %), ebenso für die Vollzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (plus 12 %), insgesamt um rund 730.000 Euro. Die Aufwendungen für stationäre Betreuung für junge Menschen aus dem Lahn-Dill-Kreis stiegen hingegen nur um knapp 200.000 Euro. Allerdings erhöhten sich auch die Kostenerstattungen an andere Jugendämter im gleichen Zeitraum um 300.000 Euro sowie die Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge in der Folge neuer Flüchtlingsströme insbesondere aus Afghanistan um rund 850.000 Euro.

Die Steigerungen der Transferleistungen einschließlich des Planwertes für 2013 im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sind ausschließlich in der Verdopplung der Aufwendungen für die bestehenden 14 Maßnahmen Sozialarbeit an Schulen und Erweiterung auf 17 Maßnahmen an 18 Schulen in 2012 begründet. Der Ausbau erfolgte auf der Grundlage der Zuweisung von Bundesmitteln für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von rund 900.000 Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2013.

Die 2011 deutlich zurückgegangenen Transferzahlungen im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder sind bedingt durch eine Umsteuerung in der finanziellen Förderung der Kindertagesbetreuung. Während in den Jahren 2006 bis 2010 rund 3 Mio. Euro ausschließlich zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei und über sechs Jahren investiert wurden, konnte diese Förderung fortan jedoch durch erhebliche Bundes- und Landesmittel zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab dem 1. August 2013 ersetzt werden. Dies ermöglichte dem Lahn-Dill-Kreis eine deutliche Reduzierung des jährlichen Förderbetrages (von 1,1 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro) und eine Umsteuerung hin zur Förderung der Qualitätsentwicklung und –sicherung in Einrichtungen und Kindertagespflege, verbunden auch mit einem deutlichen Ausbau der finanziellen Förderung von Betreuungsangeboten in Grundschulen (Verdopplung weitergeleiteter Bundesmittel durch Erhöhung der bisherigen Förderung in Höhe von 73.200 Euro auf 378.000 Euro originäre Kreismittel, die in der Schulabteilung bewirtschaftet werden).

Der Teilhaushalt des Fachdienstes 32.5 Tagesbetreuung für Kinder wurde 2012 allerdings durch Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von ca. 250.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung belastet, was nur teilweise (30,1 %) durch höhere Landesmittel kompensiert werden konnte. Ursächlich sind eine weitere Fallzahlerhöhung, durchschnittlich längere Betreuungszeiten und steigende Anteile an Sozialversicherungsbeiträgen.



Überplanmäßige Aufwendungen

Der Haushaltsplan der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sah für 2011 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. Euro vor. Tatsächlich wurden rund 24,5 Mio. Euro aufgewendet. Daher war es wie im Vorjahr nicht erforderlich, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen vom Kreistag genehmigen zu lassen. Dies konnte auch für 2012 erreicht werden, trotz einer Planwertüberschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von immerhin 744.000 Euro, allerdings nur aufgrund eines ausgeglichenen Jahresergebnisses in der gesamten Produktgruppe Kinder- und Jugendhilfe.

## 4 Fachdienst 32.1 – Soziale Dienste

### 4.1 Produkt und Leistungen

Der Fachdienst Soziale Dienste ist zuständig für Jugendhilfeangebote und –leistungen zur Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen sowie zur Unterstützung von Eltern und an der Erziehung beteiligter Personen. Weiterhin ist er zuständig für die Begleitung und Beratung junger Menschen und ihrer Eltern im Zusammenhang mit Strafverfahren und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Zudem hat der Fachdienst die Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung ihres geistigen, seelischen und körperlichen Wohls zu gewährleisten.

Der Fachdienst verantwortet dazu das Produkt "Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien" mit folgenden Leistungen:

- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Hilfeplanungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Werbung, Qualifizierung und Unterstützung von Adoptions- und Pflegefamilien
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Leistungen erfüllt der Fachdienst in insgesamt zehn Aufgabengruppen, denen jeweils ein Abschnitt gewidmet ist.

### 4.2 Entwicklungen und Neuerungen

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten und hat zu erheblichen Veränderungen im SGB VIII geführt; außerdem gibt es damit nun ein spezielles Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Neu gefördert werden der Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen. Die neuen gesetzlichen Herausforderungen und Verpflichtungen führten unter anderem zur Planung und Umsetzung einer neuen Fachstelle Kinderschutz als zentrale Anlaufstelle für die Erstbearbeitung von Mitteilungen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Am 26. Juli 2012 ist das Gesetz zur Förderung der Mediation in familiengerichtlichen Verfahren in Kraft getreten. Es sorgt für erneute Veränderungen im FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und hat das Ziel, die außergerichtliche Konfliktbeilegung und insbesondere die Mediation im Bewusstsein der Bevölkerung und der in der Rechtspflege tätigen Berufsgruppen stärker zu verankern.

Im April 2012 wurde fachdienstintern ein Projekt mit dem Titel "Fachteam Erstberatung Kindeswohl" begonnen. Das Projekt soll bis März 2015 abgeschlossen sein. Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Gebiete des Fachdienstes Soziale Dienste zusammen. Das Projektziel ist die fortgesetzte Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bei gleichzeitiger Gewährleistung der anderen Pflichtleistungen, insbesondere auch der neuen Anforderungen durch das BKisSchG.

#### Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter

In den beiden Berichtsjahren gab es einen vielfältigen Austausch, um die Schnittstellen mit dem Kommunalen Jobcenter und der Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises sowie der Stadt Wetzlar zu

erörtern. In mehreren Arbeitsgruppen wurde dabei zum Beispiel die Zusammenarbeit bei Hilfen für unter 25-Jährige und bei Kindeswohlgefährdung erörtert. Hierzu wird es auch in 2013 weitere Aktivitäten geben.

### Familienklasse

Neben dem Projekt der Familienklasse in ABlar konnte auch eine Familienklasse in Dillenburg eröffnet werden. Die Familienklasse ist ein präventives Projekt. Schülerinnen und Schüler, deren schulischer Erfolg dadurch gefährdet ist, dass sie die Anforderungen beim Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend erfüllen können, sollen mit aktiver Unterstützung ihrer Eltern diese Kompetenzen in der Familienklasse erwerben. Maximal acht Schülerinnen und Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten lernen in Begleitung mindestens eines Elternteils an einem festen Tag in der Woche in einem separaten Klassenraum. Ein Multifamilientherapeut des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes und eine Lehrerin der Schule für Erziehungshilfe begleiten den familiendynamischen Prozess in der Gruppe. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig und erfahren eine positive Stärkung aus der anwesenden Elterngruppe in der Familienklasse.

### Controlling

Im Rahmen des Controllings sind insbesondere die Hilfen zur Erziehung im Fokus der Überlegungen zur Steuerung der weiteren Entwicklungen; so auch eine Feststellung der Jugend- und Familienministerkonferenz 2012 für den ausgabenstärksten Bereich nach der Kindertagesbetreuung. Gestaltbare Faktoren ergeben sich dabei auf der Einzelfallebene (Hilfeplanung), der einzelfallübergreifenden Ebene (z. B. Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung, Prävention im Rahmen der Familienbildung) und bei den infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Vermeidung von Ausgrenzungen aus Regelsystemen, kinder- und familienfreundliche Gestaltung der kommunalen Infrastruktur). Der Fachdienst Soziale Dienste hat verschiedene Instrumente (weiter) entwickelt, um diese Faktoren im Sinne einer gelingenden Gesamtsteuerung zu beeinflussen: Regelhafte Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Träger der freien Jugendhilfe; Regelverfahren zur Feststellung der Geeignetheit und Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung im Rahmen einer Erziehungshilfekonferenz mit mehreren Fachkräften; zeitliche Begrenzung von ambulanten und teilstationären Hilfen; Weiterentwicklung regionalisierter Strukturen in Organisation und Kooperation (z. B. im Rahmen von Regionalgruppen/-konferenzen mit Fachkräften aus schulischen Beratungs- und Förderzentren, Förderschulen, Psychologischen Diensten, Sozialarbeit an Schulen und aus dem Bereich Kinder- und Jugendgesundheit); Weiterentwicklung sozialraumorientierter Ansätze in Einzelfall- und einzelfallübergreifender Arbeit. Unterstützt werden diese Prozesse durch Jugendhilfeplanung, Fachbereichscontrolling und seit August 2011 insbesondere auch durch einen zusätzlichen 0,5-Stellenanteil Fachcontrolling in der Fachdienstleitung 32.1.

## **4.3 Aufgaben**

### **4.3.1 Allgemeiner Sozialer Dienst**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist zuständig für die Beratung von Eltern mit Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden in erzieherischen Fragen. Dies beinhaltet eigenständige Beratung und die Beratung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII unter weitestgehender Beteiligung der Adressaten; dazu gehört zudem die Beratung bei Trennung und Scheidung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts und die Zuständigkeit für den Kinderschutz sowie die Entwicklung und Begleitung fallunabhängiger Projekte.

Der ASD arbeitet in vier Regionalteams, zwei im Nordkreis und zwei im Südkreis. Die Arbeit in den Regionalteams dient der Effektivität, Effizienz und Qualität der Leistungsangebote der Kin-

der- und Jugendhilfe und ermöglicht kurzfristig notwendige Beschlüsse zur Hilfeleistung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Die Arbeit der Regionalteams wird ergänzt durch verschiedene weitere Dienste, die bei den Aufgabengruppen noch näher erläutert werden.

### **Beratung zur allgemeinen Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie**

Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen können sich zur allgemeinen Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden. Ratsuchende werden dort in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen beraten, Angebote der Familienbildung werden vermittelt und einmal jährlich besteht die Möglichkeit für einkommensschwache Familien zur Teilnahme an einer einwöchigen Familienfreizeit in der Freizeiteinrichtung in Lenste (siehe Abschnitt 4.4 Ausblick).

Zur Förderung institutioneller Familienbildung und zur Förderung präventiv ausgerichteter und niedrigschwelliger zielgruppenorientierter Angebote der Familienbildung gibt es seit 2009 eine ergänzende Grundlage: Der Jugendhilfeausschuss hatte sich ausführlich mit einem Planungsbericht "Familienbildung im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar" beschäftigt und eine "Rahmenkonzeption Familienbildung im Lahn-Dill-Kreis" beschlossen.

2011 und 2012 wurden auf der Grundlage einer Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung zur Familienbildung die Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband Lahn-Dill e. V.) und die Katholische Familienbildungsstätte Limburg, Wetzlar/Lahn-Dill-Eder im Rahmen institutioneller Familienbildung gefördert. Ergänzend wurden auf der Grundlage der Fördergrundsätze verschiedene HIPPY-Projekte des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverband Dillkreis e. V.) 2011 und 2012 mit Jugendhilfemitteln gefördert. HIPPY (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) ist ein Programm der frühen Bildung für Familien mit Kindern im Alter von vier bis sieben Jahren, welches auf die Stärkung der Eltern-Kind-Aktion und die Vorbereitung des Kindes auf den Schuleinstieg abzielt. Dieses Programm wurde 2012 erstmals auch bei der Diakonie Lahn-Dill gefördert. Daneben werden weitere Programme der Familienbildung im Lahn-Dill-Kreis eingesetzt, wie z. B. "HIPPY KIDS 3" für Familien mit Kindern im Alter von drei Jahren, welches Eltern die Wichtigkeit des Vorlesens und gemeinsamen Betrachtens von Bildern für die Entwicklung ihrer Kinder vermittelt und "Opstapje – Schritt für Schritt" für Familien mit Kindern unter drei Jahren, welches Eltern in ihrem alltäglichen Erziehungshandeln unterstützt, die Elternkompetenz stärkt und damit zu mehr Sicherheit und Selbstvertrauen beiträgt. In § 16 Abs. 3 SGB VIII wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz ein Schwerpunkt auch auf werdende Eltern gelegt. Dort ist nun geregelt, dass diese Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden soll.

Das allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebot des ASD bezieht sich ergänzend auf Fragen zur Ausübung der Personensorge und zum Umgangsrecht gemäß § 18 SGB VIII, bei Bedarf auch in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften. Aus den Beratungen ergeben sich häufig weitere Unterstützungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

### **Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

Eltern haben im Rahmen der Jugendhilfe nach § 17 SGB VIII Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für einen jungen Menschen sorgen oder zu sorgen haben. Darüber hinaus können sie im Falle von Trennung oder Scheidung unter angemessener Beteiligung des

betroffenen jungen Menschen Beratung in Anspruch nehmen, um auch in dieser Situation Bedingungen für eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht beantragt, so ist grundsätzlich das Jugendamt Verfahrensbeteiligter. Beide Elternteile werden entsprechend informiert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die Dauer der Beratung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes erstreckt sich häufig über einen längeren Zeitraum, d. h. über den Zeitpunkt des Scheidungsurteils und der damit verbundenen Sorgerechts- und Umgangsregelung hinaus.

### Beratungen in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen

	2010	2011	2012
Begonnene Fälle	144	109	101

### Einleitung und Begleitung von ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung

Personensorgeberechtigte (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII) – in der Regel Eltern, aber auch Vormünder oder Pfleger – haben bei der Erziehung eines Kindes Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfen zur Erziehung sind Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern, die im SGB VIII insbesondere nach Maßgabe der Paragraphen 28 bis 35 gewährt werden. Über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entschieden. Zur Ausgestaltung der Hilfe wird ein Hilfeplan aufgestellt, der insbesondere Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Hilfe sowie über die notwendigen Leistungen und die Ziele der Hilfe enthält. An diesem Hilfeplan werden die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche sowie in Abhängigkeit vom Einzelfall weitere Personen wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte oder auch andere externe Fachkräfte beteiligt. Verantwortlich für die Durchführung des Hilfeplanverfahrens ist die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des Fachdienstes Soziale Dienste.

Die unterschiedlichen Hilfeformen lassen sich wie folgt einteilen:

Ambulante Erziehungshilfen dienen der Unterstützung von Familien, zu ihnen zählen insbesondere

- Erziehungsberatung (Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme von jungen Menschen und Erziehungsberechtigten)
- Soziale Gruppenarbeit (Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, auch in Form von sozialen Trainingskursen für strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen)
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen (sozialpädagogische Einzelbetreuung unter Einbezug des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen)
- Sozialpädagogische Familienhilfen (intensive Betreuung und Begleitung von Familien in Erziehungsaufgaben, insbesondere um die Trennung von Eltern und Kindern zu vermeiden, zur Bewältigung von Alltagsproblemen, zur Lösung von Konflikten und Krisen und zur Unterstützung des Kontaktes mit Ämtern und Institutionen)

Eine Besonderheit dieser ambulanten Hilfen ist, dass keine Kosten für diejenigen anfallen, die diese Leistung in Anspruch nehmen.

Teilstationäre Erziehungshilfen stellen eine Ergänzung zur Familie dar, zu ihnen zählt die Betreuung in

- einer Tagesgruppe einer Heimeinrichtung. Hier werden junge Menschen durch soziales Lernen in der Gruppe unterstützt, es erfolgt eine Begleitung der schulischen Entwicklung und eine sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern, um den Verbleib des jungen Menschen in der Familie zu sichern; der junge Mensch übernachtet zu Hause.

Stationäre Erziehungshilfen ergänzen, entlasten und ersetzen in unterschiedlichem Ausmaß Familien. Dies geschieht mit Hilfe von

- Vollzeitpflege in Familien: Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer anderen Familie
- Heimerziehung: Unterbringung über Tag und Nacht als zeitlich begrenztes Angebot, um Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten zur Entwicklungsförderung zu verbinden; dabei kann es darum gehen, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen, den Übergang in eine andere Familie oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten
- sonstigen betreuten Wohnformen: z. B. betreute Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

#### Flexible Hilfen

Das Angebot der Jugendhilfe umfasst darüber hinaus weitere individuelle und passgenaue Angebotsformen, sogenannte flexible Hilfen. Hierbei werden die Spezialisierung und das Nebeneinander einzelner Hilfeformen aufgebrochen, wobei das sozialpädagogische Handeln im Hilfeprozess je nach Einzelfall zeitnah modifiziert werden muss. Auch der Einsatz von Familienheimen im Rahmen Früher Hilfen gewinnt hier an Bedeutung.

#### Hilfen für junge Volljährige

Die Hilfe für junge Volljährige stellt einen eigenständigen in § 41 SGB VIII geregelten Hilfetatbestand im Kinder- und Jugendhilferecht dar. Junge Volljährige haben einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung, wenn sie diese für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen und diese Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen erforderlich ist. Diese Hilfe wird nur in begründeten Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt.

**Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach Art der Hilfen<sup>1</sup>**

Bearbeitete Hilfen	2010				2011				2012			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH <sup>2</sup>		m	w	MH <sup>2</sup>		m	w	MH <sup>2</sup>
Therapeutische Leistungen <sup>3</sup>	14	-	-	8	14	-	-	7	16	-	-	8
Soziale Gruppenarbeit	28	28	0	10	25	25	0	13	20	19	1	13
Betreuungshilfen	137	73	64	33	106	53	53	23	118	60	58	30
Erziehungsbeistandschaften	49	33	16	11	46	25	21	9	39	22	17	5
Sozialpädagogische Familienhilfen <sup>4</sup>	277	-	-	58	295	-	-	64	306	-	-	76
Erziehung in einer Tagesgruppe	70	53	17	9	68	56	12	13	72	56	16	17
Vollzeitpflege inkl. Hilfen für junge Volljährige	243	118	125	53	242	115	127	49	251	123	128	47
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen inkl. Hilfen für junge Volljährige	207	124	83	59	191	116	75	58	190	116	74	63
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen	9	7	2	2	8	8	0	2	7	7	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.034</b>	<b>436</b>	<b>307</b>	<b>243</b>	<b>995</b>	<b>295</b>	<b>214</b>	<b>238</b>	<b>1.019</b>	<b>302</b>	<b>218</b>	<b>261</b>

<sup>1</sup> Den Werten liegen die Daten aus den Statistikbögen, die von den sozialpädagogischen Fachkräften ausgefüllt und an das Hessische Statistische Landesamt übermittelt werden, zugrunde. Dies geschieht EDV-gestützt über das Programm Prosoz.

<sup>2</sup> MH gleich Migrationshintergrund, dieser wird erfasst über das Merkmal "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils".

<sup>3</sup> Therapeutische Leistungen sind zusätzliche Leistungen in Ergänzung zu den Hilfen zur Erziehung.

<sup>4</sup> Sozialpädagogische Familienhilfe wird nicht geschlechtsspezifisch differenziert erfasst, weil hier nicht das einzelne Kind, sondern eine Familie Adressat der Hilfe ist.

Der weiterhin hohe Bedarf an ambulanten Hilfen ergab sich insbesondere aus einer nach wie vor hohen Anzahl an krisenhaften Verläufen von familiären Konflikten, mit denen Eltern überfordert waren. In vielen Fällen ging es dabei auch um die Vermeidung einer teil- oder vollstationären Hilfe. Gleichwohl entspricht das stetige Ansteigen von ambulanten Hilfen einer bundesweiten Entwicklung in diesem Bereich. "Betrachtet man die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre, wird vor allem ein kontinuierlicher Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld erkennbar."<sup>1</sup>

Der Anstieg im Bereich der teilstationären Hilfen zur Erziehung (Erziehung in einer Tagesgruppe) fällt moderat aus und weist damit weiterhin auf einen Erfolg des Ausbaus der ambulanten Hilfen hin; ergänzend lässt sich im Bereich der Heimerziehung feststellen, dass hier die Zahl der Unterbringungen nicht weiter angestiegen ist. Gleichzeitig ist es vermehrt gelungen, Kindern, die nicht mehr in der eigenen Familie betreut werden konnten, in einer Pflegefamilie einen familiären Rahmen zu erhalten.

**Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Eingliederungshilfen tragen dazu bei, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Weiterhin sollen sie die

<sup>1</sup> Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 7

Teilhabe junger Menschen mit seelischen Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und sie wieder eingliedern. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in § 35a SGB VIII sowie den Bestimmungen des SGB IX (Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Eingliederungshilfen können ambulant und stationär erfolgen. Sie zählen nicht zu den Hilfen zur Erziehung, können jedoch mit diesen verbunden werden.

### Eingliederungshilfen des Fachdienstes 32.1 für junge Menschen mit seelischen Behinderungen

Bearbeitete Hilfen	2010				2011				2012			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		m	w	MH		m	w	MH		m	w	MH
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) (ohne Anteil ZeBraH)	17	11	6	1	25	18	7	2	16	9	7	1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär)	36	26	10	4	39	28	11	1	44	33	11	3
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>64</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>60</b>	<b>42</b>	<b>18</b>	<b>4</b>

Das Verfahren zur Feststellung einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung und der Gewährung von ambulanten Eingliederungshilfen findet im Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises (ZeBraH) statt. Im ZeBraH ist eine verbindliche Kooperation zwischen den Fachdiensten 32.1 - Soziale Dienste, 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder, 21.3 - Kinder- und Jugendgesundheit, 21.4 - Hilfen für erwachsene psychisch Kranke und Behinderte und 41.2 - Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen geregelt. Organisatorisch ist das ZeBraH dem Fachdienst 41.2 zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die 2010 bis 2012 vom Fachdienst 41.2 gewährt wurden.

### Eingliederungshilfen des ZeBraH für Menschen mit Behinderungen

Bearbeitete Hilfen	2010	2011	2012
Allgemeine und spezielle Frühförderung	348	335	326
Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen	336	327	281
Hilfen zur angemessenen Schulbildung (personale Integrationshilfen im Unterricht)	223	240	282
Hilfen bei Teilleistungsstörungen (Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche)	14	15	10
Sonstige heilpädagogische Maßnahmen (Autismustherapie für Kinder, Reittherapie)	36	37	35
Sonstige Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (kleinere Hilfsmittel, behindertengerechter Umbau, Familien entlastender Dienst, Autismustherapie für Erwachsene)	51	48	45
Betreutes Wohnen/Stationäre Eingliederungshilfen	15	19	16
Vom Landeswohlfahrtsverband übernommene Hilfen (KFZ-Hilfen, Hochschulhilfen, größere Hilfsmittel)	20	18	18
Persönliches Budget	5	10	15
<b>Insgesamt</b>	<b>1.048</b>	<b>1.049</b>	<b>1.028</b>



## Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Zum Schutz von Kindern gab es in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe an politischen Aktivitäten und gesetzlichen Änderungen.

Im BKiSchG wurden auch Erkenntnisse aus der Arbeit an den Runden Tischen "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und "Sexueller Kindesmissbrauch" sowie aus dem Aktionsprogramm "Frühe Hilfen" aufgegriffen. In diesem Zusammenhang entstand auch die Initiative eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (siehe Ausblick).

Alle noch nicht geschulten Fachkräfte des Fachdienstes Soziale Dienste wurden zur Optimierung der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Fragen des Kindesschutzes als zertifizierte Fachkraft analog der §§ 8a und 8b SGB VIII weitergebildet. Außerdem nahmen 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer internen Schulung zum Themenfeld "Deeskalation" teil.

### Fremdmeldungen wegen Kindeswohlgefährdung

Seit Mitte 2007 werden Mitteilungen wegen Kindeswohlgefährdung umfassend dokumentiert. Im Durchschnitt waren es im Jahre 2011 monatlich 32 Fremdmeldungen mit 47 betroffenen Kindern und in 2012 monatlich 43 Fremdmeldungen mit 62 betroffenen Kindern. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich auch darauf zurück zu führen, dass eine höhere Sensibilität für die Problematik in der Bevölkerung entstanden ist, aber auch auf die Pressearbeit im Rahmen der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und den Diskussionen um sexuellen Missbrauch sowie in den Medien dargestellte schlimme Einzelschicksale. Die Überprüfung der Mitteilungen im Lahn-Dill-Kreis ergab in den meisten Fällen weiteren Handlungsbedarf.

Es war daher wichtig, dass die politisch Verantwortlichen im Lahn-Dill-Kreis einer personellen Verbesserung zugestimmt haben und nun auch die neue Fachstelle Kinderschutz im Juli 2012 besetzt werden konnten. Ohne diese beiden neuen Planstellen hätten die enormen Zuwächse an Fremdmeldungen nicht aufgefangen werden können. Zudem ist auch der Ausbau der Frühen Hilfen ein wichtiger Schritt in die frühzeitige Unterstützung von Eltern, damit diese sowohl ihr Wissen über Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder als auch ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiter entwickeln können. Das Wohl der Kinder im Lahn-Dill-Kreis ist letztlich nur im Zusammenhang mit dem Wohl ihrer Eltern und förderlicher Bedingungen im Gemeinwesen umsetzbar. Gleichwohl kann es in hochbelasteten Familiensystemen immer wieder geschehen, dass trotz fachlicher Unterstützung und Kontrolle Familien Reaktionen und Handlungsweisen zeigen, die nicht vorhersehbar waren und in deren Folge Kinder Schaden nehmen.

### **Fremdmeldungen wegen Kindeswohlgefährdung**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Fremdmeldungen	363	379	523
Betroffene Kinder	566	559	750
darunter männlich	297	289	370
darunter weiblich	269	270	380

### Inobhutnahmen

Nach § 42 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn es oder er darum bittet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen dies erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Kinder und Jugendlichen werden bei geeigneten Personen oder in geeigneten Einrichtungen vorläufig untergebracht. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung findet eine Klärung der weiteren Vorgehensweise statt. So wird an Voraussetzungen für eine gelingende Rückführung in die Herkunftsfamilie gearbeitet und geprüft, welche Hilfen zusätzlich oder anstelle einer Rückführung angezeigt sind.

2011 mussten mit 75 Kindern gegenüber dem Vorjahr 11 Kinder weniger in Obhut genommen werden. 2012 erreichte dagegen die Anzahl der Inobhutnahmen mit 120 eine bisher nicht erreichte Anzahl an vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Die mit dem Kinderheim Haus Waldeck in Solms-Albshausen bestehende Kooperationsvereinbarung, die gemeinsam mit dem Stadtjugendamt Wetzlar abgeschlossen wurde, konnte inzwischen um zwei Plätze erweitert werden. Danach werden dort nun vier Plätze für Inobhutnahmen in einer Heimeinrichtung vorgehalten, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten. Mittlerweile konnte eine weitere Einrichtung im nördlichen Lahn-Dill-Kreis in Dillenburg eröffnet werden, die "Oase", Heimeinrichtung des St. Elisabeth-Vereines, die seit 2011 ebenfalls Kinder im Rahmen einer vorläufigen Schutzmaßnahme in Obhut nimmt.

### **Inobhutnahmen**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>75</b>	<b>120</b>
darunter männlich	38	38	55
darunter weiblich	48	37	65
darunter ausländische Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	6	4	7

<sup>1</sup> § 99 Abs. 2 SGB VIII schreibt die Erfassung der Staatsangehörigkeit und nicht des Migrationshintergrundes vor. Der Hessische Landkreistag hatte 2011 in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundeskinderschutzgesetzes vorgeschlagen, das Merkmal Migrationshintergrund einheitlich und nicht an einigen Stellen wie beispielsweise bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen nur über das Merkmal Staatsangehörigkeit zu erfragen. Der Gesetzgeber ist diesem Vorschlag nicht gefolgt.

### Mitteilungen nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz

Am 1. Januar 2008 trat in Hessen das Kindergesundheitsschutzgesetz in Kraft. Danach sind alle Eltern insbesondere verpflichtet, ihre Kinder in vorgegebenen Zeiträumen zu den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zu bringen. Dabei handelt es sich um die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9).

Nach der Untersuchung wird von der Arztpraxis ein Formular mit der Bestätigung der durchgeführten Vorsorgeuntersuchung an das Hessische Kindervorsorgezentrum (KVZ) an der Universitätsklinik Frankfurt gesandt. Erhält das KVZ keine Teilnahmebestätigung, werden die Eltern an die Untersuchung erinnert. Geht nach nochmaliger Erinnerung keine Teilnahmebestätigung ein, wird das zuständige Jugendamt informiert. Die Überprüfungen der Mitteilungen des KVZ erfordern ein sensibles Vorgehen, denn nach wie vor gibt es auch eine hohe Zahl von falschen bzw. nicht erforderlichen Meldungen. 2011 hatte das KVZ für den Lahn-Dill-Kreis 592 Meldungen erfasst, davon waren 380 bei Kontaktaufnahme durch die Jugendhilfe bereits erledigt. 2012

waren von 502 erfassten Meldungen des KVZ 323 bei Kontaktaufnahme bereits erledigt. Diese Bearbeitung erfordert einen zusätzlichen Zeitaufwand im Umfang von etwa einer halben Fachkraftstelle.

2011 erreichte die Anzahl der zu überprüfenden Mitteilungen einen Höchststand mit monatlich durchschnittlich 59 Meldungen und in 2012 waren es durchschnittlich monatlich 42 Meldungen wegen versäumter Vorsorgeuntersuchung. 2012 (2011 keine) wurde bei zwei überprüften Meldungen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt und in 10 Fällen (2011 waren es 21 Fälle) ergab sich ein weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

### Meldungen wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen

	2010	2011	2012
Insgesamt	431	592	502

Bei Betrachtung der Fremdmeldungen bei Kindeswohlgefährdung, der Inobhutnahmen und der Mitteilungen wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Jahre 2011 die persönliche Situation von insgesamt 1.226 Kindern (2010 waren es 1.079 Kinder) kurzfristig überprüfen musste, die sich in einer akuten Notlage bzw. Krisensituation befanden oder bei denen unklar war, ob es sich um eine Krisensituation handelte; dies sind monatlich ca. 102 Kinder gewesen (2010 ca. 90 Kinder monatlich); in der Betrachtung des Jahres 2012 sind es sogar 1.372 Kinder, damit monatlich durchschnittlich ca. 114 Kinder.

### Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Das Jugendamt hat gemäß § 50 SGB VIII in zahlreichen familiengerichtlichen Verfahren (Kindschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, Ehewohnungssachen, Gewaltschutzsachen) mitzuwirken. Verfahren in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Diese Verfahren sollen daher spätestens einen Monat nach Beginn terminiert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten und anderen Beratungsstellen wurde durch das geänderte Verfahren neu abgestimmt. 2011 wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit in diesen Fällen mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen gemeinsam mit der Stadt Wetzlar erarbeitet.

### Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten

	2010	2011	2012
Begonnene Verfahren	147	129	102

### 4.3.2 Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz im Jahre 2012 neu geschaffen. Sie wird tätig bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, indem eine Gefährdungseinschätzung nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Betroffenen vorgenommen wird. Dazu verschaffen sich die Fachkräfte in der Regel einen unmittelbaren Eindruck in der persönlichen Umgebung des jungen Menschen.

Wenn eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen besteht und diese nicht abgewendet werden kann, besteht die Befugnis, den jungen Menschen vorläufig bei einer geeigneten Person oder an einem geeigneten Ort unterzubringen.

Die Fachstelle bietet Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Unterstützung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Wenn Ärztinnen oder Ärzte, Beraterinnen oder Berater von Suchtfragen, Lehrerinnen oder Lehrer, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen oder Sozialarbeiter/-pädagogen, Berufspsychologinnen oder Berufspsychologen oder Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -berater in ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, unterstützt die Fachstelle Kinderschutz diese bei der Einschätzung der Gefährdung.

Die Fachstelle Kinderschutz kann bei Bedarf Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung vermitteln und Hilfen in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus von elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten. Die Fachstelle initiiert und begleitet die Vernetzung von Rahmenbedingungen im Kinderschutz. Sie wirkt dazu auch in dem fachdienst-internen Projekt Fachteam Erstberatung Kindeswohl mit.

### 4.3.3 Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Aufgabengebiet der "Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen" umfasst:

- Kollegiale Fachberatung/Co-Beratung und Unterstützung der anderen sozialpädagogischen Fachkräfte in Einzelfällen
- Gegebenenfalls Übernahme von Einzelfällen oder gezielten Aufgaben in Bezug auf die kindlichen Opfer
- Fachliche Beratung für Personen, die die Sorge entwickeln, dass ein Kind in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld von sexueller Gewalt betroffen sein könnte; Beratung kann auch anonymisiert in Anspruch genommen werden
- Entwicklung geeigneter Problemlösungsansätze und Kriseninterventionen mit dem Ziel, den Schutz des betroffenen jungen Menschen herzustellen
- Begleitung von kindlichen Opfern und ihren Bezugspersonen durch Strafverfahren
- Initiierung und Vermittlung von geeigneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für psychosoziale Fachkräfte in der Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Schulen u. ä. Arbeitsfeldern
- Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die regelmäßige Mitarbeit der beiden Fachkräfte in verschiedenen Arbeitskreisen, der "Berufsgruppe gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen", dem "Arbeitskreis gegen Gewalt", der "AG Chat" und dem "Runden Tisch Häusliche Gewalt" wird die fachliche Ausei-

nersetzung mit anderen beteiligten Institutionen im Lahn-Dill-Kreis kontinuierlich fortgeführt und es werden Fortbildungsangebote gemeinsam geplant und durchgeführt, mit der AG Chat z. B. Seminare für Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit zum Umgang mit neuen Medien. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der abteilungsinternen Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung und eine Mitarbeit im Projekt Fachteam Erstberatung Kindeswohl (siehe Abschnitt 4.2 Entwicklungen und Neuerungen).

2011 wurde die Schnittstelle der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt mit den anderen Aufgaben des Fachdienstes Soziale Dienste beschrieben.

Eine herausragende Veranstaltung war die Beteiligung am Hessentag in Wetzlar mit der Ausstellung "Rosenstraße 76 - Häusliche Gewalt überwinden" und ergänzenden Fachvorträgen sowie Workshops mit Schulklassen: Gewalt geschieht in vertrauten Räumen. Rosenstraße 76 ist eine interaktive Ausstellung, in der die Besucherinnen und Besucher unterschiedlichen Formen häuslicher Gewalt begegnen. Auf den ersten Blick scheint man eine gewöhnliche Wohnung zu betreten. Anhand der Einrichtungsgegenstände und angehängter Beschreibungen wird schnell deutlich, dass die vertrauten vier Wände ein unbemerkter Ort des Schreckens sein können.

Hinzu kamen Elternabende und Informationsgespräche auf Anfrage von Institutionen sowie die jährliche öffentliche Aktion zum Tag der gewaltfreien Erziehung am 30. April.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Hessen erfasste im Jahre 2011 insgesamt 939 (916 in 2010) Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern, davon 710 (703 in 2010) weiblich und 229 (213 in 2010) männlich; im Jahr 2012 wurden insgesamt sogar 1.267 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern erfasst, davon 1.059 weiblich und 208 männlich (der starke Anstieg wird insbesondere mit einem Strafverfahren mit 318 Fällen begründet). Im März 2013 haben Polizei und Weißer Ring eine Kampagne gegen sexuellen Missbrauch vorgestellt (siehe Ausblick).

Dabei ist zu beachten, dass die PKS lediglich die angezeigten Fälle berücksichtigt und die nicht bekannt gewordenen Fälle erheblich darüber liegen. Bei maßvoller Schätzung sollen 10 % der Frauen und 2 % der Männer als Kind sexuell missbraucht worden sein. Dies macht deutlich, dass sexueller Missbrauch nach wie vor ein bedeutsames Thema ist. Nicht zuletzt wird dies auch durch die Ergebnisse des im März 2010 von der Bundesregierung einberufenen Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" mehr als eindrücklich bestätigt; die Vorlage des Abschlussberichtes erfolgte im April 2011. Weitere Informationen enthält auch die Kampagne "Kein Raum für Missbrauch" von dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, die vor Ort von unserer Fachstelle unterstützt und kommuniziert wird.

#### **4.3.4 Adoptions- und Pflegekinderdienst**

Diese Aufgabengruppe teilt sich in den Bereich Adoptionsvermittlung und den Pflegekinderdienst auf.

Die Adoptionsvermittlung ist als Aufgabe des Jugendamtes im Adoptionsvermittlungsgesetz (§ 2 AdVermiG) geregelt. Die Mitwirkungsverpflichtung in familiengerichtlichen Verfahren von Adoptionsachen ergibt sich aus § 50 SGB VIII.

Die Adoption eines Kindes wird in Betracht gezogen, wenn eine Lebensperspektive des Kindes in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht gegeben ist. Die Eltern des gegebenenfalls noch ungeborenen Kindes werden umfassend über den Verlauf des Adoptionsverfahrens und die Auswirkungen einer Adoption beraten, sodass eine Entscheidung über die Zukunft des Kindes mit allen emotionalen und rechtlichen Konsequenzen getroffen werden kann (siehe auch § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Ziel der Adoptionsvermittlung ist es, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die qualifizierte vorbereitende und nachgehende Beratung der künftigen Eltern sowie eine sorgfältige Auswahl der Adoptiveltern und die Vermittlung des Kindes sind Schwerpunkte im Bereich der sogenannten Fremd- bzw. Volladoption. Wichtiger Bestandteil der Vorbereitung der Adoptivbewerber im Lahn-Dill-Kreis ist das in der Regel jährlich stattfindende Bewerbergruppenseminar, welches an jeweils sechs Abenden durchgeführt wird.

Neben der Fremdadoption bildet die Adoption durch Verwandte oder Stiefeltern einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des Adoptionsdienstes. Die Adoptionsvoraussetzungen und die Adoptionseignung werden hierbei mit der gleichen Sorgfalt wie bei Fremdadoptionen geprüft.

### Adoptionen

	2010	2011	2012
Volladoptionen	3	3	1
Stiefkindadoptionen	2	2	9
Auslandsadoptionen	2	2	1
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>11</b>

In 2012 stiegen die Stiefkindadoptionen mit neun Verfahren auf einen neuen Höchststand.

Bei internationalen bzw. Auslandsadoptionen arbeiten die Fachkräfte während des gesamten Verfahrens eng mit anderen Behörden wie beispielsweise der Ausländerbehörde und der Auslandsvermittlungagentur zusammen.

Über die Bearbeitung von Adoptionsverfahren hinaus werden Jugendliche, junge Erwachsene aber auch Adoptierte auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern und Familien unterstützt und begleitet.

Die Struktur des Bearbeitungsprozesses bei Adoptionen wurde in den vergangenen zwei Jahren intensiv diskutiert und überarbeitet.

Zu den Aufgaben des Pflegekinderdienstes zählen Informationen, Beratung und Begleitung während des Entscheidungsprozesses von Pflegestellenbewerbern u. a. in Form eines Vorbereitungsseminars sowie die individuell notwendige Beratung und Begleitung im Prozess der Aufnahme eines Kindes, im Verlauf der Betreuung und nach Beendigung eines Pflegeverhältnisses. Außerdem unterstützt der Pflegekinderdienst bei der Kooperation mit Schule oder Kindergarten und mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Darüber hinaus werden Fortbildungen und In-

formationsveranstaltungen durchgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere in den §§ 27, 32, 33 und 44 SGB VIII geregelt.

Der Pflegekinderdienst ist zuständig für unterschiedliche Formen von Pflegeverhältnissen, wie die pädagogische Tagespflege, die Wochenpflege, die Notpflege, die Kurzzeitpflege, die Übergangspflege und die Vollzeitpflege.

#### **Pflegeverhältnisse (bearbeitete Fälle)**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Pflegeverhältnisse	205	228	261
Pflegefamilien	148	161	185

Trotz eines Anstiegs der verfügbaren Pflegefamilien (Pflegestellen) können diese dem deutlich gestiegenen Bedarf nach Pflegeplätzen nicht immer gerecht werden. Auch Mehrfachbelegungen in Pflegefamilien können diesen Bedarf nicht immer auffangen. Dennoch ist festzustellen, dass es nach wie vor unter Familien und erziehenden Eltern eine große Bereitschaft gibt, Pflegekinder aufzunehmen und zeitweilig oder dauerhaft in die eigene Familie zu integrieren. Insbesondere konnten Kleinkinder im Bereich der Inobhutnahmen in Pflegefamilien vermittelt werden, was besonders im Jahr 2012 die Anzahl der Pflegeverhältnisse ansteigen ließ.

Ein zweiter Grund für die gestiegene Zahl der Pflegefamilien ist die verstärkte notwendig gewordene Anerkennung von Verwandtenpflegeverhältnissen, vor allem bei Großeltern, die in den Jahren 2011 und 2012 von zunehmender Bedeutung war.

Sonderpflege (Erziehungsstellen): Für alle oben genannten Pflegeformen sind für Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. besonderem Förderbedarf geeignete Formen der Familienpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII zu schaffen und auszubauen. Diese sogenannte Sonderpflege wird in Erziehungsstellen bei besonders geschulten und qualifizierten Familien geleistet.

#### **Sonderpflege (bearbeitete Fälle)**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Sonderpflegeverhältnisse	48	49	54
darunter in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises	20	19	20
darunter in freier Trägerschaft	28	30	34

Ein Höhepunkt für alle Beteiligten ist das jährlich stattfindende Sommerfest des Adoptions- und Pflegekinderdienstes in Heisterberg, welches allen Adoptiv- und Pflegeeltern gute Kontaktmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus soll mit dem Fest eine Anerkennung der Arbeit, insbesondere der Arbeit der Pflegeeltern, ausgedrückt werden.

### 4.3.5 Jugendhilfe in Strafsachen

Wird gegen Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende bis 21 Jahre ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, so ist bereits bei Beginn das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten. Auf der Grundlage des SGB VIII und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) wirkt die Jugendhilfe im gesamten Verfahren mit, um die "... erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht ..." (§ 38 JGG) einzubringen. Es werden somit gleichermaßen die Erziehungsziele des JGG und des SGB VIII umgesetzt, was sowohl auf das Entgegenwirken erneuter Straffälligkeit als insbesondere auch auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen und deren Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerichtet ist.

So werden auch von der Jugendhilfe in Strafsachen eigenständig ambulante und teil-/stationäre Hilfen zur Erziehung eingerichtet verbunden mit der Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Hilfeplänen gemäß § 36 SGB VIII.

Dabei arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafsachen gemeinsam mit den anderen sozialpädagogischen Fachkräften im Fachdienst Soziale Dienste, aber auch fachdienstübergreifend sowie mit Einrichtungen und Institutionen vor Ort im Rahmen eines sozialräumlichen Konzeptes. Dies bedeutet auch, dass die Jugendhilfe in Strafsachen in die eigenständige Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen eingebunden ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren, weiterhin die Anfertigung von Sozialberichten für Gericht und Staatsanwaltschaft sowie die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen.

Die Jugendhilfe in Strafsachen wirkt ferner bei der Realisierung und Überwachung von Weisungen (§ 10 JGG, eine Weisung ist z. B. an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen) und Auflagen (§ 15 JGG, eine Auflage ist z. B. sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen) mit, indem sie entsprechende Angebote vermittelt, die jungen Menschen begleitet und die Weisungs-/Auflagenerfüllung koordiniert. Weitere Unterstützungsangebote stellen die Vermittlung in soziale Trainingskurse, Betreuungshilfen, Anti-Aggressivitätstrainings und Therapien sowie von Einsatzstellen für das Ableisten von Arbeitsauflagen dar.

#### Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren

	2010	darunter MH <sup>1</sup>	2011	darunter MH <sup>1</sup>	2012	darunter MH <sup>1</sup>
Insgesamt	939	242	940	260	774	194
darunter männlich	700	206	734	212	606	156
darunter weiblich	239	36	206	48	168	38

<sup>1</sup> MH: Migrationshintergrund: Die Zahlen sind im Hinblick auf den Migrationshintergrund nur eingeschränkt aussagekräftig. In der Statistik der Jugendhilfe in Strafsachen wird der Migrationshintergrund nur dann erfasst, wenn er offensichtlich am Geburtsort, an der Sprache, die überwiegend in der Familie gesprochen wird oder an der Nationalität erkennbar ist.

Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren hat im Lahn-Dill-Kreis weiter abgenommen, dies entspricht dem landesweiten Trend. In Hessen wurden 2011 deutlich weniger Jugendliche rechtskräftig verurteilt; die Zahl der Urteile nach dem Jugendstrafrecht sank um 7,5 % auf insgesamt 7.045 Fälle.



Der im südlichen Lahn-Dill-Kreis angebotene Soziale Trainingskurs konnte im Jahr 2012 wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden (2011 waren es noch 5 Teilnehmer aus dem Lahn-Dill-Kreis). Im Nordkreis konnten im Jahre 2011 zwei Soziale Trainingskurse mit insgesamt 13 Jugendlichen und Heranwachsenden und 2012 zwei Trainingskurse mit insgesamt 14 Teilnehmern durchgeführt werden.

Für Jugendliche und Heranwachsende, die durch ein Verkehrsdelikt mit einem Kleinkraftrad in Erscheinung getreten sind, konnten im Jahr 2011 zwei Kurse mit insgesamt 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Lahn-Dill-Kreis in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in Strafsachen der Stadt Wetzlar, der Kooperation mit niedergelassenen Fahrschulen und dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt werden; im Jahre 2012 fanden drei Kurse mit insgesamt 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Lahn-Dill-Kreis statt.

Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes bearbeitet die Jugendhilfe in Strafsachen gemeinsam mit den Suchthilfeeinrichtungen vor Ort. Eine intensive Kooperation besteht mit der Suchthilfe Wetzlar e. V., die neben den sich bereits etablierten FreD-Cannabis-Kursen (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) seit 2011 auch FreD-Alkohol-Kurse für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren anbietet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in Strafsachen sind Mitglieder der Regionalteams, regelmäßige Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Kooperationstreffen Suchthilfe - Jugendhilfe, der AGGAS (Arbeitsgruppen Gewalt an Schulen im Polizeipräsidium Mittelhessen), den Regionalgruppen (Jugendhilfe – Schule für Erziehungshilfe), dem Arbeitskreis Jugend und dem Gewaltpräventionsrat der Stadt Dillenburg sowie der Arbeitsgruppe BASU21 (besonders auffällige Straftäter unter 21). BASU21 wird seit dem 1. Februar 2011 zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in allen Polizeipräsidien praktiziert. Insbesondere die Verfolgung von Körperverletzungs- und Raubdelikten ist Bestandteil dieser Konzeption. BASU21 zielt durch behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit darauf ab, ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.

Des Weiteren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ständigem Austausch mit Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Justizvollzugs- und Arrestanstalten, Schulen und der Sozialarbeit an Schulen, städtischen und gemeindlichen Jugendpflegen und gemeinnützigen Einrichtungen zur Ableistung der Sozialstunden von straffällig gewordenen jungen Menschen.

#### **4.3.6 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Bei der Ankunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) stellen Clearingstellen fest, ob die Jugendlichen minderjährig sind und nicht auf die Unterstützung bereits in Deutschland lebender Verwandter zurückgreifen können. In Hessen sind die Clearingstellen in Frankfurt und Gießen angesiedelt. Die Flüchtlinge, bei denen Hilfebedarf festgestellt wird, werden den Landkreisen und Städten nach Quoten zugewiesen. Dort werden sie von den jeweiligen Jugendämtern entsprechend der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes betreut, d. h. es erfolgt eine umfassende Hilfeplanung, Begleitung und Unterstützung. Im Jahr 2011 sind in Hessen 744 und 2012 insgesamt 731 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises

	2010	2011	2012
Insgesamt	21	31	40
darunter männlich	14	20	28
darunter weiblich	7	11	12

Die Mehrheit der Jugendlichen wurde in stationären Einrichtungen untergebracht. Dazu zählen im Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2011 und 2012 die Kinder- und Jugendwohngruppe Herborn-Merkenbach des Jugendhilfeverbundes Mittelhessen der Arbeiterwohlfahrt sowie das Kinderheim ZOAR der kreuznacher diakonie in Hüttenberg-Rechtenbach.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass es in Hessen nach wie vor Unterbringungsengpässe gibt und Plätze für die Anschlussversorgung nach Aufnahme in den Clearingstellen fehlen. Dazu wurden verschiedene Erleichterungen der Aufnahmepraxis beschlossen, um möglichst flexibel auf die Anforderungen reagieren zu können. Die Gebietskörperschaften in Hessen wurden aufgefordert, für eine Platzerweiterung in den Jugendhilfe-Einrichtungen zu sorgen. Im Lahn-Dill-Kreis hat der St. Elisabeth-Verein im Frühjahr 2013 eine Wohngruppe in Eschenburg-Wissenbach eröffnet; eine weitere Gruppe ist geplant. In der Folge muss auch der Personalbedarf zur sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung in der öffentlichen Jugendhilfe angepasst werden. Haupteinreiseländer der im Lahn-Dill-Kreis betreuten UMF sind Afghanistan und Somalia, in Hessen insgesamt Afghanistan, Eritrea, Syrien und Iran.

Dazu kommt, dass Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention in 18 Jahren nur eingeschränkt anerkannt und erst im Mai 2010 den sogenannte Ausländervorbehalt zurück genommen hat. Engagierte Gruppen im Asylbereich kritisieren, dass viele dieser jungen Menschen unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und nur eingeschränkte Zugänge zum Berufs- und Arbeitsmarkt haben.

#### 4.3.7 Ambulante Erziehungshilfen

Ambulante Leistungen erbringen zum überwiegenden Teil die freien Träger im Lahn-Dill-Kreis. Zwei pädagogische Kräfte des Fachdienstes sind vorrangig für die Steuerung der ambulanten Hilfen innerhalb der Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Trägern der freien Jugendhilfe über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen zuständig. Zudem moderieren sie den regelmäßigen Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen des Austausches zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis. Dazu gehört auch eine jährliche Fachtagung mit den sozialpädagogischen Fachkräften der freien Träger und des öffentlichen Trägers auf der Grundlage einer gemeinsamen Qualifizierung zur internen gemeinsamen Weiterentwicklung der ambulanten Angebote.

#### 4.3.8 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zu den Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gehören die Erstellung von Bewilligungs- und Einstellungsbescheiden für Hilfen zur Erziehung, die Berechnung des Pflegegeldes, die Überprü-

fungen von Einkommen, die Bearbeitung von Fallübernahmen und Fallabgaben an andere Jugendämter oder den überörtlichen Sozialhilfeträger, Kostenzusagen an freie und andere öffentliche Jugendhilfeträger, die Berechnung von Kostenbeiträgen, die interne Erstellung von Debitorenbelegen, die Einrichtung und Kontrolle von Zahlungsabläufen, die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen, die Feststellung von Drittleistungen und die Überleitung von Ansprüchen auf die Jugendhilfe sowie die Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden und damit auch die Einbindung bei Klageverfahren.

Im Dezember 2010 wurden durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die örtlichen Zuständigkeiten im Jugendhilferecht gravierend verändert. Dies hatte zur Folge, dass alle Jugendhilfefälle ab 2006, bei denen entweder seit Hilfebeginn oder im Verlauf der Hilfe verschiedene gewöhnliche Aufenthalte der Eltern vorliegen oder vorlagen und Änderungen beim Sorgerecht erfolgten, überprüft werden mussten. Um Verjährungsfristen einhalten zu können, musste dies zeitnah umgesetzt werden. Die Abgabeverfahren an die zuständigen Jugendämter gestalten sich schwierig und sind noch nicht alle abgeschlossen. Eine Gesetzesänderung zur Regulierung der Folgen dieser höchstrichterlichen Entscheidung ist in Planung.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist grundsätzlich in den Fachdienst Soziale Dienste und dessen regionalisierte Arbeit eingebunden; es erfolgt eine enge Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften. Die geringe Anzahl der Verwaltungsfachkräfte lässt derzeit jedoch keine örtliche Zuordnung auf beide Verwaltungsstandorte und damit in alle vier Regionalteams zu. Die Zunahme an Einzelfällen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern führte zu steigendem Arbeitsaufwand in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei gleichbleibendem Personalbestand.

#### **4.3.9 Mitwirkung in der Heimaufsicht**

Diese Fachstelle ist verantwortlich für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis und setzt damit den gesetzlichen Mitwirkungsauftrag der Jugendämter um. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Landkreistag und dem Landesjugendamt im Hessischen Sozialministerium ist die Fachstelle zuständig für Fachaufsicht und Fachberatung in den Heimeinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis.

Des Weiteren ist die Fachstelle verantwortlich für die Planung und Moderation der regelmäßig stattfindenden Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Trägern der stationären und teilstationären Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis. In diesen Gesprächen werden mit allen im Lahn-Dill-Kreis vertretenen Anbietern stationärer und teilstationärer Jugendhilfe Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (QEV) getroffen und Standards für die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe erarbeitet.

Im Rahmen der Fachaufsicht wird die Arbeit der freien Träger überprüft und es werden fachliche Stellungnahmen zur Erteilung, Änderung und zum Widerruf der Betriebserlaubnis abgegeben. Im Rahmen von wiederkehrenden Besuchen und Begehungen der Einrichtungen werden Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Standards und Stellenpläne überprüft und Absprachen zur Weiterentwicklung getroffen. Zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII überwacht die Fachstelle die Vorgehensweisen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages in Einrichtungen und leitet gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren Institutionen wie Polizei, Stadt- oder Gemeindeverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung ein.

Gemäß § 15 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (Mitwirkung des Jugendamtes bei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) sind alle besonderen Vorkommnisse dem zuständigen Jugendamt mitzuteilen. Meldungen über Missbrauchstatbestände werden an das Landesjugendamt weitergegeben. Auf diese Verpflichtung wurde im Zusammenhang mit der Arbeit des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Eine weitere Konsequenz der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle in Heimen früherer Jahre ist die im Bundeskinderschutzgesetz festgelegte Verpflichtung aller Einrichtungen, Schutz- und Präventionskonzepte vorzulegen und geregelte Verfahren zu Beteiligung und Beschwerde zu erarbeiten. Dies wurde teilweise schon umgesetzt, ein Teil der Arbeit steht aber noch bevor.

Im Rahmen der Fachberatung werden freie Träger bei der Planung und Betriebsführung ihrer Einrichtungen unterstützt. Aktuell liegt ein weiterer Beratungsschwerpunkt auf der Erarbeitung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Die Fachstelle Mitwirkung in der Heimaufsicht ist zurzeit für 12 Träger der stationären und teilstationären Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis zuständig, in denen rund 350 Kinder betreut werden. Die stationären Gruppen werden durch Jugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet belegt, die Zuständigkeit der Fachstelle richtet sich aber nach dem Standort der Einrichtung. Die teilstationären Einrichtungen hingegen werden nur durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises und die Jugendämter der benachbarten Städte und Landkreise belegt. Eine deutliche Zunahme ist bei den Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen, für die zu Beginn des Jahres 2013 eine spezialisierte Gruppe in Eschenburg-Wissenbach (siehe oben) eröffnet wurde. In diesem Bereich besteht weiterer Bedarf. Im Jahr 2011 wurde in Dillenburg die Inhabhutnahme- und Clearing-Gruppe "Oase", eine Heimeinrichtung des St. Elisabeth-Vereines eröffnet.

#### **4.3.10 Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen**

Ein Schwerpunkt des Bundeskinderschutzgesetzes liegt auf dem Ausbau Früher Hilfen. Sie stehen Eltern und Kindern ab Beginn der Schwangerschaft zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat 2009 folgende Definition veröffentlicht:

"Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. (...)"<sup>1</sup>

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im Lahn-Dill-Kreis eine Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen geschaffen. Aufgabe ist unter anderem der Aufbau eines Netzwerkes mit Familienhebammen und die Zusammenführung von Initiativen im Sinne einer Vernetzung der Akteure im Bereich der Frühen Hilfen, zunächst noch initiiert durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar. Derzeit existieren zwei große Netzwerk-

---

<sup>1</sup> <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>; abgerufen am 06.05.2013. Die ausführlichere Definition des Nationalen Zentrums findet sich in Abschnitt 3.2 Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe.

gruppen im nördlichen und südlichen Lahn-Dill-Kreis. Diese sind das kollegiale Treffen Frühe Hilfen Nord und das kollegiale Treffen Frühe Hilfen Süd.

Im Rahmen des neuen Projekts "Guter Start ins Kinderleben im Lahn-Dill-Kreis" wird mit acht freiberuflichen Familienhebammen zusammen gearbeitet, die teilweise zusätzlich eigene Praxen in ihrer jeweiligen Kommune unterhalten und/oder mit Stellenanteilen in Geburtskliniken angestellt sind. Mit diesen Familienhebammen bestehen Vereinbarungen, die die Modalitäten der Zusammenarbeit regeln. Es erfolgt eine Vergütung einerseits fallbezogen, zum anderen aber auch fallübergreifend für Wahrnehmung von Supervision, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Zielsetzung der aufsuchenden Tätigkeit der Familienhebammen sind die Sicherstellung der Gesundheit von Mutter und Kind, der Entwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung sowie die Einbindung der Familie in ein soziales Netz mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt damit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von sogenannten Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Im Jahr 2012 wurden 32 Familien durch Familienhebammen betreut, im laufenden Jahr 2013 sind es bisher 21 (Stand 8. März 2013), wobei die Einsatzdauer derzeit von einem Einsatz im letzten Schwangerschaftsdrittel bis zum ersten Geburtstags des Kindes reicht.

Die Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen sowie die weiteren Aktivitäten im Bereich der Frühen Hilfen werden voraussichtlich auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 bis 2015 in Verbindung mit dem hessischen Förderkonzept für die Förderung von Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen in hessischen Kommunen im Rahmen dieser Bundesinitiative finanziell unterstützt; außerdem ist die Begleitung durch eine Landeskoordinierungsstelle vorgesehen. Zudem verpflichtet die Förderung zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation der Ergebnisse der Initiativen. Bis zum 30. Juni 2014 erstellen Bund und Länder auf dieser Grundlage einen Zwischenbericht zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sowie mit konkreten Empfehlungen zur weiteren Umsetzung. Ein entsprechender Abschlussbericht muss von Bund und Ländern bis zum 31. Dezember 2015 erstellt werden.

Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen und freien Trägern sind weitere Projekte (Familienpatenschaften, Willkommensbesuche etc.) geplant.

#### **4.4 Ausblick**

##### Verfahren in Familiensachen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und zur Änderung anderer Vorschriften ergeben sich einige verfahrensrechtliche Änderungen. So regelt § 162 Abs. 2 Satz 1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) ab dem 1. Januar 2013 eine verpflichtende Beteiligung des Jugendamts an Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls nach den §§ 1666 und 1666a BGB. Bei Gefahr im Verzug ist eine Anhörung des Jugendamts nachzuholen.

##### Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Mit dieser Reform, die am 1. März 2013 im Bundesrat abschließend behandelt worden ist, tragen nun grundsätzlich beide Eltern die elterliche Sorge gemeinsam, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht. Vorher hatten unverheiratete Väter gegen den Willen der Kindesmutter

keine Möglichkeit ein gemeinsames Sorgerecht durchzusetzen. Der Kindesvater kann mit der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes einen Antrag auf Mitsorge an das Familiengericht stellen. Die gemeinsame Sorge ist nur dann zu versagen, wenn sie dem Kindeswohl nicht entspricht. Dies ist insbesondere auch vom Allgemeinen Sozialen Dienst im Rahmen der Beratungs- und Mitwirkungsverpflichtung zu beachten.

#### Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG)

Der Bundestag hat am 5. Dezember 2012 das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung beschlossen; das Gesetz tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. Die Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung im allgemeinen Strafrecht gilt auch für das JGG: die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nach vorheriger Jugendstrafe sowie nach vorheriger Freiheitsstrafe; die Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte (§ 7 Abs. 2 JGG); die Modifikation der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilte Heranwachsende (§ 106 Abs. 3 und Abs. 4 JGG). Die Vorschriften stellen die Jugendhilfe in Strafsachen vor neue Aufgaben in der Beratung, Betreuung und unmittelbaren Unterstützung des jungen Menschen und seiner Familie

Das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten trat am 7. März 2013 in Kraft. In Jugendstrafsachen wird damit in § 16a JGG die Möglichkeit zur Verhängung eines Jugendarrests neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe (Warnschussarrest) eingeführt. Gleichzeitig wird das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 Jahren auf 15 Jahre bei Mord erhöht. Wenn Hilfe zur Erziehung angeordnet wird, darf damit kein Jugendarrest verbunden werden. Auch hier bedarf es einer besonderen Mitwirkung der Jugendhilfe in Strafsachen, ob auf diese Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten tatsächlich zurückgegriffen werden sollte.

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) wurde vom Bundestag am 14. März 2013 beschlossen. Das Bundeskabinett stärkt als Konsequenz der bisherigen Arbeit des Runden Tisches der Bundesregierung die Stellung des Opfers im Straf- und Ermittlungsverfahren. Die bisherige Regel sah eine zivilrechtliche Verjährungsfrist von nur drei Jahren ab dem 21. Lebensjahr vor. Um einer realitätsgerechten zivilrechtlichen Anerkennung den Weg zu eröffnen, hat das Bundeskabinett eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen von drei auf 30 Jahre beschlossen.

#### Bundesweite Kampagne "Missbrauch verhindern"

Die statistisch erfasste Anzahl von Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern erhöhte sich im Jahre 2011 auf bundesweit 12.444 (plus 4,9 %). Die polizeiliche Kriminalprävention weist in ihrer Mitteilung vom 20. März 2013 darauf hin, dass sexueller Kindesmissbrauch verhältnismäßig selten polizeilich bekannt wird, vor allem wenn der Missbrauch innerhalb der Familie oder innerhalb des Bekanntenkreises geschieht. Die Kampagne will daher erwachsene Bezugspersonen von betroffenen Kindern über Erscheinungsformen aufklären, ihnen Hilfemöglichkeiten aufzeigen und sie über den Ablauf eines Strafverfahrens informieren, um Opfern und Angehörigen Ängste vor einer Anzeige bei der Polizei zu nehmen. Zur Kampagne von Polizei und dem Weißen Ring e. V. gehören Plakate und Materialien für Eltern und Erziehungsverantwortliche; nähere Informationen finden sich auf der Internetseite [www.missbrauch-verhindern.de](http://www.missbrauch-verhindern.de). Dagegen betont § 8a SGB VIII den Hilfeauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Kinderschutz. Eine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden besteht nur bei geplanten Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag, räuberische Erpressung, Menschenhandel etc. (vg. § 138 Strafgesetzbuch). Die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt informiert in ihren Veranstaltungen über die Initiative der Opferschutzorganisation Weißer Ring und der Polizei, denen es darum geht, präventiv zu wirken und Missbrauch zu verhindern.

### Fort- und Weiterbildungen

In diesem Bereich werden wir aufgrund der gesetzlichen und personellen Veränderungen weiterhin einen hohen Bedarf haben, um die geforderten qualitativen Standards sicherzustellen. Dies betrifft den Einsatz der EDV-Software, die Fortsetzung der Zertifizierungen zur Kinderschutzfachkraft, die Auswirkungen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes und die damit verbundenen Veränderungen auch im Bereich der Kostenheranziehung und –erstattungen. Außerdem ist geplant, das für die Hilfen zur Erziehung zentrale Hilfeplanverfahren im Bereich der sozialpädagogischen Diagnostik zu qualifizieren.

### Familienfreizeit Lenste

Die derzeitigen Beratungen und Vorgaben des Kommunalen Schutzschirmes des Landes Hessen zur Haushaltskonsolidierung sehen eine Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung des Lahn-Dill-Kreises in Lenste zum Jahresende 2013 vor. Damit würde 2013 die letzte Familienfreizeit für einkommensschwache und bedürftige Familien in Lenste stattfinden. Wenn diese erfolgreiche kurzzeitpädagogische Maßnahme nicht mehr in Lenste stattfinden kann, stellt sich die Frage, ob sich eine Alternative finden lässt, die von den Familien gleichermaßen angenommen wird und auch die pädagogischen Voraussetzungen erfüllt.

### Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfe-verwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG)

Dieses Gesetz soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist unter anderem eine Vereinfachung der Kostenbeteiligung und eine Weiterentwicklung des Kostenbeitragsrechts, eine Verbesserung der Datenlage durch Neukonzeption statistischer Erhebungen zur Kinder- und Jugendarbeit, eine Ausdehnung von Unterstützungsleistungen auf den Umgang mit dem leiblichen, nicht rechtlichen Vater und die Verlängerung der Befristung der Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie gem. § 54 Abs. 3 SGB XII. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände befürchtet, dass es zu erheblichen Mindereinnahmen für die Jugendämter kommen wird.

### Junge Menschen mit Behinderung

Die Regelung, dass Kinder mit Behinderung auch in Pflegefamilien betreut werden können, wird nach derzeitiger Gesetzeslage Ende 2013 auslaufen, wobei das Regierungskabinett am 6. Februar 2013 der Verlängerung einer entsprechenden Regelung im SGB XII zugestimmt hat. Die Regelungsverlängerung soll nur eine Zwischenlösung sein, da eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe sich noch mit der Lösung der Schnittstellenprobleme zwischen Jugend- und Sozialhilfe befasst, um Vorschläge für gemeinsame Hilfen für alle Kinder in der Jugendhilfe vorzulegen. Bisher wurde nur der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für die sogenannte "Große Lösung in der Jugendhilfe" vorgelegt und der Abschlussbericht steht noch aus. Wenn die Eingliederungshilfen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wie derzeit wohl beabsichtigt als neue Hilfenform „Hilfen zur Entwicklung“ im SGB VIII zusammen geführt werden sollen, bedeutet dies insbesondere für den Fachdienst Soziale Dienste erhebliche personelle und finanzielle Umstrukturierungen sowie zusätzliche Qualifizierungen.

## 5 Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften

### 5.1 Produkt und Leistungen

Der Fachdienst verantwortet das Produkt "Gesetzliche Vertretung Minderjähriger". Das Produkt umfasst drei Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung im Rahmen einer Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft
- Beratung und Unterstützung in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen sowie die Beratung nicht verheirateter Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes
- Beurkundungen in Kindschaftssachen, in den Kernbereichen des Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerecht

### 5.2 Entwicklungen und Neuerungen

Die Jahre 2011 und 2012 standen im Zeichen der Vormundschaftsreform, die darauf abzielt, den Kinderschutz weiter zu verbessern. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 sind grundlegende Vorgaben getroffen worden, die sich sowohl auf die Personalausstattung als auch auf die strukturelle Arbeit im Fachdienst auswirken.

Das Gesetz sieht insbesondere vor:

- Ein Amtsvormund soll höchstens 50 Mündel betreuen.
- Der Vormund soll in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen.
- Der Vormund hat die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Familiengerichts und die Berichtspflichten des Vormundes werden ausgeweitet.

Dies verdeutlicht das zentrale Anliegen der Reform des Vormundschaftsrechts, den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel zu stärken, um den Interessen des Mündels zukünftig besser gerecht zu werden und der Gefahr von Kindesmisshandlungen und –vernachlässigungen besser begegnen zu können. Durch die gleichzeitige Begrenzung der Fallmengen je Vormund war eine entsprechende Personalausweitung erforderlich.

Unter Zugrundelegung der Maximalzahl von 50 Vormundschaften je Vormund wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von drei Vormundschaftsstellen ermittelt. Eine Stelle wurde zum 1. August 2011, zwei weitere wurden zum 1. Juli 2012 besetzt.

Die strukturellen Änderungen betreffen die Neuausrichtung von zwei Stellen mit der ausschließlichen Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch zwei sozialpädagogische Mitarbeiter.



## 5.3 Aufgaben

### 5.3.1 Gesetzliche Vertretung

Das Aufgabengebiet der gesetzlichen Vertretung für minderjährige Kinder und Jugendliche beinhaltet neben der Unterstützung und Klärung der Unterhaltsansprüche auch die Wahrnehmung des Sorgerechts oder lediglich Teilen davon.

Vormundschaften und Pflegschaften werden eingerichtet, wenn die Eltern bzw. andere Sorgeberechtigte ihr Sorgerecht vollständig oder in Teilbereichen nicht wahrnehmen können oder dürfen und die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in der Funktion als Jugendamt durch das Familiengericht bestellt wird.

Die Aufgabe der Vormundschaft ist umfassend und bezieht sich auf die gesamte elterliche Sorge. Sie beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen gesetzlichen Vormundschaften (Minderjährigkeit der Mutter, Adoptionspflege) und bestellten Vormundschaften (Bestellung durch das Familiengericht wenn die Eltern das Sorgerecht tatsächlich nicht ausüben können bzw. nach Entzug der elterlichen Sorge).

Die Pflegschaft befasst sich nur mit einzelnen Angelegenheiten der elterlichen Sorge entsprechend der gerichtlichen Entscheidung (z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsfürsorge).

Maßstab für die Begründung und die inhaltliche Ausgestaltung der gesetzlichen Vertretung sind neben den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die weitergehenden Anforderungen des Sozialgesetzbuches VIII. Das dort in § 1 aufgeführte Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist ebenso zu beachten wie die in § 8 erläuterte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie die in § 9 aufgeführten sozialen und kulturellen Bedürfnisse und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen.

Dieser Anspruch geht also über eine rein wirtschaftliche Sicherstellung des Kindeswohls oder die rein formelle Ausübung des Sorgerechts hinaus. Daher sind regelmäßige Kontakte zu den jungen Menschen und eine enge Kooperation mit den anderen Aufgabenbereichen und Diensten der Abteilung erforderlich, die insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge die Einbindung in die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII einschließt.

Beistandschaften sind Unterstützungsangebote für die Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen (§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch). Eine Beistandschaft kann bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes von allein sorgeberechtigten Elternteilen, oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge, von Elternteilen, in deren Obhut sich die Kinder befinden, zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden. Auf Wunsch der Antragsteller kann die Beistandschaft zu jeder Zeit beendet werden. Das (kostenfreie) Angebot sichert in vielen Fällen die wirtschaftliche Mindestabsicherung der Kinder und Jugendlichen und kann im Einzelfall verhindern, dass öffentliche Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Aber auch in den Fällen, in denen für die Minderjährigen öffentliche Leistungen erbracht werden, können im Rahmen der Beistandschaft realisierte Unterhaltsansprüche an Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse und Jobcenter wieder erstattet werden.

Eine Beistandschaft vermittelt auch die Befugnis zur Vertretung des Kindes in gerichtlichen Auseinandersetzungen wie Vaterschafts- und Unterhaltsverfahren sowie zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Wege der Zwangsvollstreckung.

Beistandschaften greifen grundsätzlich nicht in das Sorgerecht und die daraus erwachsenden Rechte des Sorgeberechtigten ein. Eine Ausnahme ist die Vertretung des Beistands vor dem Zivilgericht. Bei bestehender Beistandschaft kann nur der Beistand das Kind vor Gericht vertreten, z. B. in Vaterschaftsfeststellungs- oder Unterhaltsverfahren, nicht ein Elternteil oder eine rechtliche Vertretung.

Alle rechtswirksamen Schritte bedürfen des Einverständnisses des antragsberechtigten Personenkreises.

Die mit der Wahrnehmung der Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes sind in der konkreten Einzelfallentscheidung selbstständig und von möglichen Einflussnahmen der Behörde unabhängig, aber persönlich verantwortlich gegenüber dem Familiengericht bzw. bei Beistandschaften gegenüber den Sorgeberechtigten.

#### Fälle gesetzlicher Vertretung nach Art

	2010			2011			2012		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		w	m		w	m		w	m
Gesetzliche Vormundschaften	13	4	9	10	7	3	7	3	4
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	1	0	1	0	0	0	2	0	2
Bestellte Vormundschaften	57	28	29	68	31	37	80	35	45
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	16	7	9	18	8	10	24	10	14
Bestellte Pflegschaften	115	52	63	111	52	59	109	54	55
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	5	2	3	11	7	4	17	8	9
Beistandschaften	1.635	834	801	1.576	793	783	1.534	767	767
darunter ausländische Kinder und Jugendliche	53	29	24	47	23	24	34	12	22

Nach den Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Staatsangehörigkeit erfasst, jedoch nicht der Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen (siehe Erläuterungen in Kapitel 4 unter 4.3.1, Inobhutnahmen, Fußnote 1).

Im Vergleich der letzten Jahre ist eine deutliche Zunahme der bestellten Pflegschaften und Vormundschaften zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind von 2008 bis 2012 um 11 % gestiegen. Betrachtet man ausschließlich die bestellten Vormundschaften, also nach dem Entzug der gesamten elterlichen Sorge, ergibt sich im Vergleich der letzten drei Jahre gar eine Fallzahlsteigerung

von 40 %. Die Zahlen der Beistandschaften hingegen sind leicht rückläufig und damit dem demografischen Wandel geschuldet.

### 5.3.2 Beratung und Unterstützung

Diese Leistung erstreckt sich auf Abstammungs-, Sorgerechts- und Unterhaltsfragen. Das Beratungsangebot richtet sich an alleinsorgende Elternteile, an junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr in Unterhaltsfragen, an nicht verheiratete Elternteile in Sorgerechtsfragen und umfassend an nicht verheiratete Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes.

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bzw. nach gerichtlicher Vaterschaftsanfechtung, erfolgt eine Information an den betreuenden Elternteil über das Angebot der Beratungsmöglichkeiten nach § 52a SGB VIII (Klärung von Abstammungsfragen, Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Titulierung von Unterhaltsansprüchen, der Beantragung einer Beistandschaft, der Möglichkeit der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge).

Die Beratung nach § 18 SGB VIII (Unterhaltsanspruch des Kindes, Unterhaltsanspruch der Mutter, Unterhaltsanspruch des jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr) und die Beratung vor der Beurkundung der Abgabe einer Sorgeerklärung bilden einen eigenständigen Arbeitsauftrag neben der Beistandschaft. Ziel ist es, Selbsthilfekräfte zu stärken und zur Realisierung der Ansprüche wirksame Hilfestellungen zu leisten.

#### Beratungsfälle

	2010	2011	2012
Beratungen	624	584	501

Nach Änderungen der Unterhaltssätze steigt der Beratungsbedarf in der Regel, was sich in erhöhten Fallzahlen niederschlägt. Die letzte Steigerung fand zum 1. Januar 2010 statt. In den Jahren nach einer Änderung gehen die Fallzahlen dann wieder leicht zurück. Gleiches schlägt sich auch in den Fallzahlen zu Beurkundungen nieder.

### 5.3.3 Beurkundungen

Das SGB VIII verpflichtet die Jugendämter, geeignete Beamte oder Angestellte für die Wahrnehmung von Beurkundungstätigkeiten zu ermächtigen. Die Urkunden regeln Rechtsbeziehungen unter den Eltern und erstrecken sich beispielsweise auf die Erklärung über die Vaterschafts- anerkennung, die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung oder die Erklärung über die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts.

Bei Beurkundungen handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Urkundsakten haben die gleiche herausgehobene Beweiskraft wie notarielle Akten. Die bestellten Urkundspersonen handeln neutral und sind dienstlichen Weisungen bezogen auf die Beurkundung nicht unterworfen. Aufgrund des Gebotes der Parteilichkeit zugunsten der minderjährigen jungen Menschen ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine gleichzeitige

Urkundstätigkeit und gesetzliche Vertretung bzw. Beratung der Sorgeberechtigten nicht möglich.

### Beurkundungen

	2010	2011	2012
Beurkundungen	777	716	692

## 5.4 Ausblick

Die Erfahrungen in der Praxis nach der Vormundschaftsreform zeigen auf, was in der Fachwelt bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes befürchtet wurde: Einem Vormund, der 50 Vormundschaften führt, ist es nicht möglich, jeden Mündel einmal im Monat aufzusuchen. Dies bedeutet, dass die mit der Führung der Vormundschaft beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem gesetzlichen Auftrag nicht umfänglich gerecht werden können.

Der Kommunalverband Baden-Württemberg hat bereits auf diese Erkenntnis reagiert und in seinen Kommunalen Orientierungshilfen vom April 2012 modifizierte Personalrichtwerte empfohlen, die sich beispielsweise bei den Vormundschaften in einer Rahmenzahl zwischen 42 und 46 Vormundschaften je Vormund niederschlagen.<sup>1</sup>

Aktuell beschäftigt uns daher, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln in Zeiten kommunalwirtschaftlicher Konsolidierungsverpflichtungen im Lahn-Dill-Kreis hierauf adäquat reagiert werden kann.

Die oben aufgezeigte Zunahme der Vormundschafts- und Pflegschaftsfälle wird sich im Laufe des Jahres 2013 fortsetzen, nachdem ein freier Jugendhilfeträger eine Wohn- und Betreuungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Nordkreis neu eröffnet hat. Der Lahn-Dill-Kreis wird nach Ausbau der Einrichtung sukzessive in der Lage sein, die vom Land Hessen festgelegte Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erfüllen. Für die dort aufgenommenen Kinder und Jugendliche sind dann wiederum Vormundschaften zu übernehmen.

Im Bereich der Beistandschaft ist nach Informationen der Bundesregierung frühestens Anfang 2014 mit einer Anhebung der Unterhaltssätze zu rechnen.

2013 sind zwei weitere Gesetze, die sich auf die Arbeit im Fachdienst auswirken, in Kraft getreten:

- das Gesetz zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern
- und das Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters.

Die Konsequenzen für den Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften bleiben abzuwarten.

<sup>1</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2012): Kommunale Orientierungshilfe zur Bedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Vormundschaften in Baden-Württemberg

## **6 Fachdienst 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung**

### **6.1 Produkt und Leistung**

Der Fachdienst ist zuständig für das gleichnamige Produkt "Erziehungs- und Familienberatung".

Erziehungs- und Familienberatung (EFB) ist eine frei zugängliche Hilfe im Zusammenwirken aller Hilfen zur Erziehung des SGB VIII. Die Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 27, 36, 36a Abs. 2 und 41 SGB VIII. Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben den Auftrag, den Grundbedarf von Familien an Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben zu sichern.

Der Lahn-Dill-Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe unterhält an den Standorten Wetzlar und Dillenburg jeweils eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wetzlar besteht in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Wetzlar. Kernaufgabe ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Ratsuchenden können sich kostenfrei, anonym und vertraulich beraten lassen. Arbeitsbereiche und Methoden der Erziehungs- und Familienberatung werden im Folgenden beschrieben.

### **6.2 Entwicklung und Neuerungen**

Im Jahr 2011 fanden personelle Wechsel in den beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen statt. Die langjährige Sekretärin in Dillenburg ging Ende 2011 in den Ruhestand und die Sekretärin der Beratungsstelle Wetzlar übernahm die freigewordene Vollzeitstelle in Dillenburg. In Wetzlar erfolgte eine zeitnahe Nachbesetzung.

Eine langjährige Beraterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wetzlar verließ das dortige Team im Juli 2011 und ging in den Ruhestand. Diese Stelle konnte gegen Ende des Jahres 2011 nachbesetzt und um eine halbe Stelle für Prävention ergänzt werden. Dieser Umstand macht es möglich, dass seit Anfang 2012 auf Anfrage in den Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises Trainingskurse zum sozial-emotionalen Lernen durchgeführt werden. 2012 wurde dieses Training für 26 Klassen mit insgesamt 468 Kindern durchgeführt.

Das Angebot an pädagogisch-therapeutischen Gruppen für Kinder und Jugendliche wurde in den letzten beiden Jahren erweitert. So finden inzwischen an beiden Standorten Wetzlar und Dillenburg regelmäßig Gruppen für Kinder mit Trennungs- und Scheidungserfahrung statt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sprechen, diese mit anderen Kindern zu teilen, Gefühle zu diesem Thema zu äußern, zu spielen und damit insgesamt diese veränderte Lebenssituation besser zu verarbeiten. Begleitend zu diesen Gruppenangeboten finden Elterngespräche statt.

In Dillenburg haben Eltern seit 2012 die Möglichkeit, sich in einer Gruppe zum Thema Pubertät zu informieren, auszutauschen und neue Formen der Bewältigung und positiven Lenkung zu erarbeiten. Langfristig soll dieses Gruppenangebot auch im Südkreis installiert werden.

Seit Herbst/Winter 2012 besteht für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern die Möglichkeit, sich unkompliziert und kurzfristig in einer offenen Sprechstunde (einmal wöchentlich) zu entwicklungspsychologischen Fragen beraten zu lassen. Hier soll bei Unsicherheiten und Krisen kurzfristige Beratung ermöglicht werden.

2012 konnte nach langer gemeinsamer Vorarbeit mit allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises eine "Kooperationsbeschreibung der Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar" erstellt werden. Dieses Verfahren wurde mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern im Südkreis abgestimmt und stellt eine Grundlage für die gemeinsame Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien dar. Langfristig soll dieses Verfahren für den gesamten Lahn-Dill-Kreis eine Arbeitsgrundlage sein. Gespräche mit den Familienrichterinnen und -richtern im Nordkreis hierzu sind in Planung.

Der Arbeitskreis "Auryn", der sich mit den Themen und der notwendigen Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigte, drohte sich im Jahr 2011 aufzulösen, da die Teilnehmerzahl stetig sank und auch die Aufgabenstellungen nicht befriedigend gelöst werden konnten. Ein kleiner "harter Kern" von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises versuchte Ende 2011/Anfang 2012 den Arbeitskreis mit klaren Absprachen, Zielsetzungen und verbindlichen Zusagen von Teilnahme an Arbeitstreffen wiederzubeleben. Es gelang, dass der Arbeitskreis wieder aktiv und produktiv tätig ist. Ein Namenswechsel fand statt, neue Arbeitsziele wurden abgesprochen und neue Kooperationen können gepflegt werden. Der Arbeitskreis heißt heute "AK Kinder psychisch kranker Eltern" und tagt drei- bis viermal jährlich.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes beteiligt sich der Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung weiterhin an den Berufsgruppen übergreifenden Treffen "Frühe Hilfen Nord" und "Frühe Hilfen Süd".

2012 wurde durch den Kreistag erstmals ein Fonds für die Übernahme von Kosten für Empfängnisverhütungsmittel beschlossen. Der Lahn-Dill-Kreis, die Stadt Wetzlar, das Diakonische Werk Dillenburg-Herborn als Träger und alle im Lahn-Dill-Kreis tätigen Schwangerenberatungsstellen haben einen Vertrag über die Verwaltung des Empfängnisverhütungsmittelfonds beschlossen. Fachlich begleitet wird die Arbeit insbesondere durch den jährlichen Qualitätsdialog Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises.

## **6.3 Aufgaben**

### **6.3.1 Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen**

Häufigste Anlässe, die Hilfe der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, sind:

- Erziehungsunsicherheiten bei den Eltern
- seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsprobleme
- körperliche Auffälligkeiten
- familiäre Krisen

Je nach Fragestellung und Familiensituation erfolgt eine psychosoziale und psychologische Diagnostik, sodass die Beratungen und Hilfeangebote nach den Erfordernissen der individuellen Situation gestaltet werden. Das Therapieangebot kann aus mittel- und längerfristigen pädagogischen und psychotherapeutischen Angeboten für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien in Form von Einzel- und Familienberatung bestehen.

Spieltherapeutische Gruppen für Kinder mit speziellen Themenschwerpunkten, wie z. B. oben beschrieben, soziale Trainingsangebote für Grundschulklassen, entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Kleinkindern und regelmäßige Sprechstunden in Kindertagesstätten sowie Elterngruppen für Eltern mit Kindern in der Pubertät ergänzen das Beratungsangebot.

Die schnelle Versorgung in Krisensituationen wird durch kurzfristige Terminvergabe und das Angebot von offenen Sprechstunden möglich. Vor allem Jugendliche, die sich eigenständig melden sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren bekommen zeitnahe Beratungstermine.

### **Einzelfallberatungen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Bestand am 01.01.	209	220	210
Begonnene Fälle	558	452	371
Abgeschlossene Fälle	547	462	375
Bestand am 31.12.	220	210	206
Bearbeitete Fälle insgesamt	767	672	581

Bei der Erfassung der Beratungsfälle wird für jede Familie nur ein Kind erfasst, das als Anmeldegrund benannt wird. Bei den abgeschlossenen Fällen waren im Jahr 2011 insgesamt 523 Geschwisterkinder und 2012 insgesamt 412 Geschwisterkinder betroffen.

Eine Darstellung der Fälle aller Beratungsstellen, auch der freien Träger, erfolgt unter 6.3.3 Beratung durch freie Träger und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises.

Im Jahr 2011 wurden in den beiden Beratungsstellen in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises 672 Fälle und 581 Fälle im Jahr 2012 bearbeitet.

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle betrug 2011 462 und 2012 375. Für die beiden Jahre ergibt sich ein Durchschnitt von 7,7 Beratungskontakten pro Fall. Eine der in der Rahmenvereinbarung<sup>1</sup> vorgegebenen Kennzahl (Qualitätsmerkmal) beziffert den prozentualen Anteil der bearbeiteten Fälle mit einer Wartezeit bis zum Erstgespräch von bis zu einem Monat. Dieser Wert wurde in der Beratungsstelle in Dillenburg in rund 93 % eingehalten oder unterschritten. In der Beratungsstelle in Wetzlar konnte eine Wartezeit von einem Monat oder weniger – auch aufgrund von Personalwechseln – dagegen nur in 58 % der Fälle eingehalten werden. Die Ratsuchenden mussten hier also häufig längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Die Anmeldegründe für einen Beratungstermin sind sehr unterschiedlich. Die letzten Jahre zeigen, dass durch die veränderten gesellschaftlichen Lebensformen Eltern nicht primär mit Erziehungsfragen in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ankommen. Oft haben die Familien vielfältige Belastungen, die sich dann auch in dem Erleben und der Entwicklung der Kinder widerspiegeln.

<sup>1</sup> Die "Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar" wurde am 1. August 2005 von den betroffenen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe unterschrieben.

**Belastungsfaktoren der Kinder als Anlass der Beratung (abgeschlossene Fälle)**

Belastungsfaktoren	2010			2011			2012		
	Insge- samt <sup>1</sup>	darunter		Insge- samt <sup>1</sup>	darunter		Insge- samt <sup>1</sup>	darunter	
		m	w		m	w		m	w
	in %	in %		in %	in %		in %	in %	
Trennung, Scheidung	51	52	48	64	57	43	61	57	43
Psychische Erkrankung eines Elternteils	14	61	39	14	58	42	23	51	49
Leistungen nach SGB II	15	53	47	16	64	36	17	56	44
Gewalt in der Familie	12	48	52	11	63	37	15	51	49
Sucht in der Familie	8	53	47	13	66	34	14	58	42

<sup>1</sup> Mehrfachnennungen möglich

Um auf diese Fragestellungen und Bedarfe besser reagieren zu können, finden regelmäßige Überprüfungen und in der Folge Anpassungen der Beratungs- und Therapieangebote für die Ratsuchenden statt. Weiterhin wird durch die Teilnahme und Mitgestaltung in den Gremien der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis ein sozialräumliches Arbeiten und Kooperieren unterstützt.

Ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit der beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises stellt die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund dar. Menschen mit Migrationshintergrund im Lahn-Dill-Kreis haben am häufigsten türkisch als Muttersprache. Um für diese Menschen passende Beratung anbieten zu können, wurde in der Erziehungs- und Familienberatung eine türkisch muttersprachliche Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation Familientherapie für fünf Stunden wöchentlich auf Honorarbasis engagiert. Nach vier Jahren mit diesem spezialisierten Beratungsangebot zeigt sich ein deutlich höherer Bedarf, der nicht gedeckt werden kann. Die Wartezeit für ein Erstgespräch für Menschen mit türkischer Muttersprache beträgt bis zu sechs Monaten.

In der Beratungsstelle Dillenburg stieg der Anteil der Beratungen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2005 bis 2012 von 10 % auf 20 % und in der Beratungsstelle Wetzlar im gleichen Zeitraum von 8 % auf 33 %. Durch den Dolmetscherwechsel in Dillenburg entwickelte sich der Kontakt zu den Bürgern mit türkischem Migrationshintergrund rückläufig. Deshalb wurde 2012 der Kontakt zu den örtlichen muslimischen Gemeinden erneut aktiviert und intensiviert. Die Erfahrungen in den letzten vier Jahren zeigen, dass immer wieder die Beratungsstellen gefragt sind, einen sehr niedrigschwelligen Kontakt anzubieten, auch in Form von gegenseitigen Besuchen und Teilnahme an Veranstaltungen in den jeweiligen muslimischen Gemeindezentren.

Pflichtberatung bei Trennung und Scheidung nach § 153 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Mit dem 2009 verabschiedeten FamFG kamen neue Aufgaben auf die Beratungsstellen zu, die die Kapazitäten für Beratung und Prävention einschränken. In der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar wurde im Jahr 2012 eine mehrmonatige Pause in der Beratung von hochkonflikthaften Eltern nötig, da sich die Anzahl dieser Beratungsfälle deutlich erhöht hatte und die Bearbeitung von Anfragen aus dem Kerngeschäft nicht mehr angemessen möglich war.



Angebote im Bereich Frühe Hilfen

Ab Herbst 2012 wird ergänzend zu der entwicklungspsychologischen Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von null bis drei Jahren eine offene Sprechstunde an einem Vormittag in der Woche in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wetzlar sowie ab Januar 2013 auch in Dillenburg angeboten.

Sprechstunden in Kindertagesstätten

Auch in den Jahren 2011 und 2012 wurde das Angebot an regelmäßigen Sprechstunden in Kindertagesstätten fortgeführt. Die Auswahl der Kindertagesstätten für dieses Angebot findet in Kooperation mit dem Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder sowie dem Jugendamt der Stadt Wetzlar unter Berücksichtigung folgender Kriterien statt: hohe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, Bezug von Leistungen nach SGB II und XII und hoher Anteil von Alleinerziehenden sowie im Abgleich von anderen Beratungsmöglichkeiten in den jeweiligen Regionen.

Themen- und geschlechtsspezifische Angebote

Im Jahr 2012 wurde erstmals ein Gruppenangebot für 12- bis 14-Jährige Jugendliche entwickelt und durchgeführt. Das soziale Kompetenztraining bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, unter erfahrener Anleitung soziale Kompetenzen in den Bereichen Kooperation, Kommunikation und Vertrauen sowie Selbstvertrauen zu entwickeln und zu trainieren. Methodisch kommen Rollenspiele, Interaktionsübungen sowie diverse erlebnispädagogische Aktivitäten wie Abseilen von einem Viadukt, eine Tunneldurchquerung etc. zur Anwendung. Ergänzend finden ein Elternabend sowie Einzelgespräche mit den Eltern statt. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 12 Teilnehmer. Das Angebot wird 2013 fortgeführt. Derzeit finden primär reine Jungengruppen statt.

Das oben beschriebene Angebot für Eltern mit Kindern in der Pubertät wird sehr gut angenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so dass eine Warteliste besteht. Die Möglichkeit des Austausches unter den Eltern sowie die Arbeit im Plenum werden als sehr unterstützend und hilfreich erfahren. Nach dem Abschluss der ersten Gruppe initiierten die Eltern einen eigenständigen Elternstammtisch.

**6.3.2 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation**

In einem weiteren Standard zur Qualitätssicherung in der Rahmenvereinbarung wird außer der Arbeit mit Klienten beschrieben, dass 25 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit des Fachpersonals für Präventionsangebote und in institutionelle Kooperationen und Vernetzungen verwendet werden müssen. Neben der Sicherung eines Netzes von Kooperationsbeziehungen, um auch die spezifischen Angebote anderer Dienste und Institutionen im Sinne einer guten Versorgungsleistung für Klienten zu nutzen, zählen Elternabende in Kindergärten, Vorträge in Schulen, Mitwirkung bei Fachtagungen, Supervision in pädagogischen Einrichtungen, Vernetzungen und sozialräumlich orientierte Kooperationen mit Hebammen, Kinderärzten und Familienrichtern zur Prävention.

**Anteile Prävention, Öffentlichkeitsarbeit/institutionelle Beratung und Kooperation an der Gesamtarbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises**

	2010	2011	2012
Prozent	9,59	8,17	11,81

In 2011 sank der Anteil an Prävention vor allem in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Wetzlar aufgrund von Personalwechsellern und zeitlich begrenzter Nichtbesetzung einer Fachstelle. Im Jahr 2011 wurden lediglich gut acht Prozent der Arbeitszeit für Prävention verwendet. 2012 zeigt sich eine deutliche Steigerung auf fast 12 % Prävention.

Beide Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. Diese dienen der Sicherung der fachlichen Kompetenzen, der Kontrolle und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen. Für spezialisierte Fallsupervisionen besteht eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos-Klinik in Herborn.

### **6.3.3 Beratung durch freie Träger und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises**

Neben den beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises gibt es im Kreisgebiet drei weitere Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Diese sind:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Evangelischen Dekanates Herborn in Herborn
- Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e. V. in Wetzlar
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e. V. in Wetzlar

Die Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg und des Evangelischen Dekanates in Herborn sind für die Versorgung der Regionen 1 und 2 im Nordkreis zuständig, die drei in Wetzlar ansässigen Beratungsstellen für die Versorgung der Regionen 3 und 4 im südlichen Lahn-Dill-Kreis sowie der Stadt Wetzlar. Die regionale Zuordnung der Beratungsstellen entspricht der geografischen Zuordnung der Regionalteams des Fachdienstes 32.1 - Soziale Dienste. Das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten sowie fachliche Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Einrichtung bleiben davon unberührt.

Zwischen den jeweiligen verantwortlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar, sowie jedem der drei freien Träger bestehen standardisierte Leistungs-, Zuwendungs- und Qualitätsvereinbarungen, die in der Rahmenvereinbarung von 2005 formuliert sind.

Alle fünf Beratungsstellen nehmen an jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen teil. In den beiden Qualitätsdialogen der Jahre 2011 und 2012 wurde neben der Prüfung der Kennzahlen festgehalten, dass die statistische Erfassung der Kennwerte und deren Verarbeitung überprüft und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Folglich wird die Überarbeitung der Form des Geschäftsberichtes notwendig.

Es wurde angeregt, die Kriterien für die statistische Erfassung im Rahmen der Einschätzungen und Meldungen nach § 8a SGB VIII an das jeweilige Jugendamt genauer zu definieren und inhaltlich klarere Abgrenzungen zu erarbeiten.

## Beratungsfälle nach Beratungsstellen im Lahn-Dill-Kreis

Beratungsstelle	2010		2011		2012	
	Bearbeitete Fälle	Abgeschlossene Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgeschlossene Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgeschlossene Fälle
EFB Dillenburg <sup>1</sup>	344	258	317	231	265	208
EFB Wetzlar <sup>2</sup>	423	289	355	231	316	167
EB Herborn <sup>3</sup>	372	243	305	205	258	193
BFEEL Wetzlar <sup>4</sup>	455	355	434	331	444	344
DKSB Wetzlar <sup>5</sup>	239	203	204	170	179	153
<b>Insgesamt</b>	<b>1.833</b>	<b>1.348</b>	<b>1.615</b>	<b>1.168</b>	<b>1.462</b>	<b>1.065</b>

<sup>1</sup> Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg

<sup>2</sup> Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar

<sup>3</sup> Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herborn

<sup>4</sup> Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e.V. in Wetzlar

<sup>5</sup> Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Wetzlar

Die folgende Tabelle zeigt nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzierte Werte.

Beratungsfälle nach Beratungsstellen im Lahn-Dill-Kreis differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund<sup>1</sup>

Beratungsstelle		2010 Abgeschlossene Fälle		2011 Bearbeitete Fälle		2012 Bearbeitete Fälle	
		darunter		darunter		darunter	
		w	m	w	m	w	m
EFB Dillenburg	Insgesamt	118	140	317		265	
	MH <sup>2</sup>	28	42	54		23	31
EFB Wetzlar	Insgesamt	121	168	355		316	
	MH	29	35	117		46	58
EB Herborn	Insgesamt	100	143	305		258	
	MH	12	18	20		6	14
BFEEL Wetzlar	Insgesamt	168	187	434		444	
	MH	22	27	118		44	64
DKSB Wetzlar	Insgesamt	101	102	204		179	
	MH	30	26	48		19	32
<b>Insgesamt</b>		<b>608</b>	<b>740</b>	<b>1615</b>		<b>1.462</b>	
<b>davon Migrationshintergrund</b>		<b>269</b>		<b>357</b>		<b>337</b>	

<sup>1</sup> Alle Beratungsstellen erfassen ihre Daten nach gemeinsam erarbeiteten Vorgaben. In den regelmäßig stattfindenden Qualitätsdialogen wurden Änderungen bei der Erfassung beschlossen. Bis 2010 wurden abgeschlossene Fälle nach Geschlecht und Migrationshintergrund erfasst. Ab 2011 wurden die bearbeiteten Fälle nach Migrationshintergrund differenziert. Für 2012 wurde zudem eine geschlechtsspezifische Erfassung der Fälle mit Migrationshintergrund vorgenommen.

<sup>2</sup> MH gleich Migrationshintergrund; dieser wird erfasst über das Merkmal "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils".

Insgesamt stieg die Beratung in allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises von Familien mit einem Migrationshintergrund in den Jahren von 2008 bis 2012 von 16 % auf 23 %. Den fünf Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis gelingt es zunehmend, ihre Beratungsangebote auf die Belange der Familien, die einen Migrationshintergrund haben, abzustimmen und diese zu erreichen.

Die einzelnen Beratungsstellen haben unterschiedliche Schwerpunkte, sodass fachlich fundierte Angebote für die vielfältigen und komplexen Fragestellungen möglich werden. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen bei gleichzeitiger Befriedigung differenzierter Bedarfe werden die pädagogisch-therapeutischen Angebote abgesprochen. Dies findet unter anderem im Beratungsverbund Süd, dem Qualitätsdialog für Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie bei den regelmäßigen Treffen der Leitungen der Erziehungsberatungsstellen statt.

Der seit 2009 bestehende Beratungsverbund Süd trifft sich regelmäßig. Die Bildung des Beratungsverbundes Nord ist für das Jahr 2013 geplant.

Die Fallzahlen unterliegen erheblichen Schwankungen. Das zeigt sich, wenn die Zahlen der Jahre 2008 und 2009 in die Betrachtung einbezogen werden. 2008 hatten alle fünf Beratungsstellen im Kreisgebiet zusammen 1647 bearbeitete Fälle, 2009 waren es 1678. Schwankungen bei Fallzahlen werden auch durch Personalwechsel verursacht. Ob die Abnahme der Fälle in den beiden vergangenen Jahren auch demografische Ursachen hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vermutet werden.

## **6.4 Ausblick**

### Interkulturelle Zusammenarbeit

Den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises gelingt es dank neuer und veränderter Angebote zunehmend, Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Die wichtigsten Angebote sind muttersprachliche Beratung sowie die Beratung mit Dolmetschern. Zurzeit richtet sich der Fokus auf Eltern mit türkischem Migrationshintergrund, andere Nationalitäten konnten bisher noch nicht genügend angesprochen werden. Familien mit russischem Migrationshintergrund bilden die zweitgrößte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Lahn-Dill-Kreis. Langfristig sollten auch für diesen Personenkreis passende Angebote geschaffen werden.

Die Arbeit mit Migrantenfamilien ist fragil und schnell irritierbar. Um mehr Stabilität und Kontinuität in diesen Arbeitsbereich zu bekommen, besuchen die Berater und Beraterinnen regelmäßig die islamischen Gemeinden, vor allem den Frauentreff und pflegen den Kontakt zu den jeweiligen Imamen.

### Frühe Hilfen

Die seit 2012 bestehende offene Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern soll durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Vernetzung in der Jugendhilfe bekannter gemacht werden, damit mehr Eltern frühzeitig die Beratung in Anspruch nehmen.

### Gruppenangebote für männliche Jugendliche

Mit dem Start des Gruppenangebots für 12- bis 14-Jährige Jugendliche im Themenbereich Soziales Kompetenztraining zeigte sich sehr schnell ein großes Interesse bei Eltern, Schulen und anderen Jugendhilfefachdiensten. Die Kolleginnen und Kollegen haben die Erfahrung gemacht, dass ein großer Bedarf an Gruppenangeboten für Jungen besteht.

Bedarfsgerechte Beratungsangebote durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ende 2011 teilte das Dekanat Herborn mit, dass die Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Herborn gefährdet sei. Im Herbst 2012 wurde dem Jugendhilfeausschuss ein neuer Finanzierungsplan für die Beratungsstelle Herborn vorgelegt. Der erweiterten Finanzierung wurde zugestimmt und damit der Erhalt der Beratungsstelle sichergestellt.

Bei den Bedarfsberechnungen zur Versorgung im Lahn-Dill-Kreis mit dem Angebot der Erziehungs- und Familienberatung wurde festgehalten, dass die von der bke (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) empfohlene Mindestversorgung nicht gedeckt ist. Die Empfehlungen der bke sehen eine Mindestversorgung von drei Fachpersonalstellen pro 50.000 Einwohner vor, woraus sich für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis ein Mindestbedarf von 6,5 Vollzeitäquivalenten und für den südlichen Lahn-Dill-Kreis einschließlich der Stadt Wetzlar von 8,8 Vollzeitäquivalenten ergibt. Tatsächlich besteht im nördlichen Lahn-Dill-Kreis eine Versorgung mit 5,75 Vollzeitäquivalenten und im südlichen mit 6,44 Vollzeitäquivalenten.

## **7 Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung**

### **7.1 Produkte und Leistungen**

Der Fachdienst verantwortet die beiden Produkte: "Kinder- und Jugendförderung" und "Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen".

Das Produkt "Kinder- und Jugendförderung" umfasst zwei Leistungen:

- Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen
- Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

Das Produkt "Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen" umfasst drei Leistungen:

- Maßnahmen, Angebote im Jugendzeltlager Lenste
- Maßnahmen, Angebote im Kreisjugendheim Heisterberg
- Maßnahmen, Angebote im Erika-Heß-Feriedorf Tringenstein

Der Fachdienst erfüllt im Wesentlichen Aufgaben nach § 11 (Jugendarbeit), § 12 (Förderung der Jugendverbände), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des SGB VIII sowie § 158 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes.

### **7.2 Entwicklungen und Neuerungen**

Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzesetz sieht nunmehr vor, dass neben hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen auch neben- und ehrenamtlich dort tätige Personen verpflichtet sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auch als Folge der vorher bereits auf vielen Ebenen geführten Fachdiskussionen zum Einsatz dieses Instrumentes zur unterstützenden Sicherstellung des Kinderschutzes wird bereits seit dem Jahr 2011 von ehrenamtlich für den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises tätigen Personen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Darüber hinaus hat der Fachdienst die Verpflichtung, mit freien Trägern Vereinbarungen zu schließen, welche die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit regeln.

Die Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wirken sich seit Ende 2011 – zunächst befristet bis Ende 2013 – positiv auf die Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis aus. Aufgrund der annähernd hundertprozentigen Kostenerstattung durch den Bund konnten die im Lahn-Dill-Kreis bereits vorgehaltenen Maßnahmen personell deutlich aufgestockt und sogar berufsbildende Schulen bis Ende 2013 in die Förderung aufgenommen werden.

Zum Jahresende 2011 entstanden im Fachdienst personelle Vakanzen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendbildungswerk, letzteres auch in der Folge des Ausscheidens des langjährigen Fachdienstleiters und der Nachbesetzung durch den vorherigen Leiter des Jugendbildungswerkes. Die Wiederbesetzung der beiden Stellen konnte erst im August bzw. November 2012 realisiert werden. Insoweit konnte in diesen Arbeitsbereichen im Jahr 2011 und nur eine sehr beschränkte Anzahl an Veranstaltungen durchgeführt werden.

## 7.3 Aufgaben

### Kinder- und Jugendförderung

Die Leistungen des Produkts "Kinder- und Jugendförderung" werden in vier Aufgabengruppen erbracht. Kinder- und Jugendförderung ist zuständig für die Sicherstellung, Stärkung und den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis.

#### 7.3.1 Jugendförderung/Jugendarbeit

Eine zentrale Aufgabe der Jugendförderung und Jugendarbeit ist die Förderung der kommunalen und der Verbandsjugendarbeit, welche einen großen Beitrag zur präventiven Kinder- und Jugendarbeit leistet. Prävention umzusetzen heißt zu sensibilisieren und zu ermutigen, Gefährdungen wahr zu nehmen, sowie Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden, um Mädchen und Jungen zu stärken.

Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenzen sowie lebensweltorientierte Themen stehen hierbei im Mittelpunkt der Arbeit.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendleiterinnen und Jugendleiter, für die die Jugendförderung über die Qualifizierung zur Erlangung der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) hinaus regelmäßig Seminare anbietet.

Aufgrund der rückläufigen Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Jahren 2007 bis 2010 wurde das Angebot konzeptionell überarbeitet und dem veränderten Lebensstil der Ehrenamtlichen angepasst. Die ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen sind Studierende, sind neben ihrem Studium erwerbstätig und können deshalb weniger an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Deshalb liegt der Schwerpunkt seit einiger Zeit zunehmend auf eintägigen Veranstaltungen.

Basierend auf den Anforderungen für den Erwerb einer JuLeiCa wurden vier verpflichtende Seminarreihen in zwei Aufbaumodule und zusätzliche Ergänzungsmodule umgestaltet, die mehrmals im Jahr angeboten werden. Ein Vorteil der geänderten Veranstaltungsmodule liegt darin, dass sowohl Betreuerinnen und Betreuer kreiseigener Ferienfreizeiten als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig an den Seminaren teilnehmen und jederzeit in die Ausbildung zur Erlangung der JuLeiCa einsteigen können.

Die Jugendförderung führt für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises kontinuierliche Arbeitstreffen und Fachtage durch. Die Qualitätssicherung in der offenen Jugendarbeit war dabei auch in den beiden Berichtsjahren wieder ein Schwerpunkt. Daneben werden politische Gremien wie Magistrate und Gemeindevorstände bei Fragen der kommunalen und der Vereinsjugendarbeit beraten.

### Seminare für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter sowie Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit

	2010	2011	2012
Veranstaltungen	28	24	29
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	442	446	577
darunter männlich	192	185	309
darunter weiblich	250	261	269
Teilnehmer(innen)tage	684	660	748

Zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gehört u. a. auch die Durchführung eigener Maßnahmen (Freizeiten) der Kinder- und Jugendberufshilfe. Bei den Ferienfreizeiten wurde in den Jahren 2011 und 2012 großen Wert auf ein flexibles, breites Angebot gelegt. So konnten Eltern ihre Kinder bei den Kinderfreizeiten in Heisterberg in einem Zeitraum von sieben oder zehn Tagen anmelden. Im Jahr 2011 wurde eine Freizeit in Lenste von zwölf auf zehn Tage verkürzt. Dadurch konnten die Teilnahmezahlen fast wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden.

### Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

	2010	2011	2012
Freizeiten	9	9	9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	828	608	788
darunter männlich	442	312	374
darunter weiblich	386	296	414
Teilnehmer(innen)tage	8.424	6.046	8.330

Sozialarbeit an Schulen ist weiterhin ein Schwerpunkt im Bereich der Jugendsozialarbeit des Fachdienstes Kinder- und Jugendberufshilfe. Sozialarbeit an Schulen wird seit 2005 vom Lahn-Dill-Kreis als öffentlicher Jugendberufshilfeträger gefördert. Bis 2011 wurden bis zu 14 Maßnahmen mit einem Personaleinsatz von 0,5 Stellenanteilen je Schule in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendberufshilfe umgesetzt.

Im Zuge der Verteilung von Bundesmitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung wurden ab 2011, befristet bis 31. Dezember 2013, zusätzlich Gelder für Schulsozialarbeit bereit gestellt. Mit diesen Geldern und gebunden an die Befristung hat der Lahn-Dill-Kreis den Trägern der laufenden Maßnahmen eine deutliche Aufstockung der Zuschüsse ermöglichen und eine Ausweitung der Förderung auf Berufsbildende Schulen verwirklichen können. So werden aktuell 17 Maßnahmen zur Sozialarbeit an Schulen durch den Lahn-Dill-Kreis gefördert und vom Fachdienst Kinder- und Jugendberufshilfe beratend unterstützt und koordiniert.



### 7.3.2 Jugendbildung

Die außerschulische Jugendbildung ist gemäß § 11 SGB VIII ein Schwerpunkt der Jugendarbeit und gehört zu den Leistungen der Jugendhilfe. Das Jugendbildungswerk ist eine Einrichtung des Lahn-Dill-Kreises auf der Grundlage des dritten Teils (§§ 35 – 42) des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).

Die Angebote des Jugendbildungswerkes richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und sollen diese in die Lage versetzen, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen wahrzunehmen und durch Förderung von Lebenskompetenz an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und zur Förderung ihrer Entwicklung sowie ihrer Selbstbestimmung beitragen, soziales Engagement anregen und ihre gesellschaftliche Mitverantwortung steigern.

Zielgruppenspezifische Angebote komplettieren das Programm des Jugendbildungswerkes insbesondere im berufsorientierenden Bereich. Dazu zählen Maßnahmen mit Schulklassen der berufsbildenden Schulen. Das Jugendbildungswerk führt in diesem Rahmen Seminare mit EIBE-Klassen (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) und BGJ-Klassen (Berufsgrundbildungsjahr) durch.

In den Jahren 2011 und 2012 lagen die Schwerpunkte der Angebote in folgenden Bereichen:

- Angebote für Mädchen und junge Frauen sowie für Jungen und Väter zur Reflexion der Geschlechterrolle und Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Ökologische Themen
- Allgemeine gesellschaftspolitische, kulturelle und soziale Themen
- Geschichte und Gedenkstättenarbeit

#### Angebote zur politischen, sozialen und kulturellen Bildung

	2010	2011	2012
Veranstaltungen	21	12	15
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	840	461	602
darunter männlich	325	99	135
darunter weiblich	515	362	467
Teilnehmer(innen)tage	2.859	2.231	2.310

Wegen personeller Vakanzen im Jugendbildungswerk in den Jahren 2011 und 2012 konnten Veranstaltungen nicht in gleichem Umfang wie in 2010 durchgeführt werden.

Statistisch nicht erfasst wurden die Teilnehmerzahlen, die sich aus der Beteiligung des Fachdienstes im Jahr 2012 bei der Mitwirkung am Hessentag ergaben. Im Rahmen des dortigen Kinderlandes war der Fachdienst für die Organisation und Durchführung eines Themenbereichs mit dem Schwerpunkt Weltraum zuständig. Während der zehntägigen Veranstaltung nutzten rund 1.200 Kinder das vorhandene Angebot. Ergänzend zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

des Fachdienstes waren 52 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung tätig.

### 7.3.3 Jugendberufshilfe

Bereits seit seiner Einrichtung im Jahr 1986 steht die Lebensphase junger Menschen, die sich im Übergangsbereich Schule - Beruf befinden, im besonderen Fokus des Jugendbildungswerkes.

Um Schülerinnen und Schüler wesentlich frühzeitiger und intensiver auf die bevorstehende Berufswahl vorzubereiten, wird das Projekt der Vertieften Berufsorientierung (VBO), das in Kooperation mit der kreiseigenen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) und der Agentur für Arbeit Wetzlar seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen durchgeführt wird, auch im Schuljahr 2011/2012 sowie im Schuljahr 2012/2013 erfolgreich fortgesetzt. In diesen beiden Schuljahren wurden bzw. werden an sieben Schulen insgesamt acht Schulklassen mit zusammen 160 Schülerinnen und Schülern betreut.

Neben den schuljahresbegleitenden Maßnahmen der Vertieften Berufsorientierung (VBO) wurden weitere Veranstaltungen der Jugendberufshilfe durchgeführt. Auch hier konnte in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund der personellen Vakanz im Jugendbildungswerk Projekte nur in einem deutlich geringeren Umfang als noch im Jahre 2010 angeboten werden.

#### Maßnahmen der Jugendberufshilfe

	2010	2011	2012
Veranstaltungen	16	3	1
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	215	56	14
darunter männlich	119	27	9
darunter weiblich	96	29	5
Teilnehmer(innen)tage	702	297	51

### 7.3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beinhaltet Angebote an Schulen, für Jugendgruppen und Multiplikatoren zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Persönlichkeit. Die Schwerpunkte dieses Arbeitsbereiches lagen in der Durchführung von Projekten mit Schulklassen und dem Angebot von Fortbildungen für Multiplikatoren.

Ab November 2011 wurde die Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vakant, zudem erfolgte im Rahmen eines Personalwechsels eine Reduzierung um 0,5 Stellenanteile. Die restlichen 0,5 Stellenanteile wurden dem Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung zur Stärkung der dortigen Präventionsarbeit zugeordnet. Die Vakanz der verbliebenen halben Stelle dauerte mit einer kurzen Unterbrechung (Januar und Februar 2012) bis August 2012 an. In den verbleibenden fünf Monaten ab der Wiederbesetzung lag der Schwerpunkt bei der Unterbreitung des Projektangebotes "Soziales Lernen – Soziale Kompetenz" für die Jahrgangsstu-

fen 5 bis 10, das noch in 2012 von fünf Schulklassen aus zwei Schulen in Anspruch genommen wurde.

### **Angebote an Schulen und für Jugendgruppen zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Persönlichkeit**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Veranstaltungen	51	43	5
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	837	663	103
darunter männlich	392	316	59
darunter weiblich	445	347	44
Teilnehmer(innen)tage	2.085	1.724	309

### **Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen**

Die Leistungen des Produkts "Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen" werden in drei Aufgabengruppen – entsprechend den drei vom Lahn-Dill-Kreis bereitgestellten Einrichtungen – erbracht.

Mit den Einrichtungen wird ein bedarfsgerechtes Angebot von Freizeiteinrichtungen und Schullandheimen zur Verfügung gestellt. Damit werden Kindern und Jugendlichen in ihren Ferien Angebote gemacht, zum anderen nutzen Schulen die Einrichtungen für Fahrten mit Schülerinnen und Schülern zu einem Aufenthalt.

Im Jahre 2011 besuchten 10.700 Personen die Freizeiteinrichtungen des Kreises. 76 % der Besucherinnen und Besucher wohnen im Lahn-Dill-Kreis. Hinzu kommen 706 Tagesgäste, die das Kreisjugendheim Heisterberg zur Teilnahme an einer Tagesveranstaltung besuchten. 10.635 Personen waren im Jahr 2012 in den Jugendfreizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises zu Gast. Die Anzahl der Tagesgäste im Kreisjugendheim Heisterberg erhöhte sich auf 871.

Zur Stabilisierung und Steigerung der Übernachtungszahlen und um eine positive Abgrenzung zu anderen Einrichtungen zu erlangen, wurde bereits 2008 ein Qualitätsmanagement mit der Aufnahme in den "Verband der Schullandheime" begonnen. Alle drei Einrichtungen wurden in der Folge als Schullandheim anerkannt.

Ein weiterer Schritt war der Einstieg in das Projekt "Gütesiegel im BundesForum"; dies ist die Dachorganisation für den Bereich der Kinder- und Jugendreisen mit Sitz in Berlin. Hier wurden alle drei Einrichtungen einem Audit unterzogen, auf dessen Grundlage die Einrichtungen in Lenste und Heisterberg jeweils eine 3-Sterne-Qualifizierung (max. 5 Sterne) erreicht haben und die Einrichtung in Tringenstein mit der Basisqualifizierung versehen wurde. Im Jahr 2013 steht die erneute Qualitätsprüfung der Einrichtungen an. Dabei wird eine Steigerung der im Jahr 2010 erreichten Auszeichnung/Qualifizierung angestrebt.

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen "die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen". Kinder- und Jugendberufshilfe wird dabei als einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit aufgeführt.

Auch das Hessische Schulgesetz sieht die Vorhaltung von Schullandheimaufenthalten durch den Schulträger gem. § 158 Abs. 4 HSchG (Hessisches Schulgesetz) vor.

Kinder- und Jugendreisen leisten einen wichtigen Beitrag

- zur Persönlichkeitsentwicklung,
- zur Sozialisation,
- zum praxisorientierten Erwerb von Wissen,
- zum Erwerb von Sozialkompetenz im Umgang miteinander und
- zum interkulturellen Lernen.

### 7.3.5 Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste

Das Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste liegt in der Lübecker Bucht an der Ostsee und ist in der Zeit von April bis Oktober belegbar. Es verfügt über 300 Betten in 30 Großzelten und 50 Betten in festen Unterkünften. Im Jahr 2011 haben 2.881 Personen die Einrichtung besucht. 72,5 % der Beleggruppen kamen aus dem Kreisgebiet. Die Anzahl der Besucher konnte im Jahr 2012 auf der Grundlage neuer Marketingstrategien auf 3.212 gesteigert werden. 79,5 % kamen aus dem Lahn-Dill-Kreis.

#### Übernachtungen, Besucher und Verweildauer im Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste

	2010	2011	2012
Übernachtungen	20.072	21.080	22.438
Besucher	2.778	2.881	3.212
Durchschnittliche Verweildauer der Schulen/Gruppen in Tagen	7,2	7,3	7,0

### 7.3.5 Kreisjugendheim Heisterberg

Das Kreisjugendheim Heisterberg liegt am Rande des hohen Westerwaldes in der Gemeinde Driedorf. Es ist ganzjährig belegbar und verfügt über 114 Betten. Im Vergleich zu 2010 ist die Anzahl der Übernachtungen auch in 2011 und 2012 weiter rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf das Ausbleiben von Veranstaltungen des Fachdienstes im Rahmen des Aufgabenbereiches Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz aufgrund der dortigen Stellenvakanz zurückzuführen. Der Anteil der Beleggruppen aus dem Lahn-Dill-Kreis lag im Jahr 2011 bei 69 % und ist im Jahr 2012 wieder auf 76 % angestiegen. Weiterhin ansteigend ist die Anzahl der Gäste, die zur Teilnahme an einer Tagesveranstaltung die Einrichtung besuchen.

#### Übernachtungen, Besucher und Verweildauer im Kreisjugendheim Heisterberg

	2010	2011	2012
Zahl der Übernachtungen	13.497	12.661	10.777
Besucher	6.387	6.387	6.094
Durchschnittliche Verweildauer der Schulen/Gruppen in Tagen	2,1	2,0	1,8

### 7.3.6 Erika-Heß-Feriedorf Tringenstein

Das Erika-Heß-Feriedorf in Tringenstein ist ein Selbstversorgerhaus und liegt zwischen Rothaargebirge und Westerwald in der Gemeinde Siegbach direkt am Schelderwald. Es ist als Saisonbetrieb von März bis Oktober geöffnet und verfügt über 64 Betten. Der Anteil der Beleggruppen aus dem Lahn-Dill-Kreis lag 2011 bei 75 % und ist 2012 auf 67 % gesunken. Der Rückgang der Übernachtungen ist im Wesentlichen auf das Ausbleiben von Veranstaltungen des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung zurückzuführen. Aufgrund der Stellenvakanz im Jugendbildungswerk wurden im Jahr 2012 deutlich weniger Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt erfreut sich die Einrichtung weiterhin einer großen Beliebtheit, da der Aspekt der Selbstversorgung bei den Beleggruppen eine wesentliche Bedeutung bei der Konzeption und Planung pädagogischer Maßnahmen einnimmt. Schon die gemeinsame Aufstellung eines Speiseplanes und insbesondere die Zubereitung der Mahlzeiten erfordert von den Kindern und Jugendlichen Teamfähigkeit, Toleranz, Spontaneität und Kreativität.

#### Übernachtungen, Besucher und Verweildauer im Erika-Heß-Feriedorf Tringenstein

	2010	2011	2012
Zahl der Übernachtungen	4.699	4.707	4.471
Besucher	1.403	1.432	1.329
Durchschnittliche Verweildauer der Schulen/Gruppen in Tagen	3,3	3,3	3,3

### 7.4 Ausblick

Die in 2012 begonnene Neuausrichtung der Marketingstrategien der kreiseigenen Freizeiteinrichtungen mit dem Hauptaugenmerk auf das Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste hat sich bereits positiv auf die Belegungszahlen ausgewirkt.

Die Wiederbesetzung der vakanten Stellen Jugendbildungswerk und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird sich 2013 positiv auf die Übernachtungszahlen im Kreisjugendheim Heisterberg und im Erika-Heß-Feriedorf Tringenstein auswirken. Zudem ist für die Einrichtung in Heisterberg die Einführung von Pauschalarrangements für Grundschulklassen aus dem Lahn-Dill-Kreis geplant. Auch im Jugendzeltlager "Wetzlar" in Lenste wird es Sonderaktionen für Jugendgruppen und Familien geben.

Besondere Auswirkungen auf den Fachdienst hat die seit Ende 2012 in den politischen Gremien diskutierte Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste zum Jahresende 2013 aufgrund der Teilnahme des Lahn-Dill-Kreises am kommunalen Schutzschild des Landes Hessen. Hier steht der Fachdienst aufgrund der endgültigen Schließungsentscheidung des Kreisausschusses im April 2013 vor der Herausforderung, ein neues Angebot an Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 bis 16 Jahre zu konzipieren und ab 2014 in Freizeiteinrichtungen anderer Träger durchzuführen.

## 8 Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder

### 8.1 Produkt und Leistungen

Der Fachdienst verantwortet das Produkt "Tagesbetreuung für Kinder".

Das Produkt umfasst drei Leistungen:

- Planung, Beratung und Aufsicht
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Finanzielle Förderung

Diese Leistungen erfüllt der Fachdienst in den zwei Aufgabengruppen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege. Deren Rechts- und Auftragsgrundlagen befinden sich bundesrechtlich insbesondere in den §§ 22 - 26, 43, 45 - 49, 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) sowie landesrechtlich in den §§ 15, 16, 25 - 34 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

### 8.2 Entwicklungen und Neuerungen

In den Jahren 2011 und 2012 setzte sich der quantitative und qualitative Ausbau in der Tagesbetreuung für Kinder fort.

Der Ausbau insbesondere für die Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (U3) seit 2005 basiert auf verschiedenen Veränderungen im SGB VIII. Diese sind das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2005), das Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz (KICK, 2005), das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG, 2008) und zuletzt das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG).

Im TAG ging es für den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder hauptsächlich um eine quantitative Ausbauplanung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Jahr 2010.

Mit dem KiföG wurde die Zielmarke des U3-Platzausbaus bis 2013 auf 35 % bundesweit erhöht und mit zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln unterfüttert. Im KiföG wurde auch festgelegt, dass es ab dem 1. August 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege geben soll.

Mit dem BKISchG sind zusätzliche qualitative Merkmale ins SGB VIII eingeflossen, die für alle Alterstufen gelten. Die bundesweiten Kriterien zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Tageseinrichtung sind jetzt spezifischer benannt. Die Konzeption hat im BKISchG eine größere Bedeutung. Die gesellschaftliche und sprachliche Integration sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung sollen unterstützt sowie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde zur Sicherung der Rechte von Kindern angewendet werden. Die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen werden durch Landesrecht geregelt.

Im Lahn-Dill-Kreis fasste der Kreistag 2006 und 2010 zwei Beschlüsse zur Ausbauplanung 2006 bis 2013. Im ersten Beschluss wurden das quantitative Ziel, 22 % U3-Plätze bis Ende 2010 zu schaffen, festgelegt und dafür zusätzliche Kreismittel zur Verfügung gestellt. Mit dem Folgebe-

schluss erhöhte man das Ausbauziel bis 2013 auf 35 % und veränderte den Fokus. Im Mittelpunkt stand die Umsteuerung der Kreismittel für Qualität entwickelnde und verbessernde Maßnahmen der Tageseinrichtungen und deren Träger, für eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen sowie für verstärkte Förderung der Betreuenden Grundschulen.

### **Versorgungsgrade mit Betreuungsplätzen<sup>1</sup> für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder im Grundschulalter in Prozent**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	23	25	29
Kinder im Grundschulalter	22	24	30

<sup>1</sup>in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Versorgungsgrade für unter dreijährige Kinder haben sich kontinuierlich erhöht. Wegen der stabilen Geburtenzahlen im Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2010 und 2011 jedoch nicht in dem Maße wie in der Planung prognostiziert. Auch kam der quantitative Ausbau erst zeitlich verzögert in Gang. Der Rückgang der Geburtenzahl 2012 und der forcierte Ausbau in den Gemeinden und Städten führen zu einer größeren Steigerung des Versorgungsgrades. Am Ende des Jahres 2012 sind es 29 %. Das bedeutet, 1.361 Betreuungsplätze stehen für insgesamt 4.697 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung. Von den 1.361 Plätzen befinden sich 1.074 in Tageseinrichtungen und 287 bei Tagespflegepersonen. Die Plätze in den Tageseinrichtungen nehmen also weiterhin zu, dies insbesondere aufgrund neuer Krippengruppen. Die Plätze in Kindertagespflege stagnieren bzw. nehmen leicht ab.

Auch der Versorgungsgrad bei der Betreuung für Kinder im Grundschulalter ist gestiegen. Dieser Anstieg gründet einerseits auf sinkenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe, andererseits entfaltet der Kreistagsbeschluss aus 2010 seine Wirkung. Eine differenziertere und mit zusätzlichen Kreismitteln ausgestattete Finanzierung führte nicht nur zu einer sprunghaften Erhöhung der Quote, sondern auch zu längeren Öffnungszeiten und kleineren Betreuungsgruppen.

## **8.3 Aufgaben**

Die Tagesbetreuungsangebote für Kinder sind kreisweit so auszugestalten, dass die rechtlichen Ansprüche von Kindern und Eltern bedarfsgerecht erfüllt werden können. In der Gesamtsicht geht es um quantitäts- und qualitätsorientierte, familienfreundliche sowie kindgemäße ständige Verbesserungen im System der Tagesbetreuung für Kinder. Die Rolle des Fachdienstes ist insbesondere gekennzeichnet durch Koordination, Kooperation und letzte Verantwortlichkeit im Geflecht der unterschiedlichen Träger. Fachliche Beratung, zeitgemäße Aus- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sowie unterstützende finanzielle Förderungen in einem differenzierten Mischfinanzierungssystem runden das integrierte Aufgaben- und Leistungspaket zusammen mit der vom Land Hessen delegierten Aufsichtsfunktion ab.

### **8.3.1 Tageseinrichtungen**

Die Förderung der Betreuungsqualität bei unter dreijährigen Kinder spiegelt sich in den Werten der folgenden Tabelle wider.

### Förderung Qualität entwickelnder und verbessernder Maßnahmen der Tageseinrichtungen und deren Träger

	2011	2012	Gesamt
Anzahl der geförderten Maßnahmen gemäß Nr. 3 der Kreisrichtlinien <sup>1</sup>	85	101	186
Förderung in EUR gesamt	81.615	133.861	215.476
Durchschnittliche Förderung in EUR je Maßnahme	960	1.325	1.158

<sup>1</sup> Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Förderung Qualität entwickelnder und verbessernder Maßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder und deren Träger (Beschluss des Kreisausschusses vom 2. Februar 2011)

Die Kreisförderung wurde bisher von 81 Tageseinrichtungen in Anspruch genommen. Besonders dominant waren die beiden Bereiche Inhouse-Fortbildungen einzelner Teams oder Teamverbände nach Nr. 3.2.2 und die Anschaffungen gemäß Nr. 3.2.6 der oben genannten Richtlinien. Von insgesamt 186 Maßnahmen entfallen allein auf diese beiden 122 mit einem Fördervolumen in Höhe von zusammen 75 Prozent der Gesamtsumme.

Die jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 200.000 Euro wurden nicht vollständig benötigt.

Zu den Familien entlastenden Leistungen des Fachdienstes gehört die Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen dann, wenn das Familieneinkommen unter einer individuellen Einkommensgrenze bleibt. Die Einkommensgrenzen richten sich nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe).

### Fall- und Kostenentwicklung bei der Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII

	2010	2011	2012
Vom Lahn-Dill-Kreis übernommene Kostenbeiträge <sup>1</sup>	961	948	900
Förderung in EUR gesamt	540.000	506.000	510.000
Förderung in EUR pro Kind	562	533	567

<sup>1</sup> Pro Kind wird jeweils ein Kostenbeitrag gezählt.

Die Freistellung der elterlichen Kostenbeiträge im letzten Jahr vor der Einschulung durch die speziell dafür vorgesehene Landesförderung führt zu sinkenden Fallzahlen. Für deutlich weniger Fälle im Jahr 2012 (gegenüber dem Vorjahr minus 48) sind leicht steigende Kosten (plus 4.000 Euro) zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Förderung pro Kind. Hier wirken sich die Beitragssteigerungen der Träger von Tageseinrichtungen aus.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Aufwendungen für die Übernahme elterlicher Kostenbeiträge durch den Kreis seit Jahren beinahe konstant sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), nach dem für viele Kinder das Mittagessen in Tageseinrichtungen vom Bund übernommen wird, trägt mit zu dieser Konstanz bei. Ohne die Landes- sowie BuT-Förderungen wären die Aufwendungen des Kreises rund 20 % höher.



Zu den Aufgaben des Fachdienstes zählt weiterhin ein Fortbildungsprogramm für Erziehungskräfte in Tageseinrichtungen.

### Ausgewählte Angaben zu den Fortbildungen von Erziehungskräften in Tageseinrichtungen

	2010	2011	2012
Fortbildungen	20	23	21
Fortbildungstage	48	42	32
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	367	380	385
Teilnehmer(innen)tage	825	699	562
Kosten in EUR	28.500	29.600	21.100
Erlöse aus Kostenbeiträgen in EUR	24.900	33.400	22.600
Förderung in EUR	3.600	-3.840	-1.500
Durchschnittlicher Zuschuss pro Tag und Teilnehmer(in) in EUR	4,36	-5,49	-2,67

Wegen zurückgehender Bedarfe an regionalen Fortbildungen für einzelne Fachkräfte und einer enormen Zunahme von selbstständig durchgeführten Inhouse-Fortbildungen kompletter Teams werden seitens des Fachdienstes Tagesbetreuung für Kinder weniger Fortbildungstage angeboten. Diese Tendenz haben die neuen Förderrichtlinien des Kreises ab 2011 zusätzlich forciert. In der Folge verringern sich sowohl die Erlöse als auch die Kosten. Durch die Erhöhung des Teilnahmebeitrags je Person und Tag ab 2011 von 30 auf 40 Euro zeigt sich der durchschnittliche Kreiszuschuss im Ergebnis positiver.

Seit 2011 wird in Kooperation mit der Lahn-Dill-Akademie ein erweitertes Fortbildungsangebot herausgegeben. Dies fand bis auf einzelne Angebote zur Medienerziehung keinen Zuspruch bei den Erziehungskräften in den Kindertagesstätten. Es soll deshalb gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22. April 2013 nicht fortgesetzt werden.

### Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres

	2010	2011	2012
Kinder mit Migrationshintergrund <sup>1</sup> in Kitas in %	23	23	23

<sup>1</sup> Migrationshintergrund wird erfasst über die Merkmale "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils" und "In der Familie wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen".

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen ist seit 2009 konstant.

### Anzahl Fachkräfte und Fachkraftstunden pro Woche in den Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres

	2010	2011	2012
Anzahl Fachkräfte	920	1.009	1.096
Fachkraftstunden pro Woche	25.602	28.426	30.085

Mit wachsender Bedeutung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen haben die Träger es nicht versäumt, die Fachpersonalkapazitäten ständig zu erhöhen. Eine Vergleichszahl aus dem Jahr 2004 macht dies noch deutlicher als der Verlauf in der letzten Tabelle. Damals gab es 742 Fachkräfte mit 20.322 Wochenstunden. An dieser Stelle schlagen sich die Bemühungen der heimischen Akteure, die rechtzeitig ein kommunales Bündnis für Familien geschmiedet haben, und auch des Jugendhilfeausschusses, der bereits in 2003 dazugehörige Empfehlungen beschlossen hatte, positiv nieder.

Von den 1.096 Fachkräften sind 25 männlichen Geschlechts. Das entspricht einer Quote von 2,3 % und liegt damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8 %.

#### 8.3.2 Kindertagespflege

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Weg zu einer professionellen Kindertagespflege weiterhin kein leichter ist. Das liegt einerseits in der vom Gesetzgeber angelegten Systematik, andererseits in dem Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Weiterentwicklung des Systems der Kindertagespflege im Berichtszeitraum kann als gelungen bezeichnet werden. So wurden mit der Satzungsänderung zum 1. Januar 2011 die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen leistungsgerecht aufgestockt. Die Tagespflegepersonen betreuen durchschnittlich mehr Kinder. In der Folge gelangen mehr Tagespflegepersonen in die gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen. Die Qualifizierungen wurden von Jahr zu Jahr ausgeweitet und tragen zur Steigerung der Qualität bei. Die Anzahl der Tagespflegepersonen mit Erlaubnissen zur Kindertagespflege bleibt weitgehend stabil. Die geförderten Tagespflegeverhältnisse nehmen konstant zu.

Demgegenüber stehen weniger erfreuliche Tendenzen. So schlagen sich die deutlich steigenden Aufwendungen bzw. Förderungen im Haushalt des Kreises belastend nieder. In fast gleichem Maße wie neue Plätze durch Akquise und Neuqualifizierungen von Tagespflegepersonen geschaffen werden, springen sowohl kurz- als auch langfristig Tagespflegepersonen ab. Es gehen somit Plätze verloren, die mit viel Aufwand geschaffen wurden. Das hat dazu geführt, dass von annähernd 600 neu geschaffenen Plätzen nur auf rund 300 tatsächlich zugegriffen werden kann. Die Gründe für diese hohe Fluktuation und die damit einhergehende Instabilität des Systems sind vielfältig. Sie liegen hauptsächlich in Arbeitsmarktschwankungen und Änderungen in der individuellen Lebensplanung der Tagespflegepersonen und Eltern.

**Tagespflegepersonen und Plätze in Kindertagespflege**

	2010	2011	2012
Qualifizierte Tagespflegepersonen gesamt	199	226	249
Tagespflegepersonen mit Erlaubnis zum 31.12. des Jahres	140	152	143
Anerkannte Plätze	315	301	292

Die qualifizierten Tagespflegepersonen sind derzeit ausschließlich weiblich.

**Ausgewählte Angaben zu den Qualifizierungen von Tagespflegepersonen**

	2010	2011	2012
Qualifizierungen	24	28	33
Qualifizierungstage	53	68	75
Teilnehmerinnen und Teilnehmer <sup>1</sup>	328	359	354
Teilnehmer(innen)tage	725	933	839
Kosten in EUR	9.700	18.500	18.900
Erlöse aus Landesmitteln in EUR	4.850	8.200	8.500
Förderung in EUR	4.850	10.300	10.400
Durchschnittlicher Zuschuss pro Tag und Teilnehmer(in) in EUR	6,70	11,03	12,39

<sup>1</sup> Viele (potentielle) Tagespflegepersonen nehmen an mehreren Qualifizierungen teil, diese Teilnehmer(innen) werden mehrfach gezählt.

Das Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen hat eine Dimension erreicht, die jetzt als gut und bedarfsgerecht bezeichnet und in der Kooperation mit der Stadt Wetzlar mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden kann. Da sich die Kosten durch die Ausweitung der Qualifizierungstage bei fast gleicher Teilnehmezahl erhöht haben und sie nur zur Hälfte durch Landesmittel gegenfinanziert werden, steigt der durchschnittliche Kreiszuschuss weiterhin an. Teilnahmebeiträge dürfen bei diesen Maßnahmen, im Gegensatz zu den Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, gemäß der Landesverordnung nicht erhoben werden.

**Fall- und Kostenentwicklung in der Kindertagespflege**

	2010	2011	2012
Geförderte Kinder	265	272	299
Förderung in EUR	448.000	565.000	708.000
Förderung in EUR pro Kind	1.690	2.077	2.370

Steigende Fallzahlen und längere Betreuungszeiten führen im Zusammenwirken mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen ab 2011 zu einer deutlich höheren Gesamtförderung. Mit knapp 2.400 Euro je Kind und Jahr liegt ein Tagespflegeplatz allerdings in jedem Fall deutlich unter den Förderkosten eines vergleichbaren Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung.

#### Kinder in Kindertagespflege zum Stichtag 1. März eines Jahres

	2010	2011	2012
Kinder in Kindertagespflege	149	155	168
darunter männlich	73	73	81
darunter weiblich	76	82	87
darunter ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils <sup>1</sup>	19	13	29
darunter vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch <sup>1</sup>	10	4	5

<sup>1</sup> Der Migrationshintergrund wird erfasst über die zwei Merkmale "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils" und "In der Familie wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen", die hier gesondert aufgeführt sind.

Einen sprunghaften Anstieg gibt es 2012 bei Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Ihr Anteil an allen Kindern in Kindertagespflege beträgt 17,26 % (2010: 12,75 %). Gegenläufig zeigt sich hingegen die Entwicklung bei den Familien, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wird. Hier sinkt die Quote und beträgt lediglich 2,98 % (2010: 6,71 %).

#### 8.4 Ausblick

Der Beschluss des Kreistages vom 10. Mai 2010 war die konsequente und richtige Antwort auf die kontinuierliche und progressive Weiterentwicklung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis ab 2011. Durch die vielfältigen Aktivitäten und Unterstützungsleistungen des Fachdienstes Tagesbetreuung für Kinder wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und das Lokale Bündnis für Familien gestärkt.

Die schnellen und flexiblen Anpassungen an die gestellten Aufgaben, die oben dargestellten Entwicklungen, die damit verbundenen Herausforderungen und die kaum zu übertreffende Dynamik in diesem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe stellen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin enorme Anforderungen. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 sowie das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) ab dem 1. Januar 2014 werden sich massiv auswirken.

Im Finanzhaushalt wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren in Form von erhöhten Transferaufwendungen niederschlagen.

#### Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG)

Das 2012 in Kraft getretene BKISchG nimmt Einfluss auf die Arbeit im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder und erweitert diese in einem hohen Maße. Im Zusammenspiel mit erweiterten Prüfungen, z. B. auch Meldepflichten, führen diese Änderungen zu einer umfangreicheren Bera-

tungs- und vor allem Aufsichtspflicht durch die pädagogischen Sachbearbeiterinnen. Bisher gibt es dazu keine zusätzlichen Geldleistungen und keine landesweiten Regelungen bzw. Empfehlungen. Bund und Land befördern somit weiterhin das "freie Spiel der Kräfte" auf der örtlichen Ebene und nehmen in Kauf, dass sich die regionale Betreuungslandschaft je nach örtlichen Geldmitteln weiterhin wie ein "Flickenteppich" gestaltet. Dasselbe gilt auch für den erweiterten Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 und das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG).

#### Erweiterter Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013

Der zum 1. August 2013 wirksam werdende Beschluss des sogenannten Krippengipfels im Jahr 2007, demnach alle Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben, wird großen Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen. Entscheidend wird die tatsächliche Nachfrage der Familien nach Plätzen für unter dreijährige Kinder sein. Diese ist kaum vorhersehbar und erschwert den Gemeinden und Städten im Verbund mit dem Kreis die Planung. Die bisherigen Belegungsquoten (ca. 70 %) der vorhandenen Plätze geben einen Hinweis darauf, dass die ausgebauten möglicherweise ausreichen werden. Dennoch kann es vorkommen, dass nicht alle individuellen Bedarfe schnell zu erfüllen und Klagen bis hin zu Erstattungsansprüchen möglich sind. Wie sich das Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen, auswirkt, bleibt abzuwarten.

#### Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Das Land Hessen setzt ab dem 1. Januar 2014 das KiföG in Kraft. Dieses Landesgesetz fasst alle bisherigen Regelungen zusammen und bringt einen Perspektivwechsel in der Förderstruktur. Die bisherige Gruppenförderung in Tageseinrichtungen wird aufgegeben und auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Die Erfüllung und Prüfung der Mindestvoraussetzungen hinsichtlich des Personalschlüssels und der maximalen Gruppengrößen wird durch ein kompliziertes Verfahren ersetzt. Landesweite Kritik hat kurz vor der Verabschiedung im Landtag am 23. Mai 2013 zu geringen Umsteuerungen geführt.

## Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben und Ansprechpartner(innen)

Telefonzentrale Wetzlar  
06441 407-0  
E-Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Telefonzentrale Dillenburg  
02771 407-0  
E-Mail: jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude	Zimmer-Nr.
<b>Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe (Verwaltung des Jugendamtes)</b>						
Abteilungsleitung	Kreuter	Andreas	1500	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 208
Sekretariat	Gaul	Kerstin	1501	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 209
Controlling	Baschta	Bianca	1523	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 215
Jugendhilfeplanung	Sunnus	Eva Maria	1503	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 211
<b>Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste</b>						
Fachdienstleitung	Loersch	Klaus	1510	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 210
Sekretariat	Koch	Verena	1525	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 209
Stellv. FD-Leitung Dillenburg	Rabanus	Dorothea	459	Dillenburg	Bismarckstraße 30	206/207
Stellv. FD-Leitung Wetzlar	Wolter	Uwe	1504	Wetzlar	Turmstr. 7	6 b
Fachcontrolling						
Ver.-Mitarbeiterin/Registatur	Klein	Ingeborg	445	Dillenburg	Bismarckstraße 30	202/203
Verw.-Mitarbeiterin/Registatur	Luft	Angelika	446	Dillenburg	Bismarckstraße 30	202/203
Verw.-Mitarbeiterin	Göhringer	Renate	1526	Wetzlar	Turmstr. 7	17
Verw.-Mitarbeiter/Registatur	Mende	Harald	1509	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 220
EDV-Administration	Orth	Matthias	460	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	2
	Grabowski	Martina	1564	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 218
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)</b>						
<b>Beratung, Unterstützung und Hilfen in Erziehungsangelegenheiten</b>						
<b>Regionalteam 1</b>	Hassler-Wellmann	Rolf	464	Dillenburg	Bismarckstraße 30	205
(Dietzhöltal, Dillenburg, Eschenburg, Haiger)	Jungwirth	Judith	476	Dillenburg	Bismarckstraße 30	219
	Kaufmann	Ulrike	463	Dillenburg	Bismarckstraße 30	218
	Tarhuna	Dagmar	465	Dillenburg	Bismarckstraße 30	208
	N. N.		466	Dillenburg	Bismarckstraße 30	220
<b>Regionalteam 2</b>	Belz	Daniela	450	Dillenburg	Bismarckstraße 30	204
(Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Herborn, Mittenaar, Siegbach, Sinn)	Klingelhöfer	Bianca	478	Dillenburg	Bismarckstraße 30	217
	Moos	Alexandra	437	Dillenburg	Bismarckstraße 30	215
	Rein	Bernhard	440	Dillenburg	Bismarckstraße 30	216
	Schleifer	Eva	458	Dillenburg	Bismarckstraße 30	102
	Hörster	Dorkaast	474	Dillenburg	Bismarckstraße 30	215
<b>Regionalteam 3</b>	Fiedler	Mirjam	1534	Wetzlar	Turmstr. 7	16
(Ablar, Bischoffen, Ehringshausen, Greifenstein, Hohenahr, Lahнау, Leun)	Hansen	Magdalena	1565	Wetzlar	Turmstr. 7	19
	Montag	Danny	1517	Wetzlar	Turmstr. 7	14
	Wenzel	Deepika	1518	Wetzlar	Turmstr. 7	19
	Wolf	Rosa	1552	Wetzlar	Turmstr. 7	15
<b>Regionalteam 4</b>	Eckhard	Stefanie	1547	Wetzlar	Turmstr. 7	13
(Braunfels, Hüttenberg, Schöffengrund, Solms, Waldsolms)	Kurylak	Katinka	1514	Wetzlar	Turmstr. 7	12
	Prando	Inger	1546	Wetzlar	Turmstr. 7	13
	Lublow	Nadine	1545	Wetzlar	Turmstr. 7	18
	Waldschmidt	Francesca	1521	Wetzlar	Turmstr. 7	16
Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	Schäfer	Christiane	1515	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C Turmstr. 7	C 218 16
	Rabenau	Linda	1534			
Fachstelle Kinderschutz	Geiger	Christen	457	Dillenburg	Bismarckstraße 30	116
	Immel	Isabelle	477	Dillenburg	Bismarckstraße 30	116
Fachstelle gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Jordan	Nicole	455	Dillenburg	Bismarckstraße 30	114
	Volk	Andrea	1512	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 214
Koordinierungsstelle Prävention und Frühe Hilfen	Zint	Swantje	1549	Wetzlar	Turmstr. 7	14

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude	Zimmer-Nr.
---------	------	---------	-----	----------	---------	------------

Mitwirkung in der Heimaufsicht	Grabowski	Martina	1564	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 218
--------------------------------	-----------	---------	------	---------	---------------------	-------

#### Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD)

Sonderpflege	Dreisbach	Arno	454	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	316
Vollzeitpflege	Heimann	Frank	467	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	303/305
Vollzeitpflege	Kreuter-Momm	Heike	452	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	306
Adoption/Vollzeitpflege	Pollak	Erika	453	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	315
Adoption/Vollzeitpflege	Rein	Bernhard	440	Dillenburg	Bismarckstraße 30	216
Vollzeitpflege	Ansion-Kollig	Katja	1558	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 213
Vollzeitpflege	Becker-Weis	Angela	1519	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 213
Vollzeitpflege	Feuerbach	Sigrid	1520	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 214

#### Ambulante Erziehungshilfen (AEH)

Erziehungsbeistandschaften	Orth	Matthias	460	Dillenburg	Bismarckstraße 28 a	2
Erziehungsbeistandschaften	Röser-Etzel	Claudia	1511	Wetzlar	Turmstr. 7	20

#### Jugendhilfe in Strafsachen (JiS)

JiS	Holler	Matthias	461	Dillenburg	Bismarckstraße 30	115
JiS	Jordan	Nicole	455	Dillenburg	Bismarckstraße 30	114
Verw.-Mitarbeiterin	Klein	Ingeborg	445	Dillenburg	Bismarckstraße 30	202/203
JiS	Thielmann	Astrid	462	Dillenburg	Bismarckstraße 30	101
JiS	Blauth	Birgit	1522	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 216
JiS	Kühlborn	Ramona	1550	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 216
Verw.-Mitarbeiterin	Schuller-Nicolai	Irena	1502	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 215

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)

Kostenerstattungen ...	Feth	Kerstin	1562	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 217
Verw.-Mitarbeiterin	Forst	Julia	1551	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 220
Eingl.-Hilfen § 35 a SGB VIII, UMF	Pauli	Manfred	1505	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 221
Heimpflegekosten etc.	Rücker	Eileen	1532	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 219
Heimpflegekosten etc.	Schlaudraff-Kuhlmann	Nadine	1524	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 219
Hilfen zur Erziehung	Schumann	Sabine	1506	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 217

#### 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften (BV)

##### Beratung und Unterstützung in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen

Fachdienstleitung	Benner	Michael	443	Dillenburg	Bismarckstraße 30	242
Vormund	Eckhardt	Reiner	444	Dillenburg	Bismarckstraße 30	245
Verw.-Mitarbeiterin	Gräf-Schmidt	Bettina	447	Dillenburg	Bismarckstraße 30	243/244
Verw.-Mitarbeiter	Hetz	Jörg	448	Dillenburg	Bismarckstraße 30	243/244
Vormund (Sozialarbeit)	Kiffe	Werner	680	Dillenburg	Bismarckstraße 30	136
Vormundin (Sozialarbeit)	Möller	Nadine	468	Dillenburg	Bismarckstraße 30	235
Vormundin	Röder	Sabine	439	Dillenburg	Bismarckstraße 30	138
Vormundin	Steubing	Caroline	449	Dillenburg	Bismarckstraße 30	137
Verw.-Mitarbeiterin	Biletić	Anja	1543	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 121
Vormundin	Brommont-Schmidt	Anke	1541	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 118
Vormund	Brück	Matthias	1540	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 119
Verw.-Mitarbeiterin	Habermehl	Daniela	1542	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 121
Vormundin	Martin	Elvira	1528	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 120
Vormundin	Schönberger	Andrea	1557	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 106
Vormund (Sozialarbeit)	Seibert	Eberhard	1553	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 105
Verw.-Mitarbeiterin	Seidel	Annette	1542	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 121

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude	Zimmer-Nr.
<b>Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung</b>						
<b>Beratungs- und Therapieangebote zur Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen</b>						
Fachdienstleitung	Schorn	Dorothe	780	Dillenburg	Herwigstr. 5 a	
Bereich Regionalteam 2	Landsheer	Ulla	783	Dillenburg	Herwigstr. 5 a	
Sekretariat	Guth	Bianca	781	Dillenburg	Herwigstr. 5 a	
Bereich Regionalteam 1	Rudolph	Harry	782	Dillenburg	Herwigstr. 5 a	
Sekretariat	Hardt	Bettina	1670	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39	
Prävention für Familien	Ax	Michael	1672	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39	
Bereich Regionalteam 4	Jost	Sabine	1676	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39	
Bereich Regionalteam 3	Koppenhöfer-Moos	Adalbert	1671	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39	
Institutionelle Familienberatung	Woditschka	Renate	1674	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39	
<b>Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung</b>						
Fachdienstleitung	Beer	Karsten	1530	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 117
Verwaltung und Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtungen Leitung Jugendbildungswerk						
Sekretariat Verwaltungstätigkeit bei: Jugendförderung, Jugendbildungswerk und Erz. Kinder- und Jugendschutz	Bernhardt	Mona	1561	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 116
Verwaltungstätigkeit bei: Kinder- und Jugendberufshilfe, Freizeiten, Multiplikatorenfortbildung	Forst	Julia	1529	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 112
Jugendförderung, Sozialarbeit an Schulen, Jugendleiter-Card, Multiplikatorenfortbildung, kommunale Beratung und Vernetzung (Bereich RT 3 und 4)	Groh	Jens	1533	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 116
Verwaltungstätigkeit bei: Beratung von Institutionen, Kooperation und Vernetzung, Zuschüsse für Jugendgruppen	Gümbel	Rita	1531	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 113
Belegungsmanagement Freizeiteinrichtungen Verwaltungstätigkeit bei: Erzieh. Kinder- und Jugendschutz	Honold	Tanja	1537	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 114
Belegungsmanagement Freizeiteinrichtungen	Kuhn	Karin	1535	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 114
Jugendbildungswerk - Bildungsreferent, Jugendberufshilfe	Hild	Hans-Martin	1538	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 113
Erzieh. Kinder- und Jugendschutz	Bremer	David Joshua	1527	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 105
Jugendförderung: Freizeiten, Jugendleiter-Card, Beratung und Vernetzung (Bereich RT 1 und 2)	Orantek	Marta	1555	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 112
Jugendbildungswerk - Bildungsreferentin, Jugendberufshilfe	Schneider	Nadine	1536	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 115
Freizeitheim Heisterberg (Hausmeister)	Schüssler	Jochen	02775 9531-99	Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	D'Amico	Sandro		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Reinigungskraft)	D'Amico	Anna		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Reinigungskraft)	Kolb	Heike		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg/SVH Tringenstein (Hausmeister/Vertretung)	Nimmerfroh	Harald		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Peter	Renate		Driedorf	Am Weiher 2	
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Reeh	Sabine		Driedorf	Am Weiher 2	
Selbstversorgerhaus Tringenstein (Hausmeisterin)	Gräb	Gabriele		Siegbach		
Jugendzeltlager Wetzlar in Lenste (Hausmeister)	Lange	Heino	04562 4485	Grömitz	Lenster Strand	



<b>Aufgabe</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Tel</b>	<b>Standort</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Zimmer-Nr.</b>
<b>Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder</b>						
Fachdienstleitung	Moos	Hans-Dieter	430	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	6
Planung Kindertagesbetreuung						
Planung und Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht/Erlaubnisverfahren sowie QE/QS Kita	Bastian	Diana	441	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	307/308
Kita- und BG-Förderung LDK, Landesförderungen Offensive für Kinderbetreuung, Bambini/Knirps und Investitionen	Deusing	Erika	431	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	5
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Kissler	Nicole	471	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	3
Planung und Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht/Erlaubnisverfahren sowie QE/QS Kita	Mohr	Angelika	442	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	307/308
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Schäfer	Julia	473	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a	1
Planung und Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht/Erlaubnisverfahren sowie QE/QS Kita	Böcher	Barbara	1563	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 206
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Boenig	Marina	1508	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 207
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Kaya	Sakine	1513	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 207
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Kunz	Magdalene	1507	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 202
Koordinationsstelle Kindertages- pflege, QE/QS, Fachaufsicht/Erlaubnisverfahren	Mulet Borrero	Jutta	1516	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 205
Übernahme KiTa-Beiträge und Förderung in Kindertagespflege	Nickel	Esther	1544	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 202
Fortbildungen für Kitas und Kindertagespflege	Schuster-Senger	Christa	1539	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C	C 203